

Kinder- und Jugendhilfesysteme im Bundesländervergleich

„Systemsprenger*innen“ in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg

Magdalena Lindenthal
Carina Mandl
Maya Steurer

Masterthese
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Sozialpädagogik
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2022

Erstbegutachter*innen: Christine Schmid, Sylvia Supper
Zweitbegutachter: Alois Huber

Abstract

Kinder- und Jugendhilfesysteme im Bundesländervergleich.
„Systemsprenger*innen“ in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg.

Lindenthal Magdalena, Mandl Carina, Steurer Maya

Diese Masterarbeit entstand im Zuge des Lehrforschungsprojektes „Systemsprenger*innen - Ein Hilfeschrei!? Chancen, Möglichkeiten, Herausforderungen im sozialpädagogischen Kontext“ an der Fachhochschule St. Pölten. Das Team untersuchte mittels leitfadengestützten Expert*innen-Interviews die Frage: *Wo liegen die Unterschiede der Kinder- und Jugendhilfe-Systeme in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg im Umgang mit Klient*innen, welche die jeweiligen bestehenden Rahmenbedingungen „sprengen“?* Konkret wurden finanzielle, organisationale und gesetzliche Gegebenheiten sowie pädagogische Schwerpunkte analysiert. Als Auswertungsmethode diente das Thematische Kodieren nach Flick.

Im Hinblick auf organisationale Strukturen wurden große Unterschiede deutlich. Während in Oberösterreich (Abteilung §50(4)) und Vorarlberg (Fachgremium Grenzgänger*innen) eigene Expert*innenrunden für „Systemsprenger*innen“ zuständig sind, wird die niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe seit kurzem mit dem Normkostenmodell neu strukturiert. Bundesländerübergreifend zeigte sich, dass die Bindungs- und Beziehungsarbeit mit „Systemsprenger*innen“ besonders wichtig ist. In der Umsetzung sind jedoch unterschiedliche theoretische und einrichtungsspezifische Konzepte erkennbar, die verglichen wurden. Ziel des Forschungsprojekts ist es, Beispiele für den strukturellen und pädagogischen Umgang mit „Systemsprenger*innen“ zu finden.

Schlüsselwörter: Kinder- und Jugendhilfe, „Systemsprenger*innen“, Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg, Bundesländervergleich, Fachgremium Grenzgänger*innen, Abteilung §50(4), Normkostenmodell, schemageleitete Pädagogik, Neue Autorität, Bindung, Sozialpädagogik, Kooperation, pädagogische Haltung

Abstract

A comparison of the Child- and Youth care systems.

“System crasher” in the Austrian provinces of Vorarlberg, Upper and Lower Austria.

Lindenthal Magdalena, Mandl Carina, Steurer Maya

This master’s thesis shows results as part of the research project “system crasher – a cry for help?! Chances, opportunities, challenges in social pedagogical practice” at the St. Pölten University of Applied Sciences. Using guideline-based interviews with experts, the team explored the question: *What are the differences between the child and youth care systems in Lower Austria, Upper Austria and Vorarlberg, in dealing with minors who “crash” the existing framework?* Legal, financial and organisational circumstances, as well as pedagogical focuses have been analysed. The applied evaluation method was thematic coding.

Regarding organizational structures, some major differences became apparent. In Upper Austria (department §50(4)) and Vorarlberg (an advisory board called “Fachgremium Grenzgänger*innen”) specific groups of experts are responsible for “system crashers”. The Lower Austrian child and youth care system has recently been restructured with a new financial model, called “Normkostenmodell”. Our research has shown that across the provinces bonding and relationship work with “system crashers” appear to be particularly important. However, in practice, differing theoretical and specific institutional concepts can be identified, which we have compared. The aim of the project is to find examples of the differences in the structural and pedagogical handling and their effects on the “system crashers”.

Key words: child and youth care, “system crashers”, Lower Austria, Upper Austria, Vorarlberg, comparison across provinces, advisory board, department §50(4), financial model, pedagogical concepts, New Authority, bonding, social pedagogy, cooperation, pedagogical attitude

Diese Arbeit ist allen Klient*innen und Mitarbeiter*innen gewidmet, die durch das Aufzeigen der Grenzen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendhilfesystems beitragen.

Danksagung

Nach knapp eineinhalb Jahren Projektlaufzeit mit all ihren Höhen und Tiefen ist es vollbracht: unsere Masterarbeit ist fertig! Daher möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Menschen bedanken, die unser Forschungsprojekt unterstützt haben.

Zunächst geht ein großes Dankeschön an unsere Projektleiterinnen, Christine Schmid und Sylvia Supper, für ihre fachlich wie menschlich kompetente Begleitung. Unzählige Fragen wurden stets mit großer Geduld und Wertschätzung beantwortet. In weiterer Folge möchten wir allen Lehrbeauftragten der FH St. Pölten danken, die direkt und indirekt zu dieser Arbeit beigetragen haben, sei es in Lehrveranstaltungen zur Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens oder mit fachlichen Inputs zur Kinder- und Jugendhilfe.

Durch die Einbettung in das Lehrforschungsprojekt „Systemsprenger*innen - Ein Hilfeschrei!? Chancen, Möglichkeiten, Herausforderungen im sozialpädagogischen Kontext“ wurde seitens der FH ein reger Austausch mit anderen Forschungsgruppen implementiert, der fruchtbar und hilfreich für die Entstehung dieser Arbeit war. Ein Dankeschön geht daher an all unsere Studienkolleg*innen und insbesondere an Melanie Bauer, die uns auch nach ihrem Ausstieg aus dem Forschungsteam weiterhin bei der Transkription unterstützte.

Ein großer Dank geht auch an all unsere Interviewpartner*innen, die uns ihr Wissen und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben. Besonders freut uns, dass das Forschungsthema auf Interesse gestoßen ist und es zu einigen Wiedersehen bei Ergebnispräsentationen kam.

Bedanken möchten wir uns bei unseren Familien und Freund*innen, die uns im Projektverlauf einerseits mit Rat und Tat zur Seite standen, aber andererseits auch häufig auf uns verzichten mussten, wenn das Projekt gerade in einer heißen Phase war und wir tagelang nur am Computer saßen. Sowohl in emotionaler als auch materieller Hinsicht ist ein berufsbegleitendes Masterstudium eine große Herausforderung, die ohne ein unterstützendes Netzwerk nicht zu schaffen wäre!

Zu guter Letzt wollen wir uns bei der Coronapandemie bedanken, die Videokonferenzen zur Normalität machte und uns erst auf die Idee brachte, ein bundesländerübergreifendes Forschungsteam zusammen zu stellen. Und unseren Computern für ihr großes Durchhaltevermögen. ☺

Inhalt

1	Einleitung (Steurer Maya)	9
2	Einführung ins Thema (Steurer Maya)	11
2.1	Begriffsdefinitionen	11
2.1.1	System	11
2.1.2	Kinder- und Jugendhilfe	14
2.2	Forschungsstand	16
2.2.1	Allgemeine Forschung	16
2.2.2	Studien in Österreich	18
2.3	Forschungslücke	21
3	Darstellung des Forschungsinteresses (Steurer Maya)	22
3.1	Themenfindung	22
3.2	Fachliches Interesse	22
3.3	Relevanz der Forschung	23
3.4	Forschungsfragen	24
4	Forschungsdesign (Mandl Carina)	25
4.1	Sampling / Feldzugang	25
4.2	Erhebung der qualitativen Daten	27
4.2.1	Leitfaden	27
4.2.2	Gesprächsphasen	27
4.2.3	Reflexion der Erhebung	28
4.3	Transkription	28
4.4	Auswertung	29
4.4.1	Reflexion der Auswertung	30
4.5	Forschungsethik	31
5	Statistischer Vergleich (Lindenthal Magdalena)	32
6	Der Begriff „Systemsprenger*innen“ (Mandl Carina)	37
7	Gesetzliche Grundlagen (Lindenthal Magdalena)	40
7.1	Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz	40
7.2	Vergleich der Kinder- und Jugendhilfe-Landesgesetze	41
7.3	Personal- und Betreuungsschlüssel	46
8	Organisationale Rahmenbedingungen (Lindenthal Magdalena)	47
8.1	Oberösterreich	47
8.2	Vorarlberg	48
8.3	Niederösterreich	49
8.3.1	Rückblick	49
8.3.2	Das Normkostenmodell	50

9	Struktureller Umgang mit „Systemsprengung“ (Lindenthal Magdalena).....	53
9.1	Niederösterreich: klare Leitlinien	53
9.2	Oberösterreich: Abteilung §50(4) – Landessozialarbeiter*innen	56
9.3	Vorarlberg: Fachgremium „Grenzgänger*innen“	59
10	Erstes Fazit (Lindenthal Magdalena).....	62
11	Systemübergreifende Kooperation (Lindenthal Magdalena).....	64
11.1	Theoretische Grundlagen.....	64
11.2	Empirische Ergebnisse.....	65
11.2.1	Multiprofessionelle Zusammensetzung der Teams in Wohngruppen	67
11.2.2	Zusammenarbeit von Behörden und Betreuungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	68
11.2.3	Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen.....	70
11.2.4	Vernetzung mit der Polizei	71
11.2.5	Zusammenarbeit der Sozialen Arbeit mit Bildungseinrichtungen	72
11.2.6	Weitere Formen der Netzwerkarbeit	73
11.3	„Es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen oder stark zu machen“	75
12	Bindung und Beziehung (Mandl Carina).....	77
12.1	Ausgangslage.....	77
12.1.1	Entwicklung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen	78
12.1.2	Bindungstheorie nach Bowlby	78
12.2	Diagnosen als Gemeinsamkeit für „Systemsprenger*innen“	79
12.3	Bindungsabbrüche - Ursachen und Auswirkungen	80
12.4	Theoretische Konzepte zur Beziehungsarbeit	81
12.4.1	Bindungsgeleitete Pädagogik (Mandl Carina).....	81
12.4.2	Schemageleitete Pädagogik (Steurer Maya)	82
12.4.3	Neue Autorität (Steurer Maya)	84
12.5	Verbesserungsvorschläge (Mandl Carina).....	87
13	Betreuungskonzepte (Steurer Maya).....	88
13.1	Vorarlberg	88
13.1.1	Verknüpfung von Sozialpädagog*innen, Schule und Familienbetreuung	88
13.1.2	Individuelle Lebenswelt	90
13.2	Oberösterreich	91
13.3	Niederösterreich	94
13.4	Grenzüberschreitendes Konzept	95
13.5	Erkenntnisse	97
13.5.1	Elternarbeit	97
13.5.2	Bedeutung von Strukturen im Alltag	98
13.6	Exkurs nach Deutschland: Modell Flex	100

14 Pädagogischer Umgang mit „Systemsprengung“ (Mandl Carina).....	101
14.1 Gemeinsamkeiten in der Haltung	102
14.2 Oberösterreich	104
14.2.1 Partizipation.....	104
14.2.2 Signs of safety	105
14.3 Niederösterreich - Selbstfürsorge.....	106
14.4 Vorarlberg.....	108
14.4.1 Prävention.....	108
14.4.2 Integrativer Ansatz.....	109
14.5 Zusammenfassender Abschluss	109
15 Zweites Fazit (Mandl Carina).....	110
16 Reflexion der Forschung	112
17 Resümee	114
18 Weiterer Forschungsbedarf.....	122
Literatur	124
Daten	132
Interviews.....	132
Memos	133
Transkripte	134
Sonstige Daten	135
Abkürzungen	136
Abkürzungen betreffend die Kennzeichnung der Interviewpartner*innen	136
Abbildungen	137
Tabellen	138
Anhang.....	139
Interviewleitfaden	139
Auswertungsbeispiel	141
Transkription, Bildung der Kategorien und Paraphrasen.....	141
Einzelfallanalyse	144
Bildung der Prototypen für Einrichtungen bzw. Behörden	145
Gruppenvergleich.....	147
Übersicht über das Kategoriensystem.....	148
Liste der untersuchten Gesetzestexte, Verordnungen und Standards.....	150
Eidesstattliche Erklärung	152
Eidesstattliche Erklärung	153
Eidesstattliche Erklärung	154

1 Einleitung

Steurer Maya

Die vorliegende Forschungsarbeit zum Thema „Systemsprenger*innen“ in der Kinder- und Jugendhilfe wurde im Rahmen des Masterlehrgangs Sozialpädagogik an der FH St. Pölten verfasst. Seitens der FH gab es zwei Grundvoraussetzungen für das Projekt: das Überthema „Systemsprenger*innen“ muss untersucht werden und das Verschriftlichen der Ergebnisse muss im Team erfolgen. Jede Mastergruppe forscht mit einem individuellen Fokus. Diese Masterarbeit vergleicht schwerpunktmäßig die stationären Kinder- und Jugendhilfe-Systeme dreier österreichischer Bundesländer (Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg). Im Zuge der Themenfindung stellte sich heraus, dass die Forscherinnen aus verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Erfahrungen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe gesammelt haben. Dadurch entstand ein persönliches Interesse die verschiedenen Systeme innerhalb Österreichs miteinander zu vergleichen.

Die Arbeit gliedert sich in drei große Teilbereiche. Nach einer theoretischen Einführung erfolgt die Darstellung der Ergebnisse zunächst in struktureller und dann in pädagogischer Hinsicht. Im zweiten Kapitel wird über den aktuellen Forschungsstand zum Thema „Systemsprenger*innen“ berichtet. Zudem werden relevante Begriffe definiert, wie beispielsweise „System“ oder „Grenzen“. Im folgenden Abschnitt wird das Forschungsinteresse detailliert erläutert. Die Hauptforschungsfrage lautet: „*Wo liegen die Unterschiede der Kinder- und Jugendhilfe-Systeme in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg im Umgang mit Klient*innen, welche die jeweiligen bestehenden Rahmenbedingungen „sprengen“?*“ Darauf aufbauend wird in Teil vier das qualitative Forschungsdesign beschrieben. Als Erhebungsmethode dienten leitfadengestützte Expert*inneninterviews. Die Auswertung erfolgte mittels thematischen Kodierens.

Die ersten strukturellen Erkenntnisse werden aus einem statistischen Vergleich gezogen (Kapitel fünf). Wie sich in der Analyse gezeigt hat, wird der Begriff „Systemsprenger*innen“ in der Praxis ambivalent gesehen. Daher ist der kritischen Auseinandersetzung ein eigener Textabschnitt gewidmet. Zudem wird der Begriff in dieser Masterarbeit bewusst unter Anführungszeichen gesetzt. In Kapitel sieben sind die Unterschiede der Kinder- und Jugendhilfe-Landesgesetze im Fokus. Weitere Differenzen in den organisationalen Rahmenbedingungen und der konkrete Umgang mit der „Sprengung“ des Betreuungssettings werden in den folgenden Passagen erläutert. Hervorzuheben sind an dieser Stelle das niederösterreichische Normkostenmodell, die Abteilung §50(4) der oberösterreichischen Landessozialarbeiter*innen und das Vorarlberger „Fachgremium für Grenzgänger*innen“. Abschließend wird in Kapitel zehn ein erstes Fazit der strukturellen Ergebnisse gezogen.

Die Relevanz der systemübergreifenden Kooperation zeigte sich in den Auswertungen sowohl aus struktureller als auch aus pädagogischer Sicht. Daher ist dieses Thema der Einstieg in die pädagogische Ergebnisdarstellung (Kapitel elf). Wie sich in den Untersuchungen herausgestellt hat, ist die Bindungs- und Beziehungsarbeit mit „Systemsprenger*innen“ grundlegend, um erfolgreiche Betreuungssettings zu schaffen. Beispielhaft sind im zwölften Kapitel die bindungsbezogenen Konzepte der bindungsgeleiteten Pädagogik, der schemageleiteten Pädagogik und der Neuen Autorität dargestellt. Die individuellen Vorgehensweisen der Betreuungseinrichtungen werden im nächsten Abschnitt verglichen. Sowohl in diesem als auch im abschließenden Kapitel zeigen sich auch Gemeinsamkeiten im Umgang mit „Systemsprengung“. Zuletzt werden Aspekte der pädagogischen Haltungen herausgegriffen, die in der Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ als hilfreich empfunden werden. In einem zweiten Fazit werden die gesammelten Erkenntnisse aus pädagogischer Perspektive dargestellt. Den Abschluss der Arbeit bilden die Reflexion der Forschung, das Gesamtresümee und der Ausblick auf weiteren Forschungsbedarf.

2 Einführung ins Thema

Steurer Maya

Für das Verfassen der Masterarbeit wurde das Thema „Systemsprenger*innen“ vorgegeben. Zu diesem Schwerpunkt suchte sich jede Mastergruppe ein Thema. Diese Mastergruppe will in der Arbeit das System der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) Österreichs in einen vergleichenden Fokus nehmen. Die genaue Forschungsfrage und das Forschungsinteresse werden im gleichnamigen Kapitel beschrieben. Dieses Kapitel gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil werden die Begriffe definiert, welche in der Arbeit eine wichtige Rolle spielen. Danach wird auf die bisherige Forschung im Bereich „Systemsprenger*innen“ eingegangen und im letzten Teil wird speziell der Fokus auf die Forschungslücke gelegt.

2.1 Begriffsdefinitionen

Während der Arbeit werden immer wieder fachliche Begriffe verwendet. Damit klargestellt ist, was unter den einzelnen Begriffen verstanden wird, werden diese im ersten Schritt genauer erläutert. Weil die gesamte Masterarbeit im System der KJH forscht, wird dieses System und ihre Aufgaben im darauffolgenden Schritt kurz erläutert.

2.1.1 System

Zur Verständigung, was unter einem System verstanden wird, soll die systemisch-konstruktivistische Definition von Radatz zu diesem Thema verwendet werden. Sie beschreibt es als eine Wechselwirkung zwischen den Strukturen und den Menschen, die sich in dem System befinden oder befanden. Denn durch das Agieren der Menschen innerhalb der vorgegebenen Strukturen, können sich diese verändern oder haben sie sich verändert. In ihrem Modell benennt Radatz drei Ebenen. Im innersten Kern werden beispielsweise Regeln festgeschrieben. In der zweiten Ebene sind die Beziehungen, welche sich in einem System ergeben und in der äußersten Schicht sind die Handlungs- und Kommunikationsmuster. Zur besseren Veranschaulichung wird dies in einer Grafik (Abbildung 1) dargestellt. Wie in der Skizze deutlich sichtbar ist es immer eine Wechselwirkung zwischen System und den agierenden Personen. Durch die Menschen können sich Grenzen verschieben. Weiters verhalten sich die Personen in den unterschiedlichen Systemen anders, weil beispielsweise andere Rahmenbedingungen vorhanden sind. (vgl. Radatz 2018:57ff)

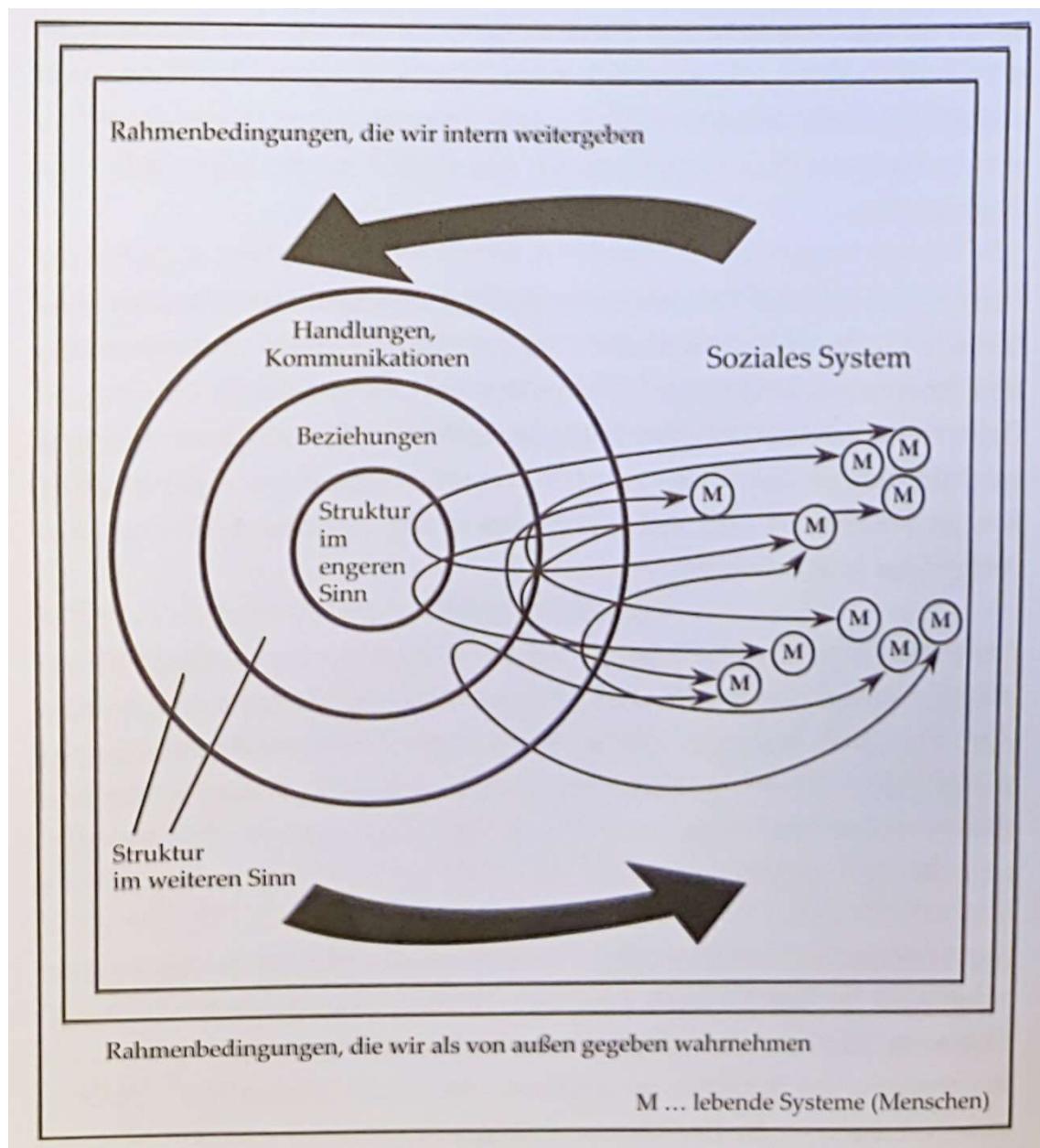


Abbildung 1 – Definition eines Systems nach Radatz (vgl. ebd.:58)

In jedem System gibt es Vorschriften und Handlungsspielräume, welche die Rahmenbedingungen und die Grenzen darstellen. Das System ist das Handlungsfeld, in dem sich die Mitarbeiter*innen bewegen und rechtlich agieren können (vgl. ebd.). Der Fokus dieser Forschungsarbeit liegt auf dem System der KJH. Um besser zu veranschaulichen, worin das Forschungsinteresse besteht, wurde zu Beginn des Arbeitsprozesses eine vereinfachte Skizze (siehe Abbildung 2 im Kapitel 3) erstellt.

2.1.1.1 Rahmenbedingungen

Wird eine Definition des Wortes „Rahmenbedingung“ gesucht, erscheint im Duden die Erklärung: „Bedingung, die für etwas den äußeren Rahmen absteckt“ (vgl. Bibliographisches Institut GmbH 2022). In jedem Bereich gibt es Rahmenbedingungen, an die sich gehalten werden sollten. Diese können unterschieden werden zwischen:

- Gesellschaftlich
- Politisch
- Finanziell / ökonomisch
- Institutionell / strukturell
- Fachlich

(vgl. Druba 2019:177)

In der Sozialen Arbeit werden Rahmenbedingungen stets berücksichtigt und bilden den Rahmen, in welchem gehandelt werden kann. In der Forschungsarbeit wird dieser Begriff benutzt, um aufzuzeigen, wo das Handlungsfeld der handelnden Personen aufhört und sie keine Veränderungskraft mehr besitzen.

2.1.1.2 Grenzen

Krafeld (vgl. 2013:2ff) berichtet in seinem Referat einer Fachtagung, wie gefährlich es sein kann, nicht über Grenzen hinaus zu achten und die Augen vor anderen Systemen zu verschließen. Was unter Grenzen zu verstehen ist, wird anhand von Beispielen erläutert, welche in der kommenden Arbeit zum Vorschein kommen können.

- Wenn zu wenig untereinander kommuniziert wird, werden wichtige Informationen nicht weitergeleitet. Zudem vertrauen sich die einzelnen Akteur*innen in den Bereichen nicht mehr. Das kann eine Grenze innerhalb des Teams schaffen.
- Wenn kein Raum für soziales Handeln bereitsteht. Dadurch gibt es keine Möglichkeit, auf das Problem einzugehen und dieses zu bearbeiten. Diese Grenze kann metaphorisch und lokal betrachtet werden.
- Grenzen werden aufgezeigt, wenn Dienstleistungen gekürzt werden, welche für einen gelingenden Beziehungsaufbau mit den Klient*innen benötigt werden.
- Grenzen entstehen, wenn die agierenden Personen in dem Handlungsfeld bedroht werden. Dies kann bei „Systemsprenger*innen“ der Fall sein, wenn sie physische Gewalt gegen die Mitarbeiter*innen richten. Zur Deeskalation solcher Situationen müssen Interventionen eingeleitet werden und andere Aktionen rücken in den Hintergrund der Dringlichkeit.

2.1.1.3 „Sprengung“

Durch die Rahmenbedingungen entstehen die Grenzen, welche in der pädagogischen Arbeit sichtbar werden. Von „Systemsprengung“ wird im Rahmen dieser Masterarbeit immer dann gesprochen, wenn die Bedürfnisse der Klient*innen und die Hilfsangebote der KJH nicht zusammenpassen. Beispielsweise kann dies passieren, wenn ein Jugendlicher eine intensive Betreuung benötigt für die jedoch personelle Ressourcen seitens der Einrichtung fehlen. Eine „Sprengung“ geschieht auch dann, wenn das

System bzw. die handelnden Fachkräfte nicht die Flexibilität oder die Zeit haben auf die individuellen Bedürfnisse der Klient*innen einzugehen.

Laut Verständnis der Forscherinnen wird unter Begriff „Systemsprenger*innen“ Kinder und Jugendliche verstanden, welche ein System mit schwächeren oder anderen Rahmenbedingungen und Grenzen benötigen. In der Fachliteratur wird immer wieder diskutiert, ob der Begriff stigmatisiert (vgl. Baumann / Grampes 2021; Kieslinger et al. 2021:12). Aus diesem Grund wird in der kompletten Arbeit den Begriff „Systemsprenger*innen“ unter Anführungszeichen geschrieben. Damit soll klargestellt werden, dass der Begriff nicht optimal verwendet wird und es weitere Begriffe für diese Zielgruppe gibt. Dieser Themenpunkt wird noch einmal in Kapitel 6 genauer erläutert und begründet.

2.1.2 Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) ist zuständig, dass die Entwicklung (physisch, psychisch, sozial und emotional) von minderjährigen Personen gefördert und sichergestellt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, bietet die KJH die nötigen Unterstützungen und Leistungen an, welche zur Änderung der Situation führen sollen (vgl. Hubmer 2020:404). In Österreich ist die KJH seit 2020 aus rechtlicher Sicht in die Zuständigkeit der Bundesländer übergegangen. Das ehemalige Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (B-KJHG) dient nur mehr sinngemäß als Mindeststandard. Dadurch ergeben sich in jedem Bundesland spezifische Strukturen der KJH, die sich auch auf „Systemsprenger*innen“ auswirken.

Zur besseren Verständigung, welche Aufgabenbereiche die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich hat, werden die Ziele und Aufgaben beschrieben. Sie richten sich nach den Grundgesetzen und den Rechten eines Kindes, wie der UN-Kinderrechtskonvention, und sind in allen drei Bundesländern weitgehend einheitlich.

2.1.2.1 Ziele

- In der Bevölkerung soll allgemein das Bewusstsein für hilfreiche Methoden der Pflege und Erziehung gefördert werden.
- Erziehungsberechtigte sollen in ihrer Erziehungskraft gestärkt werden. Zudem möchte die KJH ihnen ihre elterlichen Aufgaben bewusst machen.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen so weit in ihrer Entwicklung gefördert werden, dass sie sich entfalten und eigenständig leben können
- Der Schutz von Minderjährigen vor Gewalt und anderen Gefährdungen hinsichtlich der Pflege und Erziehung hat oberste Priorität.
- Die Wiedereingliederung der Kinder und Jugendlichen in ihre Familien soll letztlich ermöglicht werden.

(vgl. ebd.:404f)

2.1.2.2 Aufgaben

- *Informationen über förderliche Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen*
Es werden Angebote geschaffen für Hilfe und Unterstützung der Erziehung. Dies kann in Seminaren, Elternschulen oder Eltern-Kind-Zentren angeboten werden.
- *Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen und familiären Problemen*
Individuelle Beratungen helfen das Problem in der Familie zu erkennen. Dazu werden Hilfsangebote und Lösungsvorschläge angeboten.
- *Hilfen für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche zu Bewältigung von familiären Problemen und Krisen*
Durch professionelle Helfer*innen wird ermöglicht, schnell Unterstützung in der Familie zu erhalten. Ziel ist es, dass die Betroffenen Probleme in Zukunft selbst lösen können.
- *Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung*
In diesem Punkt geht es um den Prozess, in dem abgeklärt wird, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Um die Situation gut einzuschätzen zu können, ist eine Anamnese und Problemklärung von großer Bedeutung, wenn ein Verdacht oder eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wird.
- *Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohles hinsichtlich Pflege und Erziehung*
Die Hilfe soll den Kindern und Jugendlichen den nötigen Schutz in der Familie bieten. Wenn möglich, soll die Beziehung zu den Eltern erhalten bleiben.
- *Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen*
Um das Kind oder den*die Jugendliche*n möglichst gut zu unterstützen, ist es wichtig, zusammen mit den Einrichtungen, Behörden und Dienststellen zu arbeiten. Nur durch eine gute Vernetzung werden wichtige Informationen zeitnah ausgetauscht.
- *Mitwirkung an der Adoption von Kindern und Jugendlichen*
Bei Adoptionen begleitet die KJH die Familien.
- *Öffentlichkeitsarbeit zu Zielen, Aufgaben und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe*
Die gesamten Angebote der KJH richten sich nach den Bedürfnissen der Minderjährigen und ihren Familien.
(vgl. ebd.:405f)

2.1.2.3 Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe

Sozialpädagogische Einrichtungen sind Institutionen, die Kinder und Jugendlichen aufnehmen, die aus verschiedenen Ursachen nicht mehr zu Hause aufwachsen können (vgl. Land Oberösterreich 2022). Je nach Bedarf kann die Betreuung durch zusätzliches Personal intensiviert werden, zum Beispiel in Krisenwohngruppen. Im Gesetz werden die sozialpädagogischen Einrichtungen in den drei zu untersuchenden Bundesländern unter dem Begriff Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen gefunden (vgl. §§51-57 NÖ KJHG, NÖ KJHEV, §§9 und 24f OÖ KJHG, §25 KJH-G). In dieser Arbeit werden die sozialpädagogischen Einrichtungen und die Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen als Synonym verwendet. Diese können ambulant, teilstationär oder stationär sein. Hauptsächlich wird auf die stationären sozialpädagogischen Einrichtungen eingegangen.

- Ambulante Betreuung: Die Kinder und Jugendlichen leben zu Hause bei ihren Familien und werden dort betreut (vgl. INCREASE-Weiterbildungscurriculum 2017).
- In der teilstationäre Betreuung werden die Kinder und Jugendlichen mehrere Stunden am Tag betreut.(vgl. Hagleitner / Lienhart 2012:15)
- Stationäre Betreuung beschreibt die Unterbringung während des ganzen Jahres in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung. Diese ist sowohl bei Nacht als auch bei Tag. (vgl. StKJHG-DVO Anlage 1 2022:22)

Die Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) ist ein Teil des Systems der Kinder- und Jugendhilfe. Zu diesem System gehören ebenso die ambulanten und stationären sozialpädagogischen Einrichtungen, welche mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wenn in dieser Forschungsarbeit von der KJH gesprochen wird, ist damit immer das ganze System gemeint. Ansonsten wird explizit von der BVB oder den ambulanten und stationären Einrichtungen gesprochen. (vgl. Kinderschutzzentrum Wien 2018)

2.2 Forschungsstand

Im Bereich „Systemsprenger*innen“ in stationären Wohngruppen der KJH gibt es kaum Forschung. Speziell im österreichischen Raum wird nur wenig Forschung betrieben. Weil unser Forschungsgebiet sich auf den Bereich in Österreich fokussiert, wird der Hauptblickwinkel auf der österreichischen Forschung liegen. Trotzdem soll die Forschung außerhalb von Österreich nicht außer Acht gelassen werden.

2.2.1 Allgemeine Forschung

Große Bekanntheit gewann das Wort „Systemsprenger*innen“ durch den gleichnamigen Film „Systemsprenger“. Der Film handelt von einem 9-jährigen Mädchen, die von einer Einrichtung in die nächste wechselt, weil kein System für sie passend ist. Deshalb erhält sie eine 1:1-Betreuung. Der Film zeigt auf, wie das System mit sogenannten „Systemsprenger*innen“ überfordert ist und weder die Mutter noch die Expert*innen wissen, wie mit der 9-jährigen umgegangen werden soll (vgl. Fingscheidt 2019). Im Hintergrund arbeitete Menno Baumann, Professor für Inklusivpädagogik, an dem Film mit (vgl. Baumann / Grampes 2021) Sein Buch „Kinder, die Systeme sprengen“, welches im Jahr 2010 erschienen ist, berichtet von seiner Forschung in Niedersachsen zu diesem Thema.

Zur besseren Einordnung von „Systemsprenger*innen“ vorab ein paar Zahlen aus der Forschung von Menno Baumann (vgl. 2020:32f). Er forschte nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ. Baumann stellte fest, dass in Niedersachsen 13,93% der fremduntergebrachten Minderjährigen „Systemsprenger*innen“ sind. Weiters stellte sich heraus, dass 57% der „Systemsprenger*innen“ in Niedersachsen Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren sind. Der Prozentsatz von Jugendlichen der Gesamtgruppe der

fremduntergebrachten Minderjährigen dieser Altersspanne liegt bei 22,67%. Der Prozentsatz jener „Systemsprenger*innen“, die älter als 16 Jahre sind, liegt bei 31%. Nur 6,48% sind jünger als zehn Jahre.

In Deutschland gibt es die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in geschlossenen Institutionen unterzubringen, wenn das Setting der regulären Einrichtungen nicht passend ist. Das ist in Österreich nicht der Fall. Studien in Deutschland besagen, dass die Aufenthalte in geschlossenen Unterbringungen von Jahr zu Jahr zunehmen. Wären die stationären Einrichtungen flexibler und kooperativer, gehen Expert*innen davon aus, dass weniger geschlossene Unterbringungen der Fall wären. Durch Erhöhung der Hilfsangebote in der nahen Umgebung zu den Klient*innen würde laut Meinung der Expert*innen zudem die Zahl der „Systemsprenger*innen“ fallen. (vgl. Giertz / Gervink 2017:105,109f)

Problematisch wird die Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen betrachtet. Oft sind die Hilfseinrichtungen zu wenig untereinander vernetzt. Würde diese besser funktionieren, könnte eine passendere Hilfsangebote der einzelnen Einrichtungen geschaffen werden. Zudem würde die Verantwortung auf mehrere Personen verteilt werden und dadurch trägt keine*r die Belastung allein. (vgl. ebd.:110)

Ob Kinder und Jugendliche Betreuungseinrichtungen verlassen müssen oder nicht, ist laut Baumanns Forschung (vgl. Baumann 2020:27f) stark einrichtungsabhängig. In Niedersachsen werden jene Klient*innen als „Systemsprenger*innen“ bezeichnet, deren Betreuungsprozess schon in mehreren Einrichtungen gescheitert ist. In weiterer Folge werden diese Minderjährigen von manchen Einrichtungen bereits abgelehnt, bevor sie überhaupt die Chance hatten, dort einzuziehen oder durch komplexe Aufnahmeverfahren daran gehindert werden, einen Platz zu finden. Es zeigte sich, dass seitens der Organisationen eine besondere Bereitschaft zur Aufnahme von „Systemsprenger*innen“ bzw. Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedürfnissen notwendig ist. Unter diesen Voraussetzungen ist Baumanns Versuch, eine statistische Auswertung über Betreuungsabbrüche zu verfassen, kritisch zu bewerten.

2.2.2 Studien in Österreich

Weil sich unsere Arbeit speziell auf drei Bundesländer des Staates Österreich bezieht, wurden diese Forschungen genauer betrachtet.

2.2.2.1 Forschung des SOS-Kinderdorf

Ziel der Untersuchung ist es, herauszufinden, in welchen Bereichen es Grenzen gibt und wo Probleme vorliegen. Diese Grenzen können zwischen KJH und Kinder- und Jugendpsychiatrie auftreten. In dieser Studie wird das Wort Grenze im Zuge der Schnittstelle zwischen zwei Bereichen betrachtet. (vgl. Schiffer 2013:4ff) Weil die Klient*innen in der KJH oft als „Systemsprenger*innen“ bezeichnet werden und in der Studie die Kooperation zwischen den Systemen betrachtet wird, ist diese wiederum relevant für das vorliegende Forschungsprojekt. An dieser Stelle werden nur die Studienergebnisse unter dem Blickwinkel der KJH dargestellt.

2.2.2.1.1 Aufbau der Studie

In ganz Österreich wurden Fragebogen an 122 Expert*innen geschickt, welche von rund 50 Personen beantwortet wurden. Durch die genauen Antworten der Expert*innen ist zu schließen, dass das Phänomen „Systemsprengung“ bekannt ist (vgl. ebd.:4f). Weil keine Angaben getätigt wurden, wer als Expert*innen betrachtet wird, stellt sich die Frage, aus welchen Bereichen die befragten Personen kommen? Sind es Mitarbeiter*innen der KJH, der Psychiatrie, der Justiz oder Ärzt*innen? Diese Berufsgruppen lassen sich in der Darstellung der Ergebnisse herausfiltern. Der jeweilige Prozentsatz der einzelnen Berufsgruppen ist jedoch nicht feststellbar. Beispielsweise können Mitarbeiter*innen der Psychiatrie Aussagen über die KJH treffen, ohne dass sich ein*e Mitarbeiter*in der KJH dazu geäußert hat. Aus diesem Grund wäre es für die Einschätzung der Studie relevant, wie stark die einzelnen Berufsgruppen Rückmeldungen gaben.

2.2.2.1.2 Ergebnisse

Aus den empirischen Daten der Studie geht deutlich hervor, dass das System gelockert und auf politischer Ebene verändert werden muss. Lösungsvorschläge wurden von den Expert*innen genau formuliert. Es wurde festgestellt, dass die KJH den speziellen Bedürfnissen der „Systemsprenger*innen“ nicht gerecht wird und es zu wenig Betreuungs- und Unterstützungsangebote gibt. Zudem wird die KJH in allen Bereichen als verantwortlich betrachtet, egal ob dies in ihrem Aufgabenbereich liegt oder nicht. Gerade der Übergang zwischen Justiz und KJH wird als Problem gesehen. Als Grund dafür wird die mangelhafte Kooperation mit den Einrichtungen und die nicht fachgerechte Entlassung angegeben. Dadurch rutschen Klient*innen oft wieder in ihr altes Milieu ab. Weiters wurde aufgedeckt, dass sich die KJH zu wenig in der Verantwortung zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Behindertenbereich sieht. Gleichzeitig schwingt die Frage mit, wer die Kosten für diese Kinder und Jugendlichen zu übernehmen hat? Zuletzt wurde der Übergang von stationären zu ambulanten Einrichtungen von einzelnen Expert*innen als herausfordernd beschrieben, weil es am

Angebot für diese Klient*innen fehlt. Deshalb kann es zu längeren Aufenthalten kommen, welche nicht nötig wären. Grundsätzlich ist festzustellen, dass in der Schnittstelle zwischen zwei Systemen ein Mangel an Angeboten besteht. (vgl. ebd.:5ff)

Die Problemursache wird in diesem Fall bei den Eltern gesehen. Durch Überforderung und mangelnde Erziehungskompetenz werden die Kinder nicht genug gefördert und unterstützt. Daraus resultieren Beziehungsabbrüche, emotionale Verwahrlosung und Gewalttaten. Durch Familien- und Elternangebote, welche bereichsübergreifend agieren, könnten Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden. Mangelhaft ist die Zusammenarbeit und Vernetzung einzelner Organisationen und Berufsgruppen, wie beispielsweise Schule und KJH. Dadurch werden den Kindern und Jugendlichen die nötigen Angebote nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt und es entsteht eine Überforderung des Personals. (vgl. ebd.:8f)

2.2.2.1.3 Lösungsansätze

In der Studie wurden mehrere Lösungsansätze beschrieben. Die für diese Masterarbeit relevantesten Ansätze werden im Folgenden genauer erläutert:

- Den Ergebnissen der Studie zufolge müssen mehr Plätze in stationären Einrichtungen, Krisenlaufstellen und alternativen Betreuungseinrichtungen bereitgestellt werden. Durch eine bundesländer spezifische Untersuchung könnte festgestellt werden, wie viele Plätze in den jeweiligen Regionen zusätzlich benötigt werden.
- Expert*innen wünschen sich spezialisierte Einrichtungen, in welchen „Systemsprenger*innen“, die im regulären Setting nicht betreut werden können, aufgenommen werden können. Diese Betreuung soll langfristig sein und aus multiprofessionellen Teams bestehen. Damit die bestmögliche Lösung geschaffen werden kann, müssen die unterschiedlichen Fachkräfte gut zusammenarbeiten und ihr Wissen verknüpfen.
- Fachkräfte sollen in den Dialog treten, um Erfahrungen auszutauschen. Erweiternd können Spezialisierungen in Fort- und Weiterbildungen erarbeitet werden, wobei Deeskalations- und Casemanagement wertvolle Inhalte darstellen würden. Expert*innen sollen persönliche Handlungsgrenzen klar erkennen und dabei den Zuständigkeitsbereich und die Fähigkeiten von Arbeitskolleg*innen anerkennen und schätzen.
- In der Studie wird deutlich, dass Rahmenbedingungen optimiert werden müssen, jedoch bleibt eine detaillierte Beschreibung aus. Ob es sich dabei um Rahmenbedingungen im Bereich der finanziellen Ressourcen oder um institutionelle Grenzen handelt, lässt sich nur spekulieren.
- Um die Zahl der verwahrlosten Kinder zu reduzieren und Eltern im Bereich Erziehung zu schulen, wünschen sich die befragten Expert*innen eine konstruktivere Elternarbeit.

(vgl. ebd.:12ff)

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Studie immer wieder auf die fehlende Vernetzung der Professionen verweist und daher keine gelingende Kooperation stattfinden kann. Zudem sollte es ein spezifischeres Angebot für „Systemstrenger*innen“ geben, welches sich nach ihren individuellen Bedürfnissen richtet. Auf politischer Ebene müssen mehr finanzielle und personelle Ressourcen geschaffen werden, damit genügend Angebote gewährleistet werden können. Weiters muss abgeklärt werden, für welche Bereiche die KJH verantwortlich ist und an welchem Punkt andere Professionen bzw. Organisationen den Fall übernehmen. (vgl. Schiffer 2013) Die Aufforderung, das System zu verändern, schwingt in der gesamten Studie mit. Damit dies funktionieren kann, muss zuerst das System betrachtet werden. Nur so können Veränderungsmöglichkeiten erarbeitet und realisiert werden.

2.2.2.2 Forschung des Landes Oberösterreich

2.2.2.2.1 Forschungsinteresse

Das Land Oberösterreich hat zum Thema Selbstdeutungen von „Systemsprenger*innen“ ein Praxisforschungsprojekt gestartet. Dabei lautete die Forschungsfrage „Welche notwendigen konzeptionellen Weiterentwicklungsnotwendigkeiten ambulanter oder stationärer Jugendhilfeangebote ergeben sich aus den Selbstdeutungen und Lebensthemen von Kindern und Jugendlichen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreichs?“ (Kramlinger / Cinkl 2020:118). Die Studie zeigte, dass der Wunsch, wieder in der Herkunftsfamilie zu wohnen, bei den Kindern und Jugendlichen präsent ist. (vgl. ebd.:117ff)

In der Untersuchung wird des Systems in OÖ mit dem System der geschlossenen Unterbringung in Deutschland verglichen. Während in Deutschland „Systemsprenger*innen“ in geschlossenen Unterbringungen den Hilfsangeboten nicht entfliehen können, ist die geschlossene Betreuung in Oberösterreich nicht erlaubt. Zudem ist es ethisch und im Zuge der Menschenrechte zu hinterfragen, ob jemand in einer geschlossenen Unterbringung betreut werden darf. (vgl. ebd.:117, 121)

Im Gegensatz zu Menno Baumann 2010 nahmen die oberösterreichischen Forscher*innen die Altersgruppe der 10-13jährigen in den Fokus, also jüngere Klient*innen. Dies unterstreicht die Vermutung, dass „Systemsprenger*innen“ im Laufe der letzten Jahre immer jünger wurden. Auffällig ist zudem, dass mehr Jungen als Mädchen als „Systemsprenger*innen“ kategorisiert werden. (vgl. ebd.:117)

2.2.2.2.2 Ergebnisse

In der Forschung wird die Frage gestellt, welche Hilfe die KJH bieten kann, wenn das System an der Betreuung der Minderjährigen scheitert? Aus den empirischen Ergebnissen der Forschung lässt sich ableiten, dass nach der Regelpädagogik gearbeitet wird und im System der KJH die Beziehungsarbeit und Fürsorge zu wenig im Vordergrund steht. Zudem fehlen Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. (vgl. ebd.)

Die Studie zeigt, dass vermehrt auf ambulante Angebote in der KJH gesetzt werden sollte, weil der Wunsch nach der Herkunfts-familie von Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen scheint. Zudem sollten beide Eltern mehr einbezogen werden. Kinder und Jugendliche müssen lernen, Konflikte zu bewältigen und einen achtsamen Umgang mit anderen zu pflegen. Mitarbeiter*innen sollen in Bezug auf Beziehungsarbeit mehr geschult werden, damit sie von den Klient*innen als Bezugsperson wahrgenommen werden. Zudem muss darauf geachtet werden, minderjährige Menschen nicht an das System oder die Pädagogik anzupassen, sondern die Pädagogik an den*die Klienten*in. (vgl. ebd.:120)

Nach der Studie im Jahr 2015 wurde in Kooperation zwischen der BVB und den stationären Einrichtungen des Landes OÖ das Projekt „Wie Beteiligung in sozialpädagogischen Wohngruppen gelebt werden kann“ gestartet. Dadurch wurde der Bereich der Partizipation der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern ausgebaut. Heute ist das Projekt unter dem Namen „MOVERZ“ bekannt (vgl. ebd.). Im Kapitel 14 wird dieses Projekt genauer beschrieben und mit den empirischen Daten in Verbindung gebracht.

2.3 Forschungslücke

„Systemsprenger*innen“ sind ein Thema, welches in den letzten Jahren gerade durch den bereits oben erwähnten Film immer wieder Aufmerksamkeit erhalten hat, aber im Bereich der Forschung noch nicht viel untersucht worden ist. Auffallend ist, dass in jeder Forschung das System kritisiert, aber der Aufbau des Systems nicht genauer beleuchtet wird. Meist wird es als starr oder „veraltet“ beschrieben. Durch die bisherige Forschung wurde gezeigt, dass das System immer eine entscheidende Rolle spielt und die Handlungen der Akteur*innen beeinflusst. (vgl. Baumann 2020; vgl. Giertz / Gervink 2017; vgl. Kramlinger / Cinkl 2020; vgl. Schiffer 2013)

Zudem wird in den meisten Studien die schlechte Verknüpfung und Kooperation der einzelnen Professionen bemängelt. Die Akteur*innen, welche mit „Systemsprenger*innen“ zusammenarbeiten wünschen sich einen intensiveren Austausch mit den Kolleg*innen. Dadurch würde sich zudem die Last der einzelnen Personen auf alle Beteiligten verteilen. (vgl. Baumann 2020; vgl. Giertz / Gervink 2017; vgl. Kramlinger / Cinkl 2020; vgl. Schiffer 2013)

Abschließend ist hinzuweisen, dass diese Studien immer im zeitlichen Kontext betrachtet werden müssen. Einige der Studien wurden bereits im Jahr 2013 erhoben und können deshalb nicht den Ist-Stand widerspiegeln, weil sich die KJH und das System (durch die Studien) weiterentwickelt. (vgl. Baumann 2020; vgl. Giertz / Gervink 2017; vgl. Kramlinger / Cinkl 2020; vgl. Schiffer 2013)

3 Darstellung des Forschungsinteresses

Steurer Maya

Anschließend an die bisherigen Forschungen zum Thema „Systemsprenger*innen“, wird in diesem Kapitel genauer auf die Haupt- und die Subforschungsfragen dieser Masterarbeit eingegangen. Für ein besseres Verständnis wird zuvor das Forschungsinteresse mit Hilfe einer Grafik genauer erläutert.

3.1 Themenfindung

Als Abschlussarbeit für den „Masterlehrgang Sozialpädagogik“ an der FH St. Pölten ist eine Gruppenarbeit Voraussetzung. Jede Gruppe forscht zum Thema „Systemsprenger*innen in der KJH“. Zu Arbeitsbeginn bestand die Gruppe aus fünf Kommilitoninnen, die alle aus einem anderen Bundesland (Burgenland, Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg) kommen. Aus diesem Grund stellte sich die Frage, wie die einzelnen Regionen mit „Systemsprenger*innen“ umgehen. Aufgrund des umfassenden Themengebietes wurde beschlossen, sich auf drei Bundesländer zu spezialisieren. Wien als Millionenstadt ist schwer mit den durch ländliche Räume gekennzeichneten Bundesländern vergleichbar und wurde daher nicht berücksichtigt. Der ähnlichen Größen wegen fiel die Entscheidung auf Niederösterreich (NÖ) und Oberösterreich (OÖ). Als Kontrast bot sich das kleine Vorarlberg an. Aufgrund persönlicher und arbeitstechnischer Gründe verließen zwei der fünf Personen die Arbeitsgruppe.

3.2 Fachliches Interesse

Der Fokus dieser Forschungsarbeit liegt auf dem System der KJH. Um besser zu veranschaulichen, worin das Forschungsinteresse besteht, wurde zu Beginn des Arbeitsprozesses eine vereinfachte Skizze (siehe Abbildung 2) erstellt.

Das System der KJH gliedert sich in zwei große Teilbereiche: die Einrichtungen, in welcher Kinder und Jugendliche betreut werden (stationär oder ambulant) und die Bezirksverwaltungsbehörde (BVB). In unserer Forschungsarbeit liegt der Fokus auf jenen Organisationen, die Kinder und Jugendliche stationär aufnehmen (rote Häuser), die ambulant betreuten Einrichtungen wurden aufgrund des zu großen Forschungsfeldes ausgeklammert. Es soll erforscht werden, wie das System in den Bundesländern Niederösterreich (NÖ), Oberösterreich (OÖ) und Vorarlberg (Vbg) darauf reagiert, wenn das bestehende Betreuungsangebot an seine Grenzen stößt und dem Setting die „Sprengung“ droht. Dazu wurden Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der BVB (grüne

Häuser) und Einrichtungen aus den jeweiligen Bundesländern befragt. Im Kapitel 4 wird genauer erläutert und begründet, welche Personen interviewt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass der KJH in jedem Bundesland gewisse Grenzen gesetzt sind, beispielsweise finanziell, gesetzlich oder personell. Diese Grenzen stellen den Rahmen dar, in dem gehandelt werden kann (grüner Kreis). „Systemsprenger*innen“ überschreiten diese Linie, weshalb sie außerhalb dieses grünen Kreises platziert wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Vermutung aufgestellt, dass die Einrichtungen und die BVB immer wieder diese Grenzen überschreiten (müssen), damit ein passgenaues Hilfsangebot geschaffen werden kann.

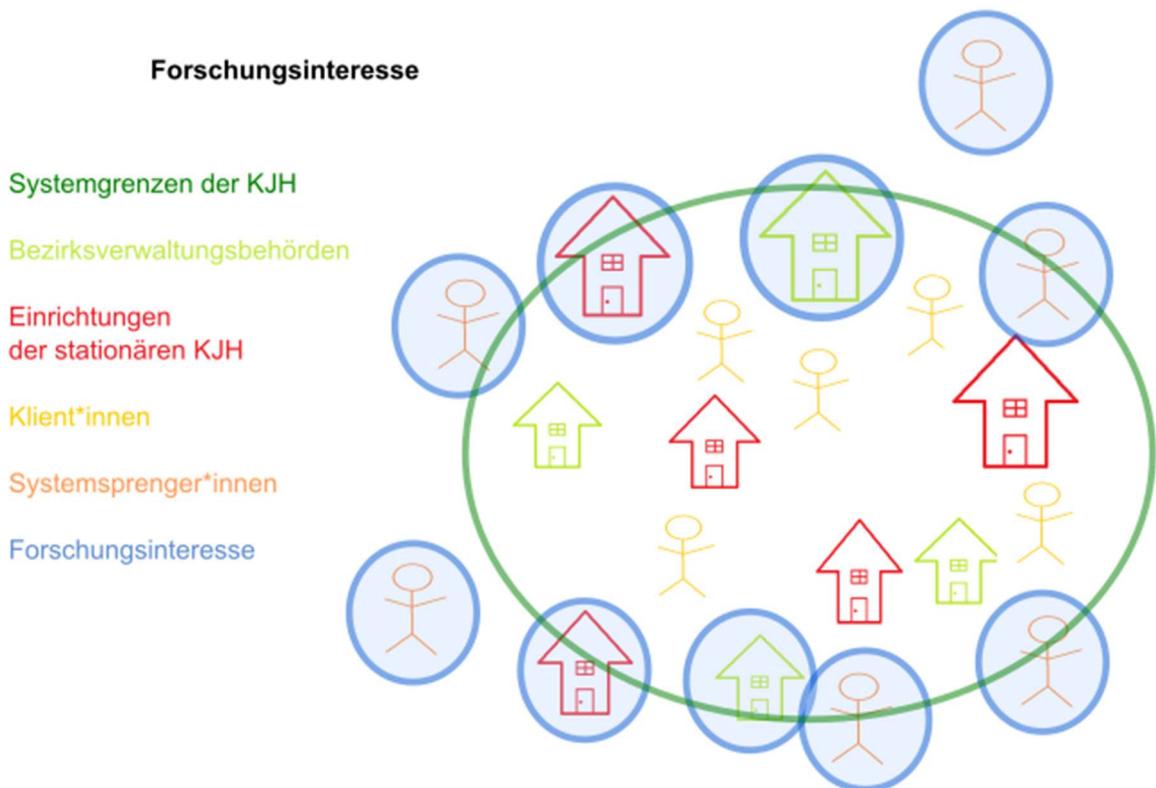


Abbildung 2 - Darstellung des Systems der KJH und seiner Grenzen (eigene Darstellung)

3.3 Relevanz der Forschung

Wie oben dargestellt, wurde bisher global und speziell in Österreich zum Thema „Systemsprenger*innen“ wenig geforscht. Forschungen, in denen das System genauer betrachtet wird und die einzelnen Bereiche miteinander verglichen werden, sind österreichweit schwer zu finden. Eine Masterarbeit, auf die während der Recherche gestoßen wurde, ist von Timon Burisch (vgl. 2015:80ff, 104ff) verfasst worden. In seiner Arbeit „Intensivpädagogische Hilfeformen für „schwer erreichbare“ Jugendliche.“ untersuchte Burisch einzelne Hilfsangebote der Länder Österreich, Schweiz und Deutschland. In seinem Werk wurde kein Vergleich der Bundesländer erstellt, sondern einzelne Exemplare aus den Ländern präsentiert. Für Österreich analysierte er das oberösterreichische Angebot der Intensivpädagogischen Wohngruppen und Wohnungsverbund.

Dass grundsätzlich immer noch zu wenig in dem Bereich der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe geforscht wird, bestätigen nicht nur Hubert Höllmüller und Raphael Schmid, sondern auch Dunja Gharwal und Peter Pantuček-Eisenbacher. Sie äußern, dass immer mehr Geld in den sozialen Bereich fließt, jedoch zu wenig in die Forschung. Zudem reiche die wissenschaftliche Arbeit allein nicht aus. Der öffentliche Diskurs der Ergebnisse sei wichtig für die Weiterentwicklung der Profession und des KJH-Systems. (vgl. Gharwal / Pantuček-Eisenbacher 2016:5; vgl. Höllmüller / Schmid 2017:57)

3.4 Forschungsfragen

Aus den oben genannten Gründen soll diese Forschungslücke ein wenig geschlossen. Damit die Bundesländer voneinander lernen können, sollten die Systeme genauer beleuchtet und verglichen werden. Dadurch können Verbesserungsmöglichkeiten und bereits etablierte Handlungsstrategien aufgezeigt werden, die die Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ erleichtern. Aus diesem Gedankengang leitet sich unsere Forschungsfrage ab:

*Wo liegen die Unterschiede der Kinder- und Jugendhilfe-Systeme in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg im Umgang mit Klient*innen, welche die jeweiligen bestehenden Rahmenbedingungen „sprengen“?*

Aus dieser Forschungsfrage kristallisierten sich zwei Subforschungsfragen heraus:

- „Welche Unterschiede gibt es in den finanziellen, organisationalen und gesetzlichen Rahmenbedingungen?“
- „Welche pädagogischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Einrichtungen, die mit „Systemsprenger*innen“ arbeiten, gesetzt?“.

Ziel der Untersuchung ist, die unterschiedlichen Umgangsformen mit „Systemsprenger*innen“ in den verschiedenen Bundesländern zu untersuchen und diese zu vergleichen. Zudem sollen nützliche Rahmenbedingungen und Konzepte hervorgehoben und anhand von Beispielen erforscht werden. Durch die Forschung wird das System, in welchem die Kinder und Jugendlichen betreut werden, kritisch betrachtet, um die bundesländerspezifischen Charakteristika festzustellen. Durch die bundesländerübergreifende Ergebnispräsentation ergeben sich möglicherweise Chancen für einen Austausch über die Ländergrenzen hinweg, der wiederum das Lernen der Systeme voneinander begünstigen würde. Durch das qualitative Forschungsdesign, welches im folgenden Kapitel eingehender beschrieben wird, ergeben sich trotz der weiten Perspektive noch viele weitere Forschungslücken.

4 Forschungsdesign

Mandl Carina

Aufgrund des oben beschriebenen Forschungsinteresses wurde in dem Projekt ein qualitatives Forschungsdesign verwendet. Dies ist durch eine geringe Stichprobengröße und das Fehlen einer echten Stichprobe oder statistischer Analysen gekennzeichnet. (vgl. Lamnek 2005:3)

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden achtzehn qualitative leitfadengestützte Interviews mit siebzehn Expert*innen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Die Auswertung erfolgte mit der Methode des thematischen Kodierens.

4.1 Sampling / Feldzugang

Wie bei qualitativen Forschungsdesigns üblich, wurde in diesem Projekt ein theoretisches Sampling gewählt. Dabei geht es um die Entscheidungen für den Umgang des Datenmaterials. Diese Auswahl kann zwei Ebenen obliegen, wo Gruppen verglichen werden oder wenn es sich auf bestimmte Personen richtet. Die wesentlichen Merkmale des theoretischen Samplings sind, dass der Umfang und die Merkmale des Datenmaterials vorab nicht bekannt sind. Es erfolgt ein wiederholtes Ziehen von Stichprobenelementen nach den jeweils neu zu bestimmenden Kriterien. Diese Größe ist vorab nicht genauer erklärt. Das theoretische Sampling gilt als erledigt, wenn der theoretische Inhalt erfüllt ist (vgl. Flick 2019:158ff). Aufgrund der beruflichen Erfahrung kannte die Forschungsgruppe zum Teil Expert*innen oder nutze die Vernetzung bei Veranstaltungen, zum Beispiel dem Sozialpädagogischen Fachtag. Die Interviews wurden persönlich in den Einrichtungen bzw. Büros der Expert*innen oder via Online Tools durchgeführt. Grund dafür war die zum Erhebungszeitraum vorherrschende Coronapandemie, welche zur Ausbreitungseindämmung ein direktes Kontaktverbot empfahl. Die Kontaktaufnahme erfolgte via E-Mail oder telefonisch. Es gestaltete sich trotz vorherrschender Coronapandemie einfach, die Kontaktaufnahme zu den Expert*innen umzusetzen. Zum Teil wurde man von einer Fachkraft zur nächsten weitergeleitet. Aus der hohen Anzahl von positiven Rückmeldungen auf Interviewanfragen lässt sich schließen, dass das Forschungsthema für die Gesprächspartner*innen interessant ist.

Für die Gesprächsaufzeichnung wurde zur Wahrung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zuerst die Zustimmung der interviewten Person eingeholt und dann das Interview anhand verschiedener Audio Tools aufgezeichnet. Dies sollte als Grundlage für eine adäquate Transkription dienen. In Anbetracht der Fragstellungen, setzte die Forschungsgruppe meistens den Zeitrahmen von ein bis zwei Stunden.

Es wurde in der Planung der Interviews zwischen Expert*innen in den Bezirksverwaltungsbehörden (K) und in den sozialpädagogischen Betreuungseinrichtungen (E) gewählt. Zusätzlich unterschied man zwischen Führungskräften (F) und den Mitarbeiter*innen (M). Aufgrund der verschiedenen beruflichen Erfahrungen der Forscherinnen, wurde bei Behörden und Einrichtungen, sowie Mitarbeiter*innen und Führungskräften von verschiedenen Perspektiven auf das untersuchte Phänomen ausgegangen. Die Intention war, mehrere Sichtweisen von Expert*innen aus verschiedensten Settings zu integrieren. In der Konzeption wurde angenommen, dass zum Beispiel eine Führungskraft mehr Wissen über die finanziellen Ressourcen verfügt als Mitarbeiter*innen. Bei der Auswahl der Einrichtungen ging die Forschungsgruppe davon aus, dass die Mitarbeiter*innen mit „Systemsprenger*innen“ arbeiteten. Wichtig war, dass die Expert*innen aus Niederösterreich (N), Vorarlberg (V) und Oberösterreich (O) kamen. Zum Teil wurden der Forschungsgruppe Personen für das Interview zugeteilt. Daher war es schwierig, die Fachkräfte richtig zuzuordnen, weil manche als Führungskräfte und Mitarbeiter*innen gleichzeitig tätig waren. Ein weiterer Grund schien der Forschungsgruppe, dass es unterschiedliche Hierarchieebenen von Seiten der Behörden und von Seiten der Einrichtungen gab. Letztlich war es für das Forschungsteam schwierig, eine klare Trennlinie zwischen Mitarbeiter*innen und Führungskräften zu ziehen und ausreichend Interviewpartner*innen beider Kategorien zu akquirieren. Daher wurde in der Auswertung und Verschriftlichung nicht mehr unterschieden.

	NÖ	OÖ	Vbg
BVB & Landesregierung	KMN1 KMN2	KFO1 KFO2 KMO1	KFV1 KMV1 KMV2
Einrichtungen der stationären KJH	EFN1 EFN2 EMN1	EFO1 EFO2 EMO1	EFV1 EMV1 EMV2
Summe	5 Interviews	6 Interviews	6 Interviews

Tabelle 1 - Übersicht Interviewpartner*innen

Im Text wurden die verschiedenen Akteur*innen folgendermaßen abgekürzt. Die Vertreter*innen der Kinder- und Jugendhilfe aus Vorarlberg kennzeichnete die Forschungsgruppe mit KMV1, KMV2 und KFV1. Die Fachkräfte in den Einrichtungen mit EFV1, EMV1 und EMV2. Die Abkürzungen der Expert*innen aus Niederösterreich aus den unterschiedlichen Ebenen lautete wie folgt. Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Akteur*innen wurden mit KMN1 und KMN2 bezeichnet, die Expert*innen in den Einrichtungen mit EFN1, EFN2 und EMN1. Die Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich mit den Abkürzungen, KFO1, KFO2 und KMO1 und die Vertreter*innen der Einrichtungen mit EFO1, EFO2, EMO1. Die Interviewerinnen waren mit (I) abgekürzt. Personen, welche die gleiche Gesamtbezeichnung hatten, wurden durchnummieriert.

4.2 Erhebung der qualitativen Daten

Die Masterarbeitsgruppe stützte sich bei der Erhebung von qualitativen Daten auf die Ausführungen von Froschauer und Lueger (vgl. 2020), Flick (vgl. 2019) und Helfferich (vgl. 2005). In der Erhebung wurden leitfadengestützte Interviews mit Expert*innen in Umsetzung gebracht, da sich diese als Grundlage für das thematische Kodieren eigneten, was wiederum eine passende Methode für vergleichende Forschungsprojekte ist (vgl. Flick 2019:402). Das Expert*inneninterview ist laut Flick (vgl. ebd.:217) dazu ausgerichtet, verschiedene Inhalte von Vertreter*innen unterschiedlicher Institutionen in einem Problemfeld zu vergleichen. Im vorliegenden Forschungsprojekt wurden daher, wie oben dargestellt, Expert*innen aus mehreren Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg befragt.

4.2.1 Leitfaden

Zur Erstellung des Interviewleitfadens, der sich im Anhang befindet, bezog sich die Forschungsgruppe auf die Theorien nach Helfferich (vgl. 2005:160f). Dabei konzentrierte sich das Forschungsteam auf die Differenzierung der Interviewfragen nach ihrem Rang, der Festlegung von Formatierung, der Verbindlichkeit und dem Grad der inhaltlichen Steuerung. Dabei orientierten sich die Forscherinnen an das SPSS-Prinzip¹ für die Leitfadenerstellung. Als ersten Schritt sammelte die Forschungsgruppe alle Fragen, welche im Zusammenhang mit dem Forschungsinteresse standen. Im zweiten Schritt prüften sie die Sammlung nach Vorwissen und Offenheit. Im dritten Schritt wurden die Fragen nach den Themen der Forschungsfragen sortiert. Im letzten Schritt formulierte die Forschungsgruppe die Fragen, die bei der Beantwortung durch die Expert*innen interessante Aspekte beinhalten könnten (vgl. ebd.:162ff). Allen voran wurden dabei die Forschungsfragen im Auge behalten und sich bei der Fragenformulierung auf die wichtigsten thematischen Schwerpunkte konzentriert. Zunächst erstellte die Forschungsgruppe einen Leitfaden für Interviews mit Expert*innen der Behörden, der für die Gespräche in sozialpädagogischen Einrichtungen um eine Frage erweitert wurde, die im Anhang farblich gekennzeichnet ist.

4.2.2 Gesprächsphasen

Zur zusätzlichen Unterstützung des Interviewaufbaus orientierte sich die Forschungsgruppe an den Gesprächsphasen nach Froschauer und Lueger (vgl. 2020:76ff): Erzähl- und Nachfragephase, Gesprächsabschluss, Dokumentation. In der Erzähl- und Nachfragephase versuchte das Forschungsteam bei der Umsetzung angesprochene Themen der Expert*innen, die besonders für die Beantwortung der Forschungsfragen relevant erschienen, noch einmal nachzufragen. Beim Gesprächsabschluss war es wichtig, herauszufinden, was die Gesprächspartner*innen

¹ SPSS steht für Sammeln (S), Prüfen (P), Sortieren (S), Subsummieren (S).

noch mitgeben wollten, um so eventuell weitere Verknüpfungen zu den Forschungsthemen herauszufinden. In der Dokumentationsphase wurde ein Memo erstellt, wo die Forschungsgruppe relevante Inhalte vor und nach dem Interview festhielt.

4.2.3 Reflexion der Erhebung

Die Interviews wurden von verschiedenen Forscherinnen durchgeführt, die sich in der Fragestellung am Leitfaden orientieren sollten, um eine Vergleichbarkeit der Interviews zu ermöglichen. In der Umsetzung zeigte sich, dass es trotz Leitfadens nicht einfach ist, einheitliche Fragen zu stellen. In manchen Interviews ging die Struktur des Leitfadens gänzlich verloren, was die spätere Auswertung deutlich erschwerte. In den ersten Interviews wurde zudem die mangelnde Forschungserfahrung der Interviewerinnen deutlich, da Gesprächspartner*innen teilweise unterbrochen oder mehrere Fragen gleichzeitig gestellt wurden.

Die Interviews mit den Expert*innen dauerten zwischen 10 und 120 Minuten, im Durchschnitt von 40 Minuten. Insgesamt wurden rund 14 Stunden Datenmaterial erhoben. Auch die drei besonders kurzen Interviews (Gesamtdauer jeweils unter 20 Minuten) enthielten genug verwertbare Informationen, um in die Auswertung einzufließen. Rückblickend wären in diesen Interviews weitere Nachfragen vermutlich sinnvoll gewesen, um erwähnte Themen tiefergehend zu beleuchten.

Im Nachhinein betrachtet, wäre es spannend gewesen, ergänzend zu den Einzelinterviews auch Gruppendiskussionen mit den Expert*innen zu führen. Denkbar wäre, dass Fachkräfte aus mehreren Bundesländern miteinander diskutieren, wodurch Unterschiede möglicherweise deutlicher zutage treten würden. Mittels Videokonferenz-Tools wäre dies auch in Zeiten der Coronapandemie umsetzbar gewesen, wobei ein Onlineformat für Diskussionen, nach Erfahrungen der Forscherinnen, auch einige Nachteile in sich birgt.

4.3 Transkription

Das Interviewmaterial war zuerst als einfaches Transkript anhand einheitlicher Transkriptionsregeln bearbeitet worden. Dies erledigten zum überwiegenden Teil die Forscherinnen selbst. Drei Interviews transkribierte eine Firma. Im Sinne der Qualitätssicherung wurden die Transkripte von den Forscherinnen wechselseitig korrigiert. Zudem achtete man darauf, dass nicht die Interviewerin selbst ihr Interview transkribiert. Im besten Fall wurde ein Interview also von drei verschiedenen Forscherinnen bearbeitet, bevor es zur Auswertung gelangte. Ein positiver Punkt war, dass die Forscher*innen durch die eigene Transkription das Datenmaterial besser kannten und dies eine Erleichterung für die Verschriftlichung brachte.

Als Herausforderung bei der Transkription stellten sich unterschiedliche Dialekte der Interviewpartner*innen sowie diverse Hintergrundgeräusche heraus. Im Nachhinein betrachtet, wäre es sinnvoll gewesen, die Interviewpartner*innen darum zu bitten Hochdeutsch zu sprechen und dies als Forschende ebenso zu tun. Hilfreich wäre auch gewesen, zwischen den Interviews genug Zeit einzuplanen, um innerhalb der Forschungsgruppe Feedback einholen zu können.

4.4 Auswertung

Die Datengrundlage für die gewählte Auswertungsmethode bildeten die Interviews, relevante Gesetzestexte zur Kinder- und Jugendhilfe, die Konzepte der Einrichtungen und die Unterlagen der Expert*innen. Für die Auswertung der Daten wendete die Forschungsgruppe die Methode des thematischen Kodierens nach Flick (vgl. 2019:402) an. Die Methode ist für vergleichende Studien entwickelt. Die Beantwortung der Forschungsfragen vor allem dem Bundesländervergleich, sollte durch die Anwendung dieser gewährleistet werden. Die Auswertung erfolgte in mehreren Schritten.

Zu Beginn wurde aus den Transkripten der Forschungsgruppe eine Kurzbeschreibung erstellt. Diese beinhaltete die Haltung und Auffälligkeiten der Person bezugnehmend auf den Forschungsgegenstand. In diesem Fall bezog man sich auf den unterschiedlichen Umgang mit „Systemsprenger*innen“ in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg. Die Generierung der Kategorien orientierte sich an den thematischen Bereichen der Forschungsfragen. Zudem wurde ein umfassendes Kategoriensystem² mit 14 Haupt- und 38 Unterkategorien gebildet, um die Themen besser zu unterscheiden. In den ersten Fällen wurde diese Struktur verfestigt und bei allen weiteren Fällen modifiziert und abgeglichen. Aus dem Wissen der Expert*innen sind Paraphrasen gebildet worden und wichtige Textstellen für den Schritt der Interpretation markiert. Der Schritt der Feinstrukturanalyse wurde im Prozess der Einzelfallanalyse integriert, diese wiederum stellte eine vertiefende Analyse der einzelnen Fälle dar. In der Feinstrukturanalyse erfolgte eine spezifische Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand. (vgl. ebd.:403ff)

Im Prozess des Gruppenvergleiches, welcher den Abschluss der Auswertung darstellte, sind die Unterschiede im Bundesländervergleich nach den Forschungsthemen herausgefiltert worden und Prototypen wurden als Grundlage für die Interpretation erstellt (siehe Tabelle 2). Die darauffolgende Interpretation des Datenmaterials sollte diese Unterschiede im Bundesländervergleich veranschaulichen.

² Eine Liste aller Kategorien befindet sich im Anhang.

	Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3
Oberösterreich	Prototyp Behörde: KFO1, KFO2, KMO1	Prototyp Oberösterreich	
	Prototyp Einrichtungen: EFO1, EFO2, EMO1		
Niederösterreich	Prototyp Behörde: KMN1, KMN2	Prototyp Niederösterreich	Vergleich aller Bundesländer
	Prototyp Einrichtungen: EFN1, EFN2, EMN1		
Vorarlberg	Prototyp Behörde: KFV1, KMV1, KMV2	Prototyp Vorarlberg	
	Prototyp Einrichtungen: EFV1, EMV1, EMV2		

Tabelle 2 - Übersicht Bildung der Prototypen

4.4.1 Reflexion der Auswertung

Die Bildung der Kategorien und Paraphrasierung der Aussagen gelang gut und flüssig. Dies geschah jeweils in einem Team von mindestens zwei Forscherinnen und führte direkt zu Diskussionen über die Interviewinhalte. Dies konnte für die anschließenden Vergleiche und die Verschriftlichung gut genutzt werden. Herausfordernd war in diesem Schritt die technische Umsetzung wegen der pandemiebedingten Distanz zwischen den Forscherinnen. Umfangreiches Datenmaterial führt zu einer Überlastung der technischen Ressourcen. Dennoch konnte der Schritt der Einzelfallanalyse zügig abgeschlossen werden. Die Gruppenvergleiche der einzelnen Kategorien wurden dann auf Grund von technischen und zeitlichen Ressourcen jeweils in Einzelarbeit von den Forscherinnen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass ein Rückgriff auf die ursprünglichen Transkripte in den vielen Fällen notwendig war.

Je nach Kategorie und Thema ergaben sich unterschiedliche, interessante Vergleiche. Teils konnten schon innerhalb eines Bundeslandes verschiedene Perspektiven zwischen Behördenvertreter*innen und Fachkräften der Betreuungseinrichtungen entdeckt werden. Dies floss ebenso in die Erkenntnisse ein wie Unterschiede zwischen den drei Gesamtprototypen. Teils zeigte sich aber auch, dass es über alle Ebenen hinweg Gemeinsamkeiten gibt. Insgesamt ist die gewählte Forschungsmethode sehr gut für das Forschungsthema Bundesländervergleich geeignet.

4.5 Forschungsethik

Laut Flick (vgl. ebd.:63) ist es wichtig, in der eigenen Forschung ethisch zu handeln. Bezugnehmend dazu stellte die Forschungsgruppe folgende Überlegungen an: Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen wurden diese über die Forschung mithilfe des Exposés und den darin formulierten Forschungsfragen angemessen informiert und die Ziele und Erwartungen der Forscherinnen benannt. Es wurde während der Datensammlung auf die forschungsethischen Kernpunkte Rücksicht genommen (vgl. ebd.:69f). Es war wichtig, dass die Beteiligten keine Schädigung in der Datensammlung erfuhren und etwaige persönliche Themen bezugnehmend auf die Forschungsthemen vermieden wurden. In einem weiteren Schritt sollten die Teilnehmer*innen in der Analyse der Daten ethisch korrekt behandelt werden. Das heißt die getätigten Aussagen wurden mit einer adäquaten Begründung formuliert und persönliche Themen ausgeklammert. Im Zuge der Vertraulichkeit und Anonymität in der Darstellung der Forschung, unterschrieben die Interviewpartner*innen eine Einverständniserklärung zur Verwendung der Daten laut geltender DSGVO. Beim gesamten Prozess dieser Arbeit ist es der Forschungsgruppe ein Anliegen, auf Wertungen achtzugeben und somit kritische Wertungen bzw. Äußerungen und Stigmatisierungen zwischen den Einrichtungen und den Bundesländern zu vermeiden. Weiters ist durch die Fachhochschule St. Pölten sichergestellt, dass die Aufnahmen der Interviews nach der DSGVO für zehn Jahre sicher verwahrt werden.

Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe erleben häufig Stigmatisierungen und Ausgrenzungen, weswegen im Rahmen dieser Forschung achtsam mit ihnen und ihren Daten umgegangen werden musste. Daher wurden alle Namen von Klient*innen, Fachkräften, Interviewpartner*innen und Einrichtungen, die im Datenmaterial aufschienen, nur anonymisiert verwendet. Dennoch war es aufgrund der Größe des Forschungsfeldes, teilweise schwierig zu gewährleisten, dass keine Rückschlüsse auf Einrichtungen gezogen werden konnten. In Vorarlberg gibt es beispielsweise nur vier Trägerorganisationen von stationären Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen, die zudem auf ihren Webseiten Teile ihrer Konzepte veröffentlichen. Einige der interviewten Einrichtungen arbeiten mit sehr speziellen Konzepten, die wiederum von Expert*innen aus dem Forschungsfeld bei der Lektüre dieser Arbeit sofort zugeordnet werden können. Für die Forscher*innen war es von Bedeutung, dass die Anonymität und die Vertraulichkeit während des Forschungsprozesses gewährleistet und Einschätzungen auf mögliche Folgen bzw. die Befindlichkeit der Teilnehmer*innen geachtet wurde. Nach der theoretischen Einführung in die Forschung beginnt im nächsten Kapitel die Präsentation der Erkenntnisse mit einem statistischen Vergleich.

5 Statistischer Vergleich

Lindenthal Magdalena

Zum Abschluss der theoretischen Einführung und zum Einstieg in die Ergebnispräsentation werden in diesem Kapitel die untersuchten Bundesländer, insbesondere deren Kinder- und Jugendhilfe, anhand von Zahlen, Daten und Fakten überblicksmäßig vorgestellt. Wie beschrieben wurden die Bundesländer unter anderem deshalb ausgewählt, weil ein Blick auf die Größe und Einwohner*innenzahl wie auch die geografischen Gegebenheiten vorab vermuten ließ, dass NÖ und OÖ einander ähnlich und daher möglicherweise vergleichbar sind, während das Forschungsteam im wesentlich kleineren Vorarlberg ein anderes System im Umgang mit „Systemsprenger*innen“ bzw. in der Organisation der KJH erwartete. Dazu ein kurzer Überblick:

	NÖ	OÖ	Vbg
Fläche	19.179,47km ²	11.982,64km ²	2.601,66km ²
Statutarstädte und politische Bezirke	4 + 20	3 + 15	0 + 4
Einwohner*innen	1.690.879	1.495.608	399.237
Minderjährige Einwohner*innen	293.979	269.937	76.294

Tabelle 3 - statistische Daten zu den gewählten Bundesländern (vgl. Serhan / Statistik Austria Direktion Bevölkerung 2020:145; Statistik Austria 2021)

Von 2013 bis 2019 war im Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (B-KJHG) vorgesehen, dass jährlich statistische Daten über die Nutzer*innen der Kinder- und Jugendhilfe erhoben werden (vgl. B-KJHG 2013 §15, seit 31.12.2019 außer Kraft). Daher beziehen sich die Daten in diesem Kapitel (sofern nicht anders angegeben) auf die KJH-Statistik von 2019 (vgl. Serhan / Statistik Austria Direktion Bevölkerung 2020). Insgesamt wurden 2019 von der KJH 57.792 Erziehungshilfen gewährt (+6,7% im Vergleich zu 2018). Rund drei Viertel davon wurden als Unterstützung der Erziehung (UdE) in Form von ambulanten Angeboten bewilligt. Nur ein Viertel der Klient*innen wurde im Rahmen der vollen Erziehung (vE), also außerhalb der Ursprungsfamilie, betreut (vgl. ebd.:5). Auffällig dabei ist, dass in OÖ (24,0) insgesamt wesentlich weniger Erziehungshilfen pro

1000 minderjährigen Einwohner*innen vergeben wurden als in Vbg (38,1) oder NÖ (34,7). Der Anteil der vE-Maßnahmen in OÖ ist jedoch höher als in den anderen Bundesländern. In NÖ dagegen werden vergleichsweise mehr Maßnahmen der UdE bewilligt.

	NÖ	OÖ	Vbg	Österreich
Anzahl der UdE	8.115	4.745	2.194	43.612
Anzahl der vE	2.096	1.720	713	14.180
Erziehungshilfen insgesamt	10.211	6.465	2.907	57.792
Verhältnis von UdE:vE	3,8:1	2,75:1	3,1:1	3,1:1

Tabelle 4 - Übersicht Erziehungshilfen (vgl. ebd.:90)

In dieser Masterarbeit liegt der Schwerpunkt auf Minderjährigen (Mj), denen von der KJH Unterstützung in Form von voller Erziehung zugesprochen wurde und die in sozialpädagogischen Einrichtungen (SP-Einrichtungen) untergebracht sind. In der Statistik scheinen zusätzlich Mj. in vE auf, welche durch nahe Angehörige oder andere Pflegepersonen betreut werden. Wie viele Kinder und Jugendliche in NÖ, OÖ und Vbg in vE betreut werden und wie sich die Gruppe zusammensetzt, ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	NÖ	OÖ	Vbg	Österreich
Mj in vE gesamt	2.050	1.705	534	12.785
männliche Mj in vE	1.137 (55,5%)	892 (52,3%)	291 (54,5%)	6.851 (53,6%)
weibliche Mj in vE	913 (44,5%)	813 (47,7%)	243 (45,85%)	5.934 (46,4%)
Mj in SP-Einrichtungen	1.318 (62,9%)	1.026 (60,2%)	286 (51,8%)	7.800 (60,1%)
Mj bei Pflegepersonen	778 (37,1%)	679 (39,8%)	266 (48,2%)	5.188 (39,9%)
betreute Mj in vE - Bundesländerverteilung	16,0%	13,3%	4,2%	100%
Mj in vE pro 1000Mj Einwohner*innen	7,0	6,3	7,0	8,3

Zum Vergleich - Mj mit UdE	7.518	4.745	1.843	36.509
UdE pro 1000Mj Einwohner*innen	25,6	17,6	24,2	23,7

Tabelle 5 - Statistik zur vollen Erziehung (vgl. ebd.:15, 18, 20, 23, 25)

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in vE ist in allen drei Bundesländern männlich, was auch dem Durchschnitt in Österreich entspricht. Nur in der Steiermark und in Tirol sind der Anteil von männlichen und weiblichen Minderjährigen etwa gleich (vgl. ebd.:20). In NÖ und OÖ sind rund 60% der Kinder und Jugendlichen in vE in sozialpädagogischen Einrichtungen untergebracht. In Vbg fällt auf, dass fast 50% der Klient*innen in vE von Angehörigen oder anderen Personen, die mit der Pflege und Erziehung betraut wurden, betreut werden. Dies ist die zweithöchste Quote unter allen österreichischen Bundesländern nach der Steiermark (52,3%). Im Gegensatz dazu sind in Kärnten prozentuell die meisten Minderjährigen in SP-Einrichtungen untergebracht (76%) (vgl. ebd.:24f). Die Anzahl an in vE betreuten Minderjährigen pro 1000 Einwohner*innen ist in allen drei gewählten Bundesländern unter dem österreichischen Durchschnitt von 8,3 (NÖ und Vbg 7,0; OÖ 6,3). Besonders hoch ist diese Zahl in Wien (12,3) und Kärnten (11,6), am niedrigsten mit 6,0 in Tirol.

In den folgenden Tabellen wird aufgeschlüsselt, wie das System der KJH in Bezug auf SP-Einrichtungen, Behörden und bewilligte Plätze ausgestattet ist. Dabei zeigt sich, dass es in NÖ und OÖ sowohl SP-Einrichtungen des Landes als auch von privaten Betreibergesellschaften gibt, während in Vbg ausschließlich private Trägerorganisationen für die Betreuung zuständig sind. NÖ hat, gefolgt von der Steiermark und OÖ, die meisten bewilligten Betreuungsplätze in Einrichtungen, während Vbg das österreichweite Schlusslicht bildet. Im Vergleich dazu gibt es die meisten Betreuungsplätze bei Pflegepersonen in Wien (1.594), gefolgt von NÖ, Steiermark und OÖ. Vbg folgt an fünfter Stelle noch vor den übrigen Bundesländern.

	NÖ	OÖ	Vbg
Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen³	<p>Vom Land:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 7 stationäre KJH-Einrichtungen - 1 Mutter-Kind-Haus - 4 Krisenzentren <p>Von privaten Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Krisenzentren - 54 Einrichtungen - 5 Einrichtungen ohne Vertrag mit dem Land NÖ <p>(vgl. Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 2017)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 2 KJH-Einrichtungen des Landes - 6 Kinderschutzzentren - 7 Einrichtungen zur Krisenbetreuung - 11 private Institutionen stationärer Hilfen - 9 Anbieter mobiler und ambulanter Hilfen <p>(vgl. Amt der Oö. Landesregierung 2021a; Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich 2014a,b)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 4 private Betreibergesellschaften - Keine stationärer Hilfen - Keine Landeseinrichtungen <p>(vgl. E1 2021)</p>
Anzahl der KJH-Behörden Bezirksverwaltungsbehörden (BVB) + Magistratsabteilungen (MA)	20 BVB + 4 MA (vgl. Land Niederösterreich, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 2020)	14 BVB + 3 MA Zusätzlich Landessozialarbeiter*innen ⁴ (vgl. Amt der Oö. Landesregierung 2021b)	4 BVB + 0 MA (vgl. Land Vorarlberg 2021)

Tabelle 6 – Übersicht über die KJH-Behörden und Sozialpädagogische Einrichtungen

³ Die Erhebung der Anzahl der sozialpädagogischen Einrichtungen ist schwierig, da es dazu keine einheitliche Übersicht gibt. Angaben beziehen sich daher auf mehrere Quellen und eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden.

⁴ Die Landessozialarbeiter*innen der Abteilung §50(4) werden in Kapitel 9.2 näher erläutert.

Bewilligte Plätze	NÖ	OÖ	Vbg
bei Pflegepersonen	1352	843	414
in SP-Einrichtungen	1.155	824	224
in SP-Einrichtungen mit 24h-Betreuung	916	663	194
in SP-Einrichtungen für nicht durchgängig betreutes Wohnen	239	161	30

Tabelle 7 - Übersicht über die bewilligten Plätze in der KJH (vgl. Serhan / Statistik Austria Direktion Bevölkerung 2020:32f, 84)

Schon in diesem statistischen Überblick zeigen sich erste Unterschiede im KJH-System zwischen den untersuchten Bundesländern. OÖ scheint in Zweifelsfällen öfter vE-Maßnahmen zu implementieren als NÖ und Vbg. Gleichzeitig werden in OÖ insgesamt weniger Erziehungshilfen bewilligt als in NÖ oder Vbg. Die KJH in Vbg hat wesentlich mehr Mj. bei Pflegepersonen untergebracht als NÖ oder OÖ. Bevor ab Kapitel 7 die gesetzlichen und organisationalen Rahmenbedingungen in Bezug auf „Systemsprenger*innen“ dargestellt werden können, muss zunächst das Phänomen „Systemsprengung“ genauer erläutert werden. Daher ist das folgende Kapitel diesem Begriff gewidmet.

6 Der Begriff „Systemsprenger*innen“

Mandl Carina

Der folgende Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Begriff „Systemsprenger*innen“, der sowohl in der Literatur als auch in der Praxis kontrovers gesehen wird. Zudem wird der Umgang des Forschungsteams mit dem Phänomen beschrieben. Der Begriff wurde laut den befragten Expert*innen durch den Film „Systemsprenger“ von Nora Fingscheidt (vgl. 2019) etabliert und findet immer mehr Aufmerksamkeit in den Kinder- und Jugendhilfesystemen.

Im Umgang mit dem Begriff „Systemsprenger*innen“ ist es immer wieder wichtig, keine wertende Sprache zu verwenden und den Kindern und Jugendlichen dabei transparent zu begegnen. Eine Möglichkeit, diese zu vermeiden, ist das Modell der Gewaltfreien Kommunikation von Marshal B. Rosenberg (vgl. 2017:10). Es bezeichnet ein Instrument, welches sowohl mit den eigenen Wertvorstellungen und Bedürfnissen in Kontakt zu sein ermöglicht als auch mit anderen Menschen. In diesem Zusammenhang werden die Werte der Akzeptanz und Wertschätzung, welche die Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe als wichtige Eigenschaften sehen, in der Kommunikation zum Ausdruck gebracht.

Eine Studie des Referats der „Vollen Erziehung“ im Amt der Landesregierung Oberösterreich, die bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 10-13 Jahren durchgeführt wurde, besagt, dass einschneidende Erlebnisse und Negativerfahrungen eine große Rolle spielen, wenn es darum geht, Schwierigkeiten bei der Integration in ein System zu haben. Gemeinsamkeiten in den Biografien sind zum Beispiel Gewalt, Missbrauch, eine Ambivalenz bei der Loslösung und Anklammerung sowie Vernachlässigung. (vgl. Kramlinger / Cinkl 2020:119)

Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass eine systemische Sichtweise wichtig für den richtigen Umgang mit diesen besonderen Kindern und Jugendlichen ist. Es handelt sich dabei um eine vulnerable Gruppe, in welcher Stigmatisierung durch diese Eingrenzung ein Thema werden könnte. Das Prinzip der systemischen Grundhaltung beschreibt eine Perspektive und reflektiert die Wechselwirkungen im Gesamtsystem. Daraus ergibt sich die Annahme, dass die gezeigten Verhaltensweisen ursprünglich in der Biografie der Klient*innen Sinn gemacht und eine nützliche Funktion erfüllt haben. In der Betreuung führen diese Verhaltensweisen jedoch manchmal zur „Sprengung“ des Systems. Vor allem unter dem wichtigen Blickwinkel, dass die Kinder selbst nicht als „Problem“ gesehen werden, sondern das Gesamtsetting. Das heißt, das Milieu der Herkunftsfamilie, der Einfluss von Gleichaltrigen oder das Betreuungsangebot in welchem sich „Systemsprenger*innen“ befinden, ist zu beachten. Dieser systemische Blick soll etwaige Wertungen, die sich ausschließlich auf das Verhalten des Kindes beziehen, eindeutig ausklammern. Ein wichtiger Aspekt dabei ist auch mit den

Systemträgern wie oben bereits benannt, zu arbeiten und nach Individuallösungen zu suchen. (vgl. Drobil et al. 2019:41)

„Systemsprenger*innen“ werden in der Literatur als junge Menschen, welche aus mehreren pädagogischen Systemen herausgleiten, beschrieben. Dies betrifft die Schule, genauso wie sozialpädagogische Einrichtungen und das Familiensystem. (vgl. Baumann 2020:3)

Aus einem gesellschaftlichen Blickwinkel betrachtet sehen die Professionist*innen einen Zusammenhang zwischen veränderten gesellschaftlichen Strukturen und der Arbeit mit „Systemsprenger*innen“. Durch Schnelllebigkeit, aber auch mit dem laissez-fairen Erziehungsstil ergeben sich Problematiken bei den Erwachsenen, welche sich auf die Kinder und Jugendlichen auswirken. Minderjährige werden zunehmend vernachlässigt und lernen nicht mit Grenzen umzugehen. Wenn es dann zu kritischen Situationen innerhalb der Familie kommt, gewissermaßen das Familiensystem „gesprengt“ wird, suchen die Betroffenen Hilfe bei der KJH oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Damit werden die Probleme jedoch nicht gelöst, sondern es beginnt ein Aushandlungsprozess zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften. Dieser kann auch scheitern, was als „Sprengung“ des KJH-Systems bezeichnet werden kann.

Unsere Forschungsgruppe versteht unter dem Begriff „Systemsprenger*innen“ Kinder und Jugendliche, welche sich im System der KJH aufhalten und deren Hilfsangebot zu scheitern droht. Dabei ist zu betonen, dass es eine wechselseitige Wirkung zwischen System und Klient*innen ist, wenn eine „Sprengung“ des Systems passiert. Oder in Menno Baumanns Worten: „Die Sprengkraft liegt zwischen Kind und System“ (Baumann / Grampes 2021:Minute 7:45), sind beide Seiten dafür verantwortlich.

Die interviewten Expert*innen geben sehr unterschiedliche Assoziationen mit dem Begriff „Systemsprenger*innen“ an. So wird in Vorarlberg ausschließlich der Begriff der „Grenzgänger*innen“ verwendet. Zum Teil berichten die Expert*innen von einer sehr unglücklichen Wahl des Begriffes und wollen diesen daher in der Praxis und in den Interviews vermeiden. Allerdings scheint dies ebenso herausfordernd zu sein, wie eine wertungsfreie Beschreibung des Phänomens. „Systemsprenger*innen“ sind Baustein eines Systems, das wenig flexible Grenzen aufweist und die Jugendlichen kaum in ihrer Individualität abholt. Wie bereits oben in den theoretischen Grundlagen erwähnt, zeichnen sich „Systemsprenger*innen“ dadurch aus, dass sie einerseits einen sehr großen Hilfebedarf haben, andererseits aber mithilfe verschiedenster Unterstützungsangebote nicht erreicht werden können. Eine Feststellung der Professionist*innen ist, dass sich durch Suchterkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen in den Familien „Systemsprenger*innen“ entwickeln können, weil sie die Wichtigkeit eines funktionierenden Familiensystems nicht erfahren haben. Den Expert*innen zufolge neigen diese Kinder und Jugendlichen zu psychischen Erkrankungen und benötigen ein intensiveres Betreuungssetting. Kinder und Jugendliche, die „Systeme sprengen“ wird es laut diesen immer geben. Oft werden sie unter anderen Begriffen, wie „aufwendige“ Klient*innen genannt. Andererseits haben „Systemsprenger*innen“ eine positive Funktion für die KJH, da sie Schwächen des

Systems aufzeigen und aus der Beschäftigung mit ihnen Verbesserungsmöglichkeiten gefunden werden können. Die Expert*innen sehen die Gemeinsamkeiten von „Systemsprenger*innen“ auch darin, dass es oft Betreuungs- und Bindungsabbrüche zu wichtigen Bezugspersonen gibt. Ganz wichtig für die eigene pädagogische Haltung ist den Professionist*innen, die Erkenntnis, dass immer ein Mensch mit Bedürfnissen dahintersteht. Dies zeigt sich, wenn in Interviews Klient*innen in Fallbeispielen mit konkretem Namen genannt werden.

All diese Aspekte zeigen sich auch im Titel des Lehrforschungsprojekts „Systemsprenger*innen - Ein Hilfeschrei! Chancen, Möglichkeiten, Herausforderungen im sozialpädagogischen Kontext“. Die Herausforderung in der Forschung liegt darin, das Phänomen „Systemsprenger*innen“ zu untersuchen, ohne in einer verkürzten Darstellung Stigmatisierungen voranzutreiben. Wie bereits im theoretischen Inhalt erwähnt, geht es um den systemischen Blick, das heißt, die Kinder und Jugendlichen im Gesamtkontext zu sehen und Begriffe wie „Sprengung“ des Systems oder „Sprengung“ des Settings zu verwenden, wenn die KJH und ihre Klient*innen aneinander scheitern. Dennoch wird der Begriff „Systemsprenger*innen“ in der Arbeit verwendet, um diese Gruppe von jenen Klient*innen abzugrenzen, für die die KJH bereits ein passendes Angebot gefunden hat. Durch das Setzen der Anführungszeichen soll verdeutlicht werden, dass der Begriff kritisch gesehen wird. Dies ist als Zeichen gegen die Stigmatisierung zu verstehen.

Anschließend an das vorangegangene Thema wird im nächsten Kapitel auf die gesetzlichen Grundlagen eingegangen.

7 Gesetzliche Grundlagen

Lindenthal Magdalena

Anschließend an die theoretische, statistische und begriffliche Annäherung an das Forschungsthema wird in diesem Kapitel ein rechtlicher Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe (KJH) und zu „Systemsprenger*innen“ gewählt. Ausgangspunkt ist das Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (B-KJHG) und ein kurzer historischer Rückblick. Im zweiten Teil erfolgt ein Vergleich der Kinder- und Jugendhilfe-Landesgesetze von Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg. Abschließend werden Personal- und Betreuungsschlüssel der untersuchten KJH-Systeme verglichen.

7.1 Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz

Als Ausgangspunkt dieses Kapitels dient der Bericht des UN-Ausschusses über die Rechte des Kindes (vgl. 2012:10f), in dem bemängelt wurde, dass es in Österreich keine einheitlichen rechtlichen Grundlagen oder einheitliche Qualitätsstandards zur Unterbringung und Pflege von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Familien gab. Das damals geltende Jugendwohlfahrtsgesetz und die dazugehörigen Ausführungsgesetze der Bundesländer wurden 2013 vom B-KJHG abgelöst. Mit dieser Reform sollte sich aus der Jugendwohlfahrt die ganzheitlichere Kinder- und Jugendhilfe entwickeln. Im B-KJHG wurden grundlegende Rahmenbedingungen und fachliche Mindeststandards formuliert, die österreichweit galten. Jedoch war es weiterhin so, dass jedes Bundesland abweichende Regelungen treffen und Qualität unterschiedlich definieren konnte. Ein Beispiel, das auch „Systemsprenger*innen“ maßgeblich betrifft, ist die Wohngruppengröße, die zwischen acht (in den Bundesländern Wien und Salzburg) und 16 Minderjährigen pro Gruppe (im Burgenland) schwankte. Mit 1.1.2020 wurde das B-KJHG zu großen Teilen wieder außer Kraft gesetzt und die Gesetzgebung zu Angelegenheiten der KJH in die Zuständigkeit der jeweiligen Bundesländer übergeben. In der dazugehörigen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde jedoch festgehalten, dass die §§1 bis 7 B-KJHG 2013 und §§9 bis 36 B-KJHG 2013 sinngemäß weiterhin als Mindeststandards gelten sollen. (vgl. Bundeskanzleramt 2020; Drobil et al. 2019:12; Hubmer 2020:403f; Volksanwaltschaft 2017:8, 28, 118)

Bereits im Jahr 2017 zeichnete sich ab, dass das B-KJHG bald außer Kraft treten würde und viele Fachleute hatten Zweifel, ob und wie die angestrebten gemeinsamen Mindeststandards erreicht werden könnten. Daher wurden im Herbst 2017 unter der Federführung von FICE Austria⁵ und in Zusammenarbeit mit 19 Organisationen der österreichischen KJH eine Reihe von Qualitätsstandards für die stationäre KJH

⁵ FICE Austria ist Teil von FICE international, der International Federation of Educative Communities unter der Schirmherrschaft der UNESCO. Ziel der FICE ist die Unterstützung der Entwicklung der Kinderbetreuung außerhalb von Familien. (vgl. FICE Austria 2016)

entwickelt. Sie beziehen sich auf die UN-Leitlinien für alternative Formen der Betreuung sowie auf die quality4children-Standards, die im Jahr 2007 entwickelt wurden. Ein Anliegen der Entwickler*innen ist es, die Anforderungen an Hilfe- und Betreuungsprozesse zu vereinheitlichen und eine fachlich fundierte Orientierungs- und Entscheidungshilfe zu bieten. Insgesamt wurden 66 Richtlinien festgelegt, die sich auf den Prozess der Hilfeplanung und Aufnahme, auf den Betreuungsprozess in den Einrichtungen, auf die Gestaltung der Übergänge sowie system- und organisationsübergreifende Kooperation beziehen. Aus dem vorliegenden Datenmaterial geht hervor, dass diese Qualitätsstandards auch für den Umgang mit „Systemsprenger*innen“ von Bedeutung sind. Sie werden sowohl von den Behörden als auch in den sozialpädagogischen Einrichtungen immer wieder reflektiert und in die Arbeit eingebracht. Näheres dazu wird in den Kapiteln 11 und 14 erläutert. (vgl. Drobil et al. 2019:9f, 12ff; Quality4Children 2007; UN-Generalversammlung 2009; Volksanwaltschaft / Fichtenbauer 2018:4ff)

Dennoch ist weiterhin unbestritten, dass die KJH-Systeme in den österreichischen Bundesländern unterschiedlich sind. Vertreten durch den Dachverband der österreichischen Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen (vgl. 2021) fordern Professionist*innen, dass die Kinder- und Jugendhilfe wieder mehr Aufmerksamkeit durch die Bundesregierung bekommt. Anstatt der gewünschten Einheitlichkeit würden die Differenzen zunehmen und durch die Coronapandemie verstärkt sichtbar werden.

7.2 Vergleich der Kinder- und Jugendhilfe-Landesgesetze

Seit 2020 sind die KJH-Gesetze⁶ und Verordnungen der einzelnen Bundesländer die Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfeangebote und sozialpädagogischen Einrichtungen für alle fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen, so auch für „Systemsprenger*innen“. Daher werden im folgenden Abschnitt die einzelnen Gesetze und Verordnungen auf Unterschiede überprüft, die sich auf den Umgang mit der untersuchten Zielgruppe auswirken könnten.

Unter dem Stichwort fachliche Ausrichtung wird in allen drei Bundesländern festgehalten, dass Leistungen der KJH nach fachlich anerkannten Standards und dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erbringen sind (vgl. §17 NÖ KJHG, §10 OÖ KJHG, §35 KJH-G [sic!]). Wo und wie diese festgelegt sind, ist im Gesetz nicht ersichtlich. Aus dem Datenmaterial geht jedoch hervor, dass die oben genannten Standards der FICE ein Anhaltspunkt sind. In Vbg ist im selben Paragrafen vorgesehen, dass das Land eine eigene Verordnung für die fachlichen Standards der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung veröffentlicht, die sogenannte Kernleistungsverordnung. In NÖ liegt das Augenmerk des Paragrafen zur fachlichen Ausrichtung auf der Ausbildung der Fachkräfte, wofür OÖ und Vbg wiederum eigene Paragrafen im Gesetz

⁶ Eine Liste der untersuchten Gesetzestexte, Verordnungen und Standards befindet sich im Anhang.

verankert haben (vgl. §17 NÖ KJHG, §11 OÖ KJHG, §36 KJH-G). Hierbei fällt auf, dass in NÖ die Qualifizierung sowohl für Behördenmitarbeiter*innen als auch Fachkräfte in den sozialpädagogischen Einrichtungen explizit vorgegeben sind. In OÖ ist hingegen festgelegt, welche Ausbildungen zur Arbeit als Sozialarbeiter*in bei Behörden qualifizieren. Bezuglich des Personals der privaten KJH-Einrichtungen sind die Organisationen selbst für die Fortbildung und Supervision zuständig, jedoch kann das Land OÖ, soweit finanzielle Mittel vorhanden sind, dabei unterstützen. Supervision ist in allen drei Bundesländern für alle KJH-Mitarbeiter*innen verpflichtend. Für weitere Erkenntnisse zum Thema „Fachkräfte in der Arbeit mit Systemsprenger*innen“ sei an dieser Stelle auf andere Masterarbeiten verwiesen, die im Zuge des Lehrforschungsprojekts entstehen.

In OÖ wird im §10 zur fachlichen Ausrichtung erstmals auf den §42 OÖ KJHG, auf die größtmögliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie deren gesellschaftliches Umfeld verwiesen. Daraus, dass innerhalb des OÖ KJHG mehrfach auf §42 verwiesen wird und dieses Thema in den oberösterreichischen Interviews oftmals vorkommt, lässt sich schließen, dass Partizipation in OÖ ein Schwerpunkt der KJH ist. Auch in NÖ (§37, 41 NÖ KJHG) ist diese gesetzlich verankert, während sich im Vorarlberger KJH-G kein Paragraf dazu findet. Näheres zum Thema Beteiligung und wie die gesetzlichen Grundlagen in der Praxis umgesetzt werden, findet sich in den Kapiteln 9.1., 13 und 14.

Bei einer Gefährdung des Kindeswohls sehen die Gesetzgeber aller drei Bundesländer, wie auch das „alte B-KJHG“, die Gewährung von Erziehungshilfen vor. Darauf haben Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch. Einerseits gibt es die Möglichkeit der „Unterstützung der Erziehung“ (UdE) in Form von ambulanten Hilfeangeboten, bei denen die Minderjährigen in der Familie verbleiben. Andererseits gibt es Maßnahmen der „vollen Erziehung“ (vE), bei denen die Kinder und Jugendlichen aufgrund massiver Gefährdungen in der Familie in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegepersonen untergebracht werden. Im Datenmaterial zeigt sich, dass die personellen Zuständigkeiten für UdE und vE in den SP-Einrichtungen zumeist streng getrennt sind und es bei Wechseln der Betreuungsformen zu Beziehungsabbrüchen für die Klient*innen kommt. Oberösterreichische Behördenmitarbeiter*innen kritisieren zudem, dass auch innerhalb mancher BVB die fallführenden Sozialarbeiter*innen wechseln, wenn sich die Unterstützungsleistung verändert. Sie plädieren dafür, dass Mischformen von UdE und vE in der Betreuung möglich sein sollen und die Fallführung möglichst durchgehend bei einer Person liegt. Gemischte Betreuungsformen seien aus ihrer Perspektive besser geeignet, um „Systemsprenger*innen“ zu betreuen, vor allem, wenn eine große Wohngruppe nicht das geeignete Betreuungssetting zu sein scheint. Eine Begleitung in der Familie mit Möglichkeit zur bedarfsweisen Krisenunterbringung wäre in solchen Fällen hilfreicher als eine dauerhafte Fremdunterbringung. Ähnliches wird in Vorarlberg in einer untersuchten Einrichtung bereits praktiziert und von den dortigen Expert*innen positiv erlebt. Mehr zu diesem Betreuungskonzept ist in den Kapiteln 8.2 und 13.1 nachzulesen. (vgl. §38 NÖ KJHG, §§43-45 OÖ KJHG, §§19-21 KJH-G)

Unterschieden wird im Gesetz außerdem zwischen freiwilligen Erziehungshilfen und gerichtlich angeordneten. Im ersten Fall stimmen die Erziehungsberechtigen der Maßnahme zu, im letzteren sind sie nicht einverstanden. Die Gesetzestexte sind weitgehend übereinstimmend. Einzig in OÖ fällt auf, dass in §43 OÖ KJHG wiederum auf die Beteiligung der Klient*innen (§42 OÖ KJHG) verwiesen wird. Inwiefern die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu den Erziehungshilfen einen Einfluss auf den Betreuungsverlauf hat und ob dies bei potenziellen „Systemsprenger*innen“ anders als bei anderen Klient*innen ist, geht aus dem Datenmaterial nicht hervor. (vgl. §§39-40 NÖ KJHG, §§46-47 OÖ KJHG, §§22-23 KJH-G)

Erziehungshilfen werden per Gesetz bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt, können jedoch, unter Zustimmung der*des betreffenden Klient*in, darüber hinaus bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden, wenn dies für die Erreichung der Ziele sinnvoll erscheint. Dies ist in allen drei Bundesländern einheitlich geregelt und es wird in vielen Expert*inneninterviews kritisiert, dass darauf kein Rechtsanspruch mehr gilt (vgl. §42 NÖ KJHG, §48 OÖ KJHG, §24 KJH-G). Die Einrichtungen berichten davon, dass Verlängerungen von Erziehungshilfen stark vom Willen und finanziellen Mitteln der Behörden abhängig sind und daher häufig nicht gewährt werden. Und wenn doch Verlängerungen bewilligt werden, dann oft nur für wenige Monate, bevor eine neuerliche Überprüfung erfolgt. Dies setzt die Klient*innen massivem Druck aus und führt dazu, dass die jungen Erwachsenen in gewissen Bereichen, wie beispielsweise Arbeit oder Ausbildung, plötzlich große Fortschritte machen, während sie in anderen Sektoren, wie Wohnen oder Sozialkompetenz, retardieren. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres besteht jedenfalls keine Chance mehr auf weitere Begleitung oder Betreuung durch die KJH. Eine Fachkraft aus OÖ bringt es auf den Punkt:

„Ich kenne niemanden, der mit 18 seine Kinder auf die Straße setzt. Und unsere Kinder mit ihren Vorgeschichten sollten das können. Und da haben sie halt auch keine Lobby.“

(TEFO1 2021:Z434-437)

Im Datenmaterial wird angedeutet, dass das Thema dieser Care Leaver, zumindest in OÖ, in den nächsten Jahren vermehrt diskutiert und neue Lösungen für die Klient*innen gefunden werden sollen. Schon jetzt vergeben manche BVB freie Stundenkontingente an SP-Einrichtungen, mit denen, unter anderem, ehemalige Klient*innen weiter begleitet werden können. Junge Erwachsene, die vormals von Landessozialarbeiter*innen (siehe Kapitel 9.2) betreut wurden, erhalten zudem am Ende ihrer Betreuungszeit ein Gutscheinheft (siehe Abbildung 3), mit welchem sie in der Folgezeit noch 20 Stunden Betreuung bzw. Beratung einer Einrichtung der oberösterreichischen KJH in Anspruch nehmen können. Dies wurde zuletzt intern positiv evaluiert, allerdings sei ein solches Angebot für alle Care Leaver durch die BVB derzeit nicht finanzierbar, sagen die Expert*innen.



Abbildung 3 - Gutscheinheft OÖ (vgl. U1 2021)

Im Datenmaterial werden jedoch auch Fälle beschrieben, bei denen die Altersbegrenzung für Erziehungshilfen positiv erlebt wird, und zwar in jenen, in denen die KJH kein passendes Hilfeangebot schaffen konnte oder die Maßnahmen von den Klient*innen permanent abgelehnt wurden. Die Betreuung solcher Jugendlicher wechselt häufig zwischen SP-Einrichtungen, Krisenzentren und Kinder- und Jugendpsychiatrie, da für diese kein geeigneter Platz gefunden wird. Dann ist es für die beteiligten Fachkräfte quasi eine Erleichterung, wenn die Hilfemaßnahmen beendet werden können. Früher war es gesetzlich möglich in solchen Fällen eine Erziehungshilfe-Maßnahme wegen Aussichtslosigkeit oder mangelnder Erziehbarkeit vorzeitig zu beenden, berichten Fachkräfte. Nichtsdestotrotz widerspricht dieser radikale Abbruch der Unterstützungsmaßnahmen mit Erreichen des 18. oder 21. Lebensjahres den Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention hinsichtlich der besonders vulnerablen Gruppe der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen und wird beispielsweise von der Volksanwaltschaft kritisiert. Laut einer aktuellen Pressemeldung des Dachverbandes

österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen anlässlich des Care Day⁷ 2022 sind im Bereich der Erziehungshilfen über die Volljährigkeit hinaus in mehreren Bundesländern (Oberösterreich, Burgenland, Salzburg, Wien) demnächst Neuerungen zu erwarten. (vgl. BMWFJ - Bundesministerium für Wirtschaft Familie und Jugend 2013:10; Dachverband Österreichischer Kinder & Jugendhilfeeinrichtungen 2022; Hubmer 2020:417; Volksanwaltschaft / Fichtenbauer 2018:6)

In Bezug auf „Systemsprenger*innen“ besonders relevant scheint die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit von Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem, wie die Analyse der Daten zeigt. Gesetzlich verankert ist diese Kooperation im §9 NÖ KJHG, im §1(8) OÖ KJHG und im §3 KJH-G. Auf die Erfahrungen der Interviewpartner*innen mit fachbereichsübergreifender Kooperation wird im Kapitel 11 näher eingegangen. Eine Kooperationspartnerin, deren Aufgabengebiet gesetzlich geregelt ist, ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KJA), wobei es in Vorarlberg ein eigenes Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetz gibt, während dies in NÖ und OÖ Teil des KJH-Gesetzes ist. Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigten bei Meinungsverschiedenheiten oder Fragen zur Pflege und Erziehung. In Gesprächen mit anderen Kooperationspartner*innen des Hilfesystems ist es die Funktion der KJA, die Meinung und Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten. Daher kommt ihr auch bei Fällen mit „Systemsprenger*innen“ eine Vertretungs- und Vermittlungsrolle zu. In Vbg ist die KJA daher Teil des „Fachgremiums für Systemsprenger*innen“, welches in Kapitel 9.3 näher erläutert wird. Im begrenzten Rahmen dieser Arbeit konnte nicht auf die Perspektive der KJA auf das Thema „Systemsprenger*innen“ eingegangen werden. (vgl. §§79-81 NÖ KJHG, §18 OÖ KJHG, KJA-G)

Im Vorarlberger KJH-G fallen zwei zusätzliche Themen auf, die im NÖ KJHG und OÖ KJHG fehlen: zum einen gibt es einen Abschnitt über Leistungen der Kinderbetreuung, Tageseltern und Ferienlager (vgl. §§30-32KJH-G). Zum anderen wird in §11 explizit darauf hingewiesen, dass die Landesregierung präventive und entwicklungsfördernde Angebote setzen bzw. diese unterstützen muss. Dieser Vorarlberger Fokus auf Prävention wird auch in den Gesprächen mit den Fachkräften deutlich, worauf in Kapitel 14.4 näher eingegangen wird.

Im OÖ KJHG gibt es eine Besonderheit in der Fallführung auf Seiten der Behörden: Normalerweise sind dafür (wie auch in NÖ und Vbg) die Sozialarbeiter*innen in den BVB zuständig. In OÖ können Klient*innen, die aufgrund ihres Sozialverhaltens⁸ eine besonders intensive sozialpädagogische Betreuung benötigen, an die Landesregierung übergeben werden. Dann sind, gemäß §50 Absatz 4, die Landessozialarbeiter*innen (daher auch als Abteilung §50(4) bezeichnet) für die Fallführung und für die Nachbetreuung nach Ende der vollen Erziehung zuständig. Wie dies in der Praxis

⁷ Der Care Day erinnert jährlich an die Rechte jener jungen Menschen, die von der öffentlichen KJH betreut werden, da sie nicht in ihren Familien aufwachsen können. (vgl. Dachverband Österreichischer Kinder & Jugendhilfeeinrichtungen 2022)

⁸ Kapitel 12.2 beschäftigt sich mit u.a. mit der Diagnose „Störung des Sozialverhaltens“.

umgesetzt wird, wird in Kapitel 9.2 näher beschrieben. Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass die Abteilung §50(4) unter anderem Namen, aber mit ähnlicher Funktion schon im alten Jugendwohlfahrtsgesetz von 1989 (vgl. §40(2) OÖ KJHG, Fassung vom 30.04.2014) und sogar noch davor bestanden hat. Immer wieder wurde bei Gesetzesänderungen oder politischen Wechseln debattiert, ob die Abteilung aufgelöst werden sollte, was bisher jedoch nicht geschehen ist. Derzeit besteht sie aus zwei Teilen: den Landessozialarbeiter*innen und einer Erziehungsberatungsstelle mit Psycholog*innen.

7.3 Personal- und Betreuungsschlüssel

Die Vorgaben an KJH-Einrichtungen unterscheiden sich in den untersuchten Bundesländern stark voneinander. Während in der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung (NÖ KJHEV) gesetzlich geregelt ist, wie eine KJH-Einrichtung in Bezug auf Wohnraum, Personalschlüssel, Gruppengröße und Brandschutz aufgestellt sein muss und darin auch die Leistungen und die Finanzierung einzelner Wohnformen im Detail beschrieben werden, findet sich in OÖ eine „Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen“ (vgl. Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe 2021). In Vorarlberg sind vergleichbare Vorgaben nicht öffentlich zugänglich, sondern nur auf Nachfrage bei der KJH-Abteilung der Landesregierung eine „Leitlinie zu Qualitätsstandards in sozialpädagogischen Einrichtungen der KJH“ zu erhalten (vgl. E1 2021). Inhaltlich unterscheiden sich die Dokumente stark, weswegen ein Vergleich schwierig ist. Daher wird an dieser Stelle nur auf Personal- und Betreuungsschlüssel eingegangen und weitere relevante Details aus der NÖ KJHEV werden im Kapitel 8.3 beschrieben.

In NÖ (§9f NÖ KJHEV) sind in sozialpädagogisch-inklusiven Wohngruppen maximal neun Klient*innen und mindestens sechs vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter*innen vorgesehen. In OÖ wird in der Richtlinie von einer Gruppengröße von neun Bewohner*innen ausgegangen und bezüglich des Personals festgehalten, dass Vollzeitanstellungen anzustreben sind, jedoch nicht wie viele Mitarbeiter*innen vorgesehen sind (vgl. Land Oberösterreich, Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit 2013:55). In Vbg sind maximal acht Minderjährige pro Wohngruppe erlaubt (vgl. E1 2021). Insgesamt scheint hier eine Vereinheitlichung stattgefunden zu haben, wie sie von der Volksanwaltschaft gefordert und in den Qualitätsstandards des Dachverbands der österreichischen KJH-Einrichtungen festgelegt wurde. Dort werden acht bis zehn Kinder und Jugendliche und sieben vollzeitangestellte Fachkräfte pro Wohngruppe empfohlen. Für „Systemsprenger*innen“ werden von einigen interviewten Professionist*innen kleinere Wohngruppen oder andere Wohnformen gefordert. Solche zu betreiben, scheint jedoch finanziell schwierig und pädagogisch umstritten zu sein, wie andere Expert*innen sagen. Im folgenden Kapitel werden die organisationalen Strukturen der KJH-Systeme eingehender beschrieben. (vgl. Dachverband Österreichischer Kinder & Jugendhilfeeinrichtungen / Tischler 2019:2; Volksanwaltschaft 2017:28)

8 Organisationale Rahmenbedingungen

Lindenthal Magdalena

Aufbauend auf den gesetzlichen Grundlagen bilden die organisationalen Strukturen eine weitere Basis für die Arbeit der KJH-Systeme. Dazu gehören aktuelle Schwerpunktsetzungen, Finanzierungs- und Wohnformen. Je nachdem wie flexibel das System, die SP-Einrichtungen und deren Fachkräfte auf die Bedürfnisse einzelner Klient*innen reagieren können, kommt es häufiger oder seltener zu Grenzüberschreitungen im Betreuungssetting. Ausschlaggebend für diese Flexibilität scheinen, nach der Analyse der Daten, klare Richtlinien und Vorgehensweisen ebenso zu sein, wie schnell verfügbare zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen, wenn ein Unterstützungsangebot zu scheitern droht. Diese Strukturen und Rahmenbedingungen werden in den nächsten beiden Kapiteln untersucht.

8.1 Oberösterreich

Die KJH OÖ hat in den letzten 20 Jahren strukturelle Veränderungsprozesse durchlaufen, wie sich in den Daten zeigt. Beispielsweise wurden Handlungsabläufe bei Gefährdungsmeldungen standardisiert und das EDV-System vereinheitlicht. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf einer fachlichen Veränderung und der Implementierung des Signs-of-Safety-Ansatzes, welcher in Kapitel 14.2.2 näher beschrieben wird.

Das Land OÖ als Träger der KJH betreibt zwei sozialpädagogische Einrichtungen, den überwiegenden Teil der stationären Betreuungsarbeit leisten private Trägerorganisationen wie aus dem Datenmaterial hervorgeht. Dabei verhandeln die privaten Betreiberorganisationen individuell die Finanzierung ihres Konzepts mit dem Land OÖ. Daraus ergibt sich eine bunte und vielfältige Angebotslandschaft sowohl hinsichtlich Wohnformen als auch bezüglich inkludierter Leistungen und Preise. Die Palette reicht von „klassischen“ über intensivbetreute oder kleinere Wohnguppen, geschlechterspezifischen Angeboten bis hin zu Wohnungsverbünden und Einzelwohnbetreuung. Dies wird von den Fachkräften positiv wahrgenommen, da es den Organisationen sowohl pädagogische Freiheiten und Spezialisierungen als auch finanzielle Sicherheit ermöglicht.

Zunächst übernehmen in OÖ, wie auch in anderen Bundesländern, die Sozialarbeiter*innen der BVB die Fallführung. Über eine Platzbörse können sie freie Plätze in SP-Einrichtungen finden und mit ihren Vorgesetzten über die Finanzierung dieser verhandeln. Je nachdem was die Kinder und Jugendlichen brauchen, werden höhere oder niedrigere Tagsätze, zusätzliche Therapien oder Sonderbedarfe bewilligt. Bei teureren Wohnangeboten müssen die Mehrkosten gut begründet und durch Führungspersonal bewilligt werden. Daraus ergibt sich die Frage, ob auf Bezirksebene

allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen oder ob es durch die Finanzlage der jeweiligen BVB zu Limitierungen kommt.

Obwohl es keine Spezialeinrichtungen ausschließlich für „Systemsprenger*innen“ gibt, scheint es nur wenige Organisationen zu geben, die sich mit ihrer Betreuung beschäftigen. Einige dieser Einrichtungen mit ihren Konzepten werden in Kapitel 13 genauer vorgestellt. Im Umgang mit „Systemsprenger*innen“ besonders ist, wie bereits beim Vergleich der KJH-Landesgesetze (Kapitel 7.2) erwähnt, die Spezialabteilung gemäß §50(4) OÖ KJH-G, welche in Kapitel 9.2 im Detail beschrieben wird.

8.2 Vorarlberg

Die Analyse der Daten hat ergeben, dass Vbg im Vergleich zu den anderen Bundesländern in der KJH ausschließlich auf private Trägerorganisationen für die stationäre Betreuung setzt. Früher gab es sogenannte Landesheime, die jedoch mittlerweile alle privatisiert oder geschlossen wurden. Ein weiterer Unterschied zu anderen Bundesländern ist, dass es in Vbg keine expliziten Spezialeinrichtungen gibt. Früher hatten gewisse Einrichtungen den Ruf nur eine bestimmte Klient*innengruppe zu betreuen (beispielsweise ein Fokus auf Kinder mit Behinderungen), was jedoch mittlerweile nicht mehr gegeben scheint. Dahinter steckt der integrative Ansatz der Vorarlberger KJH, der in den Kapiteln 11 und 14.4.2 näher beschrieben wird. Einzig relevante Unterscheidungsmerkmale der Klient*innen scheinen deren Alter und deren Geschlecht zu sein, da es explizite Kinderwohngruppen sowie einige reine Burschen- oder Mädchengruppen gibt.

Für die stationäre Betreuung sind nur vier Trägerorganisationen zuständig, die, wie auf ihren Webseiten ersichtlich ist, neben den integrativen Wohngruppen auch ambulante Betreuungsformen, Kindertagesbetreuung oder Schulen betreiben (vgl. ifs Institut für Sozialdienste 2021; SOS-Kinderdorf 2021; Stiftung Jupident 2019; Vorarlberger Kinderdorf / Paedakoop o.A.). Die Finanzierung der Betreuungseinrichtungen in Vbg ist ähnlich wie in OÖ. Die Institutionen verhandeln mit dem Land Tagsätze je nach Angebot. In einem beforschten Unternehmen ist die Finanzierung anders organisiert. Dort wird das Modell der „Global- oder Poolfinanzierung“ aus der Sozialraumorientierung statt Tagsätzen angewandt. Die Organisation erhält für eine bestimmte Anzahl von Betreuungsplätzen eine vereinbarte Summe mit der sowohl UdE als auch die stationäre Unterbringung einzelner Kinder und Jugendlichen oder eine Kombination finanziert werden kann. Die konkrete Hilfeplanung erfolgt in Zusammenarbeit der Familien mit dem Betreuungsteam. Dies ermöglicht besonders flexibel auf die Bedürfnisse der Klient*innen einzugehen. Laut den Vorarlberger Expert*innen wären solche Sozialraumbudgets aus fachlicher Sicht flächendeckend wünschenswert, jedoch müsste dies politisch dementsprechend entschieden werden.

Aus dem integrativen Ansatz ergibt sich, dass Klient*innen möglichst lange in ihrer ersten Einrichtung betreut werden und bei aufkommenden Herausforderungen je nach Einzelfall versucht wird das bestmögliche Hilfsangebot zu schaffen. Sowohl von Seiten der Behörden als auch der Trägergesellschaften scheint eine große Flexibilität vorhanden zu sein, auf den Einzelfall einzugehen und immer wieder neue Ideen zu entwickeln bzw. Regelangebote anzupassen. Dazu gibt es zunächst Helfer*innenkonferenzen und Netzwerktreffen mit allen involvierten und potenziellen Systempartner*innen. Wenn sich die Situation noch weiter zuspitzen sollte und dem System die „Sprengung“ droht, können sich die fallführenden Behördenmitarbeiter*innen an das Fachgremium für „Systemsprenger*innen“ wenden, welches in Kapitel 9.3 erläutert wird.

8.3 Niederösterreich

Die organisationalen Strukturen in NÖ befinden sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung auf Grund der Überarbeitung der NÖ KJHEV im Umbruch. Die Implementierungsphase des weiter unten erläuterten Normkostenmodells endet erst 2022, da sowohl in Bezug auf das Betreuungspersonal als auch auf das Betreuungssetting Veränderungen notwendig sind und die Schließung von Einrichtungen vermieden werden soll (vgl. Königsberger-Ludwig 2019:4). Daher wird im Folgenden analysiert, wie die Situation früher war, wie sie sich derzeit darstellt und welche Wünsche und Befürchtungen die Fachkräfte für die Zukunft haben.

8.3.1 Rückblick

Das Land NÖ setzt auf eine Mischung aus öffentlichen und privaten Trägerinstitutionen der stationären Wohneinrichtungen. Es gibt sechs Landeseinrichtungen, so genannte Sozialpädagogische Betreuungszentren, und zahlreiche private Einrichtungen unterschiedlicher Größe (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2021a,b). Bisher konnten sich letztere auf gewisse Zielgruppen oder pädagogische Schwerpunkte fokussieren, was von ihnen als positiv erlebt wurde, wie aus den Daten hervorgeht. Landeseinrichtungen fühlten sich hingegen benachteiligt, da sie weniger flexibel beim Erstellen von Betreuungskonzepten waren.

Ähnlich wie in OÖ haben sich, laut Aussagen der interviewten Expert*innen, wenige Organisationen auf die Betreuung von „Systemsprenger*innen“ bzw. Klient*innen, für die das Betreuungsangebot in Regel-Wohngruppen nicht passend ist, spezialisiert. Es wurde jedoch betont, dass es für alle Klient*innen der KJH wünschenswert wäre, wenn sie in kleineren Gruppen leben könnten, und dass es schon länger zu wenig solche Plätze gäbe. In den Einrichtungen des Landes gibt es nur vereinzelt Gruppen mit weniger als sechs Klient*innen. Konzepte für individualpädagogische Betreuung von Klient*innen mit speziellem Unterstützungsbedarf zu entwickeln blieb den privaten

Trägerorganisationen überlassen. Vorteilhaft wird hier gesehen, dass vor Ort ein multiprofessionelles Betreuungsteam mit Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen und medizinischen Fachkräften verfügbar war. Ein individuelles Eingehen auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Betreuten mit hoher Fachlichkeit war möglich, was von den Mitarbeiter*innen positiv erlebt wurde. Als Nachteil wurde von den Interviewpartner*innen jedoch angegeben, dass diese speziellen Wohnplätze nicht in allen Regionen Niederösterreichs zur Verfügung standen. Klient*innen, denen in ihrer Heimatregion kein passender Platz mehr angeboten werden konnte, mussten unter Umständen quer durch das Bundesland übersiedeln, was in manchen Fällen wiederum zu neuen Problemen führte. Sie wurden von ihren Familien getrennt, aus ihrem Freundeskreis herausgerissen, mussten ihren Schul- oder Ausbildungsplatz wechseln und sich am neuen Wohnort mit viel Mühe integrieren. Kontakte zu Angehörigen und Freund*innen im ursprünglichen Lebensfeld waren nur eingeschränkt möglich und sorgten dafür, dass sie sich nach dem Auszug aus der KJH-Einrichtung im Heimatort neuerlich integrieren mussten, diesmal allerdings ohne fachliche Begleitung. Zudem ist eine Arbeit mit Angehörigen, die weit entfernt wohnen, kaum möglich. Andererseits wurde gerade dieser Abstand zum Ursprungsumfeld von den Mitarbeiter*innen als positiv erlebt, wenn dieses negativen Einfluss auf die Betreuten nahm. Die Distanz ermöglichte den Klient*innen einen Neustart und den Sozialpädagog*innen war, fernab des Einflusses von Eltern oder Freund*innen, ein anderes Einwirken auf die Klient*innen möglich. Als entwicklungsfördernd wurde die Lage einer Einrichtung beschrieben, welche abgeschieden mitten in der Natur lag. Die reizarme Umgebung wirkte sich positiv auf die Klient*innen aus und ermöglichte ihnen zur Ruhe zu kommen.

8.3.2 Das Normkostenmodell

Möglich war der Betrieb dieser spezialisierten Einrichtungen, ähnlich wie in OÖ, unter anderem dadurch, dass jede Trägerorganisation bisher ihre Finanzierung individuell mit dem Land NÖ vereinbarte. Dieses System wurde 2019 vom Land jedoch überdacht und daraufhin das sogenannte Normkostenmodell entwickelt. In Anlage 2 der überarbeiteten NÖ KJHEV wird exakt festgeschrieben, wie hoch der Tagsatz für die jeweilige Betreuungsform ist. Dies garantiert, dass alle Trägerorganisationen der KJH für die gleiche Leistung die gleichen finanziellen Mittel erhalten und daher die Klient*innen jeweils einheitliche Betreuungsangebote vorfinden. (vgl. NÖ KJHEV Anlage 2)

Aus den Beschreibungen der Interviewpartner*innen lässt sich schließen, dass dem Normkostenmodell Gedanken der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung zugrunde liegen. Allen Institutionen sollte die Gelegenheit gegeben werden auch „Systemsprenger*innen“ in ihrem gewohnten Lebensfeld zu betreuen. Spezialisierungen in ihrer bisherigen Form sollen abgeschafft werden. Die Interviewpartner*innen sehen darin Vor- und Nachteile. Ein Nachteil ist beispielsweise, dass in den spezialisierten Einrichtungen bisher häufig multiprofessionelle Teams zusammengearbeitet haben, was mit der neuen Fördervariante kaum noch möglich ist. Leistungen durch andere Professionen als Sozialpädagogik oder Sozialarbeit müssen nun im Einzelfall zugekauft werden, wodurch die Zusammenarbeit möglicherweise nicht mehr so reibungslos

funktioniert. Gerade für „Systemsprenger*innen“ ist es jedoch wichtig, dass sie zusätzlich psychologisch oder therapeutisch begleitet werden.

Folgende Wohnformen sind im Normkostenmodell vorgesehen:

- Sozialpädagogisch-inklusive Wohnformen mit max. neun Minderjährigen (Mj); Inklusiv sind diese Gruppen deshalb, weil bis zu vier Mj. mit besonderen Bedürfnissen psychischer, physischer, emotionaler oder sozialer Art betreut werden dürfen.
 - Familienähnliche Wohnformen mit max. fünf Mj; In diesen Gruppen wird die Betreuung hauptsächlich von einem Kinderdorflernteil übernommen.
 - Therapeutische Kleinwohnformen mit vier bis sechs Mj.
 - Intensivpädagogische Kleinwohnformen mit ein bis drei Mj.
- (vgl. §2, §11 NÖ KJHEV sowie deren Anlage 1)
Die Kleinwohnformen sind für Klient*innen gedacht, für die eine SP-inklusive Wohngruppe nicht (mehr) passend ist.

Ergänzend dazu kann für Klient*innen in SP-inklusiven Wohngruppen zeitlich befristet das Modul Individualbetreuung beantragt werden, welches 0,25 Vollzeitäquivalente, also rund zehn zusätzliche Betreuungsstunden pro Woche pro Mj. ermöglicht. Dieses Modul kommt für alle Mj. mit besonderen Bedürfnissen in Betracht, egal, ob es sich dabei um Bedarfe emotionaler, psychischer, physischer oder sozialer Art handelt. Somit ist das Modul auch für die Betreuung von „Systemsprenger*innen“ geeignet (vgl. §2, §11 NÖ KJHEV sowie deren Anlage 1:11). Aus einer Stellungnahme der Volksanwaltschaft geht hervor, dass sich durch die Einführung der veränderten NÖ KJHEV mit Anfang 2021 eine deutliche Verschlechterung für jene Klient*innen ergibt, die bisher in sozialtherapeutischen Wohngruppen mit individuell vereinbartem Tagsatz untergebracht waren. Selbst bei Maximalauslastung mit vier Klient*innen mit zusätzlichem Individualbetreuungsmodul stehen für dieselbe Betreuungsleistung weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Daher kann auch für „Systemsprenger*innen“ eine Verschlechterung der Hilfeangebote vermutet werden. Dem widerspricht eine Anfragebeantwortung der Soziallandesrätin Königsberger-Ludwig, die von einer Verbesserung für die Klient*innen ausgeht. (vgl. Königsberger-Ludwig 2019:4; Volksanwaltschaft / Sarto 2020:1ff)

Als positiv bewertet wird im Datenmaterial, dass es nun in allen Regionen des Landes die Möglichkeiten für therapeutische und intensivpädagogische Kleingruppen gibt. Allerdings müssen diese Angebote erst geschaffen werden, was derzeit zu einer schwierigen Versorgungslage für „Systemsprenger*innen“ führt. In Zukunft sollte es möglich sein, dass weiteren Beziehungsabbrüchen in der Lebensgeschichte von „Systemsprenger*innen“ vorgebeugt wird und lebensweltorientiert mit ihnen und ihrem sozialen Umfeld gearbeitet werden kann. Beispielhaft wurde die Geschichte eines Jugendlichen geschildert, der aus seinem Heimatort an der Grenze zu OÖ in eine Einrichtung südlich von Wien ziehen sollte, weil das Betreuungssetting in Amstetten nicht mehr passend war. Er war jedoch gemeinsam mit einem Geschwisterkind untergebracht und hätte durch den Umzug den Kontakt zu diesem verloren, was sich unter Umständen wiederum negativ auf ihn ausgewirkt hätte. Mit Zustimmung der betreuenden

Organisation und der Fachaufsicht konnten ausreichend finanzielle und personelle Mittel aufgestellt werden, um den Jugendlichen weiterhin im Westen von NÖ zu betreuen. Wie dieser Prozess abläuft und wie in den anderen Bundesländern aus struktureller Perspektive mit „Systemsprengung“ umgegangen wird, wird im nächsten Kapitel beschrieben.

9 Struktureller Umgang mit „Systemsprengung“

Lindenthal Magdalena

Anschließend an die Erläuterungen zu den organisationalen Rahmenbedingungen wird in diesem Kapitel aufgezeigt, wie die KJH-Systeme auf ihre drohende „Sprengung“ reagieren. Zunächst werden die Auswirkungen des Normkostenmodells in NÖ aufgezeigt und daran anschließend die Expert*innen-Gremien der Abteilung §50(4) in OÖ und das „Fachgremium Grenzgänger*innen“ in Vbg untersucht.

9.1 Niederösterreich: Klare Leitlinien

Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass Klient*innen, welche fremduntergebracht werden müssen, zunächst in eine sozialpädagogisch-inklusive Wohngruppe aufgenommen werden. Falls sich im Verlauf der Betreuung zeigt, dass das Setting für die Klient*innen nicht passt oder die Fachkräfte an ihre Grenzen stoßen, wird zunächst versucht interne Unterstützungs- oder Entlastungsmaßnahmen zu setzen. Wenn es zu Vorfällen kommt, die die Sicherheit einzelner Klient*innen, der Gruppe oder Mitarbeiter*innen gefährden, erfolgen schriftliche Vorfallmeldungen an den*die fallführende*n Sozialarbeiter*in. Die Behörde kann dann ein standardisiertes Hilfegespräch einberufen, um die Situation zu analysieren und weitere Schritte zu planen.

Wenn trotz aller Bemühungen keine Verbesserung der Situation eintritt und es akut zu einer „Sprengung“ des Systems kommt, muss innerhalb von 14 Tagen ein Krisengespräch stattfinden. Daran nehmen nicht nur Vertreter*innen der SP-Einrichtung und der*die fallführende Sozialarbeiter*in teil, sondern auch der psychologische Dienst der KJH und weitere am Fall beteiligte Fachkräfte⁹. Ziel des Gesprächs ist es mit allen internen und externen Expert*innen die aktuelle Lage zu reflektieren und pädagogische wie auch finanzielle Möglichkeiten zu finden, wie mit dem*der Klient*in eine Wende der schwierigen Situation geschafft werden könnte.

Zugleich soll, aus Sicht der Behörde, an der Akzeptanz der Situation durch die SP-Institution und die betreuenden Fachkräfte gearbeitet werden. Das Gespräch kann als Entlastung dienen, damit weiter mit dem*der Klient*in gearbeitet werden kann. Die Intention ist, dass Klient*innen weitere Einrichtungswechsel erspart bleiben sollen, da dies wiederum Beziehungsabbrüche zur Folge hätte und mitunter zu einer weiteren Komplikation der aktuellen Lebensumstände führen würde. Dafür ist es notwendig, dass die Betreuungspersonen die Klient*innen und deren Situation, ihre Möglichkeiten und

⁹ Dies können beispielsweise Lehrkräfte oder Expert*innen für Sucht, Trauma, etc. sein. Mehr zu relevanten Kooperationspartner*innen der KJH ist im Kapitel 11 nachzulesen.

Herausforderungen so akzeptieren, wie sie sind. Mehr zur pädagogischen Haltung des Annehmens findet sich in Kapitel 14.

Genau diesen Aspekt, vor allem aber auch die unter Umständen lange Wartezeit bis zum Krisengespräch, sehen Mitarbeiter*innen in Betreuungseinrichtungen kritisch. Sie schildern, dass die Arbeit der Betreuer*innen massiv erschwert wird, wenn gewalttätige Jugendliche, die Mitbewohner*innen oder Mitarbeiter*innen bedrohen, trotz schwerwiegenden Vorfällen weiterhin in der Wohngruppe (WG) betreut werden müssen. Früher wurden Klient*innen nach derartigen Eskalationen kurzzeitig in Krisenzentren oder anderen SP-Einrichtungen untergebracht. Da dies jetzt nicht mehr vorgesehen ist, sehen die Interviewpartner*innen vor allem jüngere Bewohner*innen, aber auch sich selbst, gefährdet. Wenn sie allein im Dienst sind, können sie nicht gewährleisten, dass die WG für alle ein sicherer Ort bleibt. Dies wäre jedoch aus pädagogischer Sicht für alle Beteiligten unabdingbar.

Wenn es dann zum Krisengespräch kommt, ist es wichtig, über die Partizipationsmöglichkeiten der betroffenen Klient*innen nachzudenken. Anmerkungen der Fachkräfte legen nahe, dass immer wieder darauf vergessen wird, obwohl die Meinung der „Systemsprenger*innen“ essenziell für das Gelingen der weiteren Maßnahmen wäre. Daher ist eine fachliche Begleitung des Prozesses durch Außenstehende, wie der Fachaufsicht, von Bedeutung. Folgende Fragen gilt es zu bedenken:

- Wurde vor dem Krisengespräch schon ein Gespräch mit den Betroffenen gesucht und von wem? Möglicherweise ist es zielführender, wenn eine externe Person diesen Dialog führt und nicht jemand, der in die Eskalation involviert ist.
- Wird den Klient*innen erlaubt am Krisengespräch teilzunehmen? Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?
- Wenn nein, welche Sorgen stecken dahinter? Wer vertritt dann die Perspektive des*der Minderjährigen?
- Wird mit den Klient*innen darüber gesprochen, worüber sich die Helfer*innen Sorgen machen?
- Wird transparent dargestellt, worüber ohne das Kind oder ohne den*die Jugendliche diskutiert wurde?

Weitere Ausführungen zum Thema Partizipation befinden sich im Kapitel 7.2, 13 und 14.

Neben dem bereits beschriebenen Individualmodul gibt es im Normkostenmodell noch eine weitere Variante, wie das aktuelle Betreuungssetting der „Systemsprenger*innen“ zusätzliche Unterstützung bekommen kann: der Sonderkostentagsatz. Dieser hat finanziell wie personell zunächst keine Vorgaben, außer den allgemeinen Budgetgrenzen der KJH. Beiden gemeinsam ist, dass ein pädagogisches Konzept sowie detaillierte Begründungen von Seiten der Einrichtung und der BVB erläutert werden müssen. Sowohl Individualbetreuung als auch Sonderkostentagsatz sind systemisch gedacht und sollten daher nicht nur dem*der „Systemsprenger*in“, sondern der ganzen Gruppe, den Mitbewohner*innen wie auch den Mitarbeiter*innen zugutekommen. (vgl. NÖ KJHEV Anlage1 2021:11, NÖ KJHEV Anlage2 2021:1)

Wenn es trotz dieser Unterstützungsmaßnahmen weiterhin zu einer „Sprengung“ des Betreuungssettings kommt, müssen die Klient*innen die Einrichtung verlassen. Zunächst können sie in therapeutische oder intensivpädagogische Kleingruppen wechseln. Ein Problem bei Einrichtungswechseln ist, dass von mehreren Interviewpartner*innen ein Mangel an diesen Wohnformen wahrgenommen wird und die Platzsuche, trotz landesweiter Platzbörse, entsprechend lange dauert. Die Wartezeit wird von den Einrichtungen mit individuellen Lösungen überbrückt. Es kommt jedoch auch vor, dass für Klient*innen kein passendes Angebot geschaffen werden kann und sie zwischen WG, Krisenzentren und Kinder- und Jugendpsychiatrie hin und her pendeln, bis sie volljährig sind und aus dem System entlassen werden. Die nachstehende Grafik bietet einen kurzen Überblick über das niederösterreichische Betreuungssystem und kann mit weiteren Darstellungen zu OÖ und Vbg in der Folge verglichen werden.

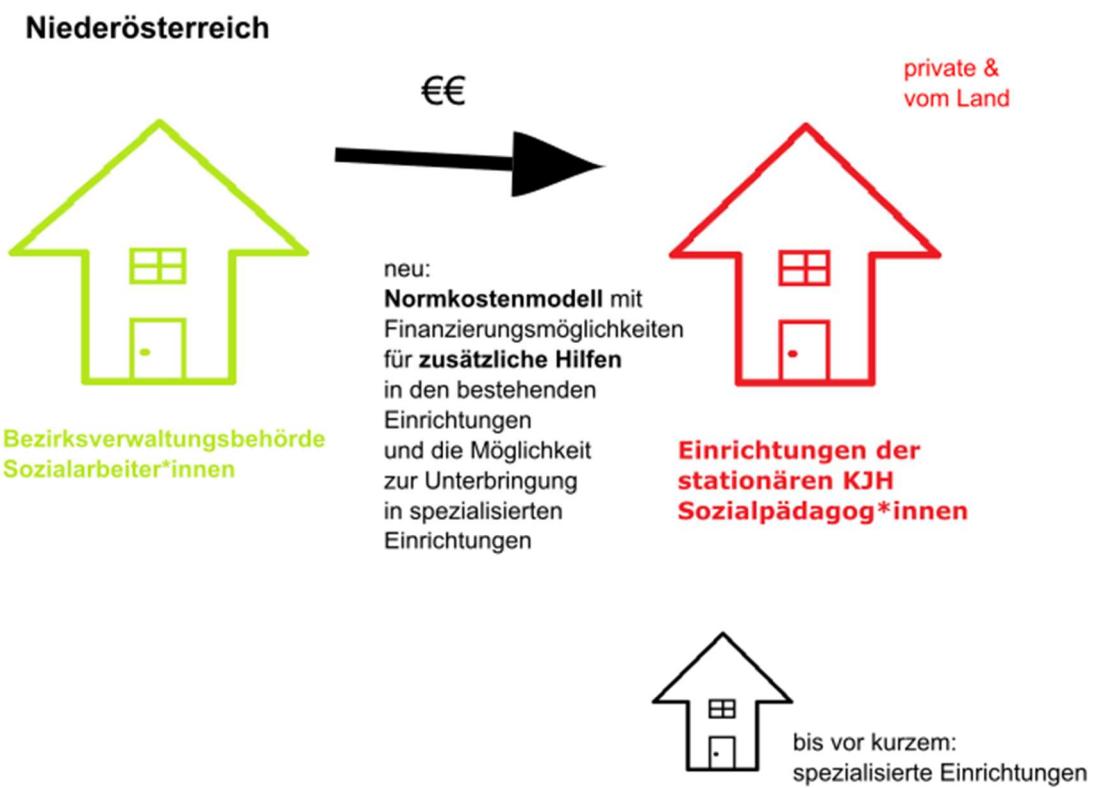


Abbildung 4 - schematische Darstellung der organisationalen Strukturen in NÖ (eigene Darstellung)

Als letzte Maßnahme kommt in NÖ ein reiner Sonderkostentagsatz, also ein völlig offenes, individuelles Betreuungskonzept, in Frage. Dies wird jedoch nur bei besonders hohen Bedarfen genehmigt, wie aus dem Datenmaterial hervorgeht. Begründung und Konzeption müssen noch umfangreicher sein als bei den vorher beschriebenen Varianten. Alternativ dazu gibt es noch zwei Möglichkeiten der Betreuung: zum einen eine Übersiedlung der*des Minderjährigen in ein anderes Bundesland und zum anderen eine Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe, wenn der*die Klient*in die dortigen Voraussetzungen erfüllt.

9.2 Oberösterreich: Abteilung §50(4) – Landessozialarbeiter*innen

Die Untersuchungen zeigen, dass die SP-Einrichtungen in OÖ unterschiedlich damit umgehen, wenn sie in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen an ihre Grenzen stoßen. Ein Problem, das in OÖ besonders oft angesprochen wurde, scheint die Abwesenheit bzw. Abgängigkeit von Klient*innen zu sein. Während einige Organisationen in so einem Fall nachgehende Betreuung betreiben, die Minderjährigen also an ihrem Aufenthaltsort aufzusuchen und bei Bedarf auch „auf der Straße oder unter der Brücke“ pädagogische Arbeit leisten, ist dies für andere Trägerorganisationen nicht möglich. Sie stoßen an personelle, finanzielle und zeitliche Grenzen und können die abwesenden Klient*innen nur entsprechend der gesetzlichen Vorgaben als abgängig melden und die fallführenden Sozialarbeiter*innen informieren, dass ein pädagogisches Arbeiten mit den Klient*innen nicht mehr möglich ist.

Wenn die Einrichtungen, wie auch die Behörden, an ihre Grenzen stoßen und sich die herausfordernden Faktoren im Betreuungssetting häufen, können die BVB einen Antrag stellen, damit die Abteilung §50(4) die Fallführung übernimmt. Diese Abteilung ist ein eigener Teil der Landesregierung, weswegen die Mitarbeiter*innen auch als Landessozialarbeiter*innen bezeichnet werden. Im Antrag für die Abteilung §50(4) ist eine Punkteliste mit Indikatoren enthalten, die für die Komplexität des Falls und für die Notwendigkeit einer besonderen sozialpädagogischen Betreuung sprechen. Dazu gehören:

- Die Anzahl bisheriger Betreuungseinrichtungen und Kinder- und Jugendpsychiatrie-Kontakte
 - Psychologische oder psychiatrische Gutachten, die auf eine problematische Entwicklung des*der Klient*in hinweisen
 - Erwartbarer Widerstand oder Überforderung des Familiensystems
 - Psychiatrische Diagnosen im Familiensystem (Eltern, Großeltern)
 - Verhaltensweisen des*der „Systemsprenger*in“ wie Suchtverhalten, Fluchttendenzen, Delinquenz, Schulverweigerung oder eine schwierige Integration in den Arbeitsmarkt
 - Mehrere gescheiterte Versuche der Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen auf Grund von Widerstand oder Verhaltensauffälligkeiten des*der Klient*in
 - Starkes mediales Interesse an der Fallgeschichte
- (vgl. E2 2021)

Insgesamt sind 31 Indikatoren gelistet, die mit einem oder zwei Punkten gewichtet werden, und sich derzeit in Überarbeitung durch die KJH-Behörden befinden (vgl. E2 2021). Bei entsprechend hoher Punktezahl übernimmt die Abteilung §50(4) den Fall von den BVB. Die Landessozialarbeiter*innen sind dann für die Hilfeplanung, die sozialarbeiterische Diagnostik und die weitere Begleitung des*der „Systemsprenger*in“ zuständig. Jährlich sind dies rund 110 bis 130 Jugendliche, da im OÖ KJH-G (§50(4)) ein Mindestalter von elf Jahren für die Übergabe an die Spezialabteilung festgelegt ist. In Ausnahmefällen werden auch jüngere Kinder betreut. In den letzten Jahren und Jahrzehnten hat sich die Anzahl der „Systemsprenger*innen“, laut Beobachtungen der

Interviewpartner*innen, kaum verändert. Abbildung 5 zeigt eine schematische Darstellung der oberösterreichischen Strukturen im Umgang mit „Systemsprengung“.

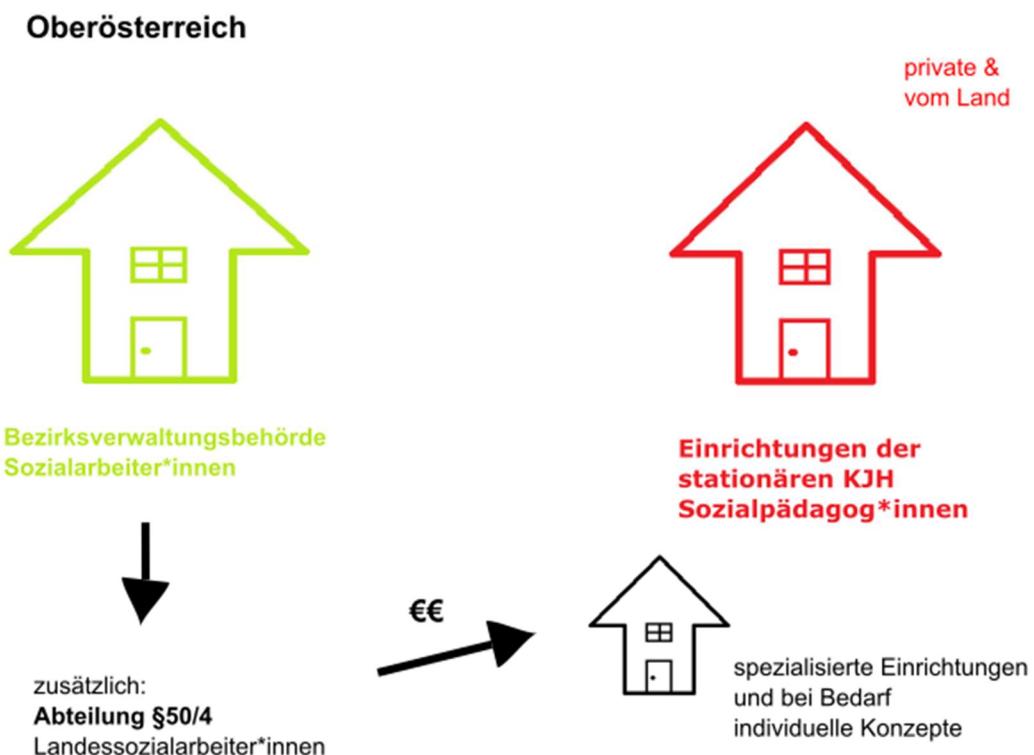


Abbildung 5 - schematische Darstellung der organisationalen Strukturen in OÖ (eigene Darstellung)

Aus den Daten geht hervor, dass die Abteilung §50(4) einige Vorteile gegenüber den BVB-Sozialarbeiter*innen hat:

- Die Landessozialarbeiter*innen sind immer nur für eine begrenzte Anzahl von rund 30 Klient*innen pro Fachkraft zuständig, während Sozialarbeiter*innen in BVB sich um eine unbegrenzte Anzahl kümmern müssen. Das heißt, pro „Systemsprenger*in“ steht mehr Zeit zur Verfügung um die Klient*innen zu erreichen, eine Beziehung aufzubauen und die weitere Vorgehensweise zu planen.
- In §50(4)-Fällen sind grundsätzlich weitere professionelle Helfer*innen und eine Betreuungseinrichtung involviert, die sich im Akutfall zunächst um die Klient*innen kümmern können. BVB-Mitarbeiter*innen hingegen müssen sich rund um die Uhr sofort um eingehende Gefährdungsmeldungen kümmern und sind zunächst häufig die einzigen Fachkräfte, die die Familien begleiten.
- Das Budget, mit dem die Abteilung §50(4) arbeitet und das für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung steht, ist gesetzlich geregelt und unabhängig vom Sozialhilfeverband. Es wird direkt mit dem OÖ Landtag verhandelt und ist laut Aussagen der Interviewpartner*innen deutlich größer als das Budget der BVB. Dadurch können auch individuell angepasste, teurere Konzepte bezahlt werden.
- Durch die permanente Auseinandersetzung mit komplexen Hilfebedarfen sind die Fach- und Feldkompetenzen dafür bei Landessozialarbeiter*innen wesentlich höher als bei BVB-Sozialarbeiter*innen, die nur wenige schwierige Fälle jährlich betreuen.

Die Landessozialarbeiter*innen können, wie auch die BVB-Sozialarbeiter*innen, grundsätzlich mit allen Einrichtungen kooperieren. Es gibt jedoch scheinbar nur wenige Betreibergesellschaften mit denen die Abteilung §50(4) tatsächlich kooperiert. Dafür ausschlaggebend ist, dass sowohl die betreffende Organisation als auch deren Mitarbeiter*innen passende Fachkenntnisse und vor allem den Willen und die Freude haben mit „Systemsprenger*innen“ zu arbeiten. Die Landessozialarbeiter*innen sprechen daher gezielt Institutionen an, wenn sie an einer konkreten Hilfeplanung arbeiten. Für Sonderfälle, wie beispielsweise eine Großfamilie mit elf Minderjährigen, die Unterstützung der KJH benötigen, werden dann auf den Einzelfall zugeschnittene Konzepte entwickelt und umgesetzt. In diesem Fall wurde die Familie in einer geförderten Wohnung untergebracht und von einem Sozialpädagog*innen-Team rund um die Uhr begleitet. Der*die Interviewpartner*in erzählt, dass es für die BVB nicht möglich gewesen sei, ein solches Betreuungssetting zu entwickeln, obwohl es nicht teurer gewesen sei, als die elf Kinder und Jugendlichen in Wohngruppen unterzubringen.

In anderen Fällen wiederum entwickelt die Spezialabteilung Konzepte, die sich BVB, laut Interviewaussagen, nicht zutrauen würden. Als Beispiel wurde von einer Zwölfjährigen erzählt, die in keiner Wohngruppe mehr bleiben wollte und für die dann ein sozialräumlich betreutes Wohnen in einer eigenen kleinen Wohnung, jedoch mit 24-Stunden-Betreuung, konzipiert und erfolgreich umgesetzt wurde. Problematisch war vor allem die Frage, wie im Bedarfsfall gegenüber der Justiz argumentiert werden könnte, dass ein so junges Mädchen in einer eigenen Wohnung wohnt. Bemerkenswert ist, dass trotz der Finanzierung durch die Spezialabteilung eine traumapädagogische Wohngruppe in OÖ wieder geschlossen wurde, obwohl dies zuvor seitens der Fachkräfte gefordert wurde. Es konnten nicht genug Klient*innen gefunden werden, für die dieses Gruppensetting gepasst hätte. Daher geht der Schwerpunkt der Systementwicklung mittlerweile vermehrt in die Richtung von Einzelwohnbetreuung und anderen ähnlichen Settings, wie im Kapitel 13 näher erläutert wird. Vorschläge der Landessozialarbeiter*innen werden von anderen Fachkräften als innovativ, kreativ und hilfreich, manchmal aber auch als zu abgehoben eingeschätzt. Für die Landessozialarbeiter*innen stellt diese Gratwanderung eine Herausforderung dar.

Eine Besonderheit in der Betreuung durch die Landessozialarbeiter*innen ist, dass die Hilfen bis zur Erreichung der Volljährigkeit bzw. auf Wunsch der*des Klient*in bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, nicht vollständig beendet werden. Auch wenn eine volle Erziehungsmaßnahme abgeschlossen wird, läuft die Nachbetreuung nach vE weiter. Dadurch haben die Klient*innen bei Bedarf die Chance umgehend weiter durch die Spezialabteilung betreut zu werden und müssen nicht wieder bei den BVB-Sozialarbeiter*innen anknüpfen. Generell wird die Betreuung von Jugendlichen, die einmal von der Abteilung §50(4) übernommen wurde, nicht mehr an die BVB zurückgegeben. Eine weitere Besonderheit stellen die Beratungsgutscheine bei Beendigung der Hilfe dar, die in Kapitel 7.2 beschrieben wurden.

Wenn innerhalb der KJH OÖ, auch durch die Landessozialarbeiter*innen, kein passender Betreuungsplatz geschaffen werden kann, werden Klient*innen in Einrichtungen nach dem Chancengleichheitsgesetz (CHG), der oberösterreichischen

Behindertenhilfe, untergebracht. Dort kann ein besserer Betreuungsschlüssel für Einzelne ermöglicht werden. Zudem berichten Interviewpartner*innen davon, dass auch Klient*innen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen das KJH-System an seine Grenzen bringen und daher in CHG-Einrichtungen besser aufgehoben sind.

9.3 Vorarlberg: Fachgremium „Grenzgänger*innen“

Aus den erhobenen Daten geht hervor, dass sich die KJH Vorarlberg in den letzten fünf Jahren intensiv mit dem Phänomen der „Systemsprenger*innen“ auseinandergesetzt hat, wobei die Expert*innen die Bezeichnung „Grenzgänger*innen“ bevorzugen. Um eine einheitliche Ausdrucksweise innerhalb dieser Forschungsarbeit zu gewährleisten, wird hier jedoch weiterhin von „Systemsprenger*innen“ gesprochen. Eine weitere Auseinandersetzung mit dem Begriff „Systemsprenger*innen“ findet sich im Kapitel 6.

Ausgangspunkt der Vorarlberger Überlegungen war die Beobachtung, dass die Lebensgeschichten der Klient*innen zunehmend komplexer werden und es eine Schnittstellenproblematik im Bundesland gab. Das Ziel der Überlegungen war daher eine Art Frühwarnsystem für Fälle mit „Systemsprenger*innen“ zu schaffen. Als solche gelten all jene, bei denen ein Regelangebot der Vollen Erziehung zu scheitern droht oder kein passendes Angebot vorhanden ist. Insgesamt betrifft das rund 20 bis 30 Klient*innen jährlich. Durch das Frühwarnsystem soll verhindert werden, dass diese Klient*innen weitere Bindungs- und Beziehungsabbrüche erleben, weil sie die aktuelle Betreuungseinrichtung verlassen wollen oder „müssen“. Das Projektteam erkundigte sich in anderen Staaten und Bundesländern, zum Beispiel OÖ, wie dort mit „Systemsprenger*innen“ umgegangen wird. In der KJH Vbg wurden dann zwei Lösungsansätze diskutiert: eine Überlegung war, eine spezielle Einrichtung für „Systemsprenger*innen“ zu schaffen. Dies wurde jedoch weder pädagogisch noch finanziell als sinnvoll oder machbar erachtet, weil kleine Wohngruppen für „Systemsprenger*innen“ langfristig zu teuer wären und zudem die Beobachtung gemacht wurde, dass „Systemsprenger*innen“ oftmals gar nicht mehr in einer Gruppe sein wollen oder können.

Da in Vbg jährlich nur etwa 20-30 Fälle von „Systemsprenger*innen“ erwartet wurden, entschied sich die KJH für eine andere Idee. Es sollte für diese Klient*innen jeweils ein individuelles, passgenaues Hilfeangebot geschaffen werden. Dazu wurde das so genannte Fachgremium „Grenzgänger*innen“ in der Abteilung Soziales und Integration der Landesregierung gegründet. Im Kernteam des Gremiums sind Vertreter*innen aus drei Bereichen: der KJH, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Behindertenhilfe (siehe Abbildung 6). Dazu kommt noch ein*e Expert*in für Recht sowie die fachliche Leitung einer KJH-Abteilung der BVB (wechseln jährlich). Dieses Kernteam trifft sich monatlich, bearbeitet Fälle, die an die Expert*innenrunde herangetragen werden, und betreibt Schnittstellenarbeit zwischen den Professionen. Zudem werden in die Besprechungen immer wieder Themen eingebbracht und diskutiert, die alle Vertreter*innen und ihre Arbeitsfelder betreffen.

Vorarlberg

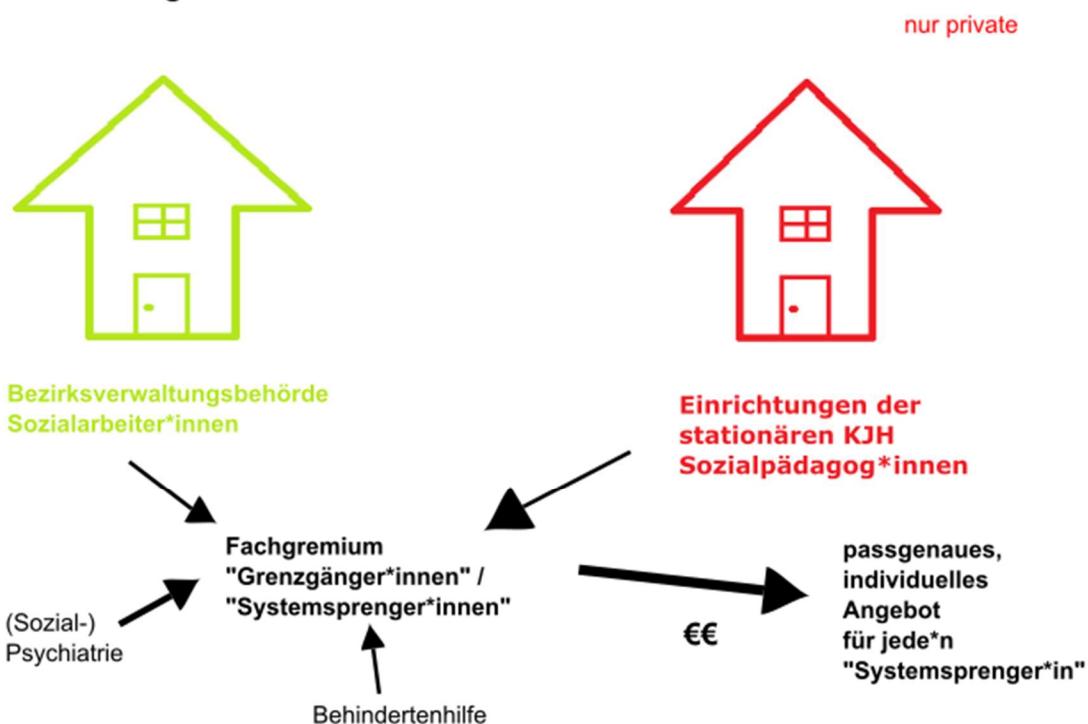


Abbildung 6 - schematische Darstellung der organisationalen Strukturen in Vbg (eigene Darstellung)

Als Einschätzungshilfe, wer als „Systemsprenger*in“ gilt und im Gremium besprochen werden sollte, dient eine Liste von Indikatoren, welche nahezu ident mit jener für die Übergaben an Landessozialarbeiter*innen in OÖ ist (Details siehe Kapitel 9.2). Insgesamt werden 32 Indikatoren gelistet, die jeweils mit 1-2 Punkten gewichtet werden (vgl. U2 2021). Bei entsprechend hoher Punktezahl bringt der*die fallführende Fachkraft die Fallgeschichte in die nächste Sitzung ein. Zusätzlich werden weitere Professionist*innen, deren Sachkenntnisse für die betreffende Situation relevant sind oder sein könnten, in die Sitzung eingeladen. Dazu zählen Vertreter*innen der betreuenden SP-Einrichtungen, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, die Kinder- und Jugendanwaltschaft oder Expert*innen aus dem Bereich Schule und berufliche Integration. Alle können und sollen die eigene Expertise, den Beitrag des eigenen Fachbereichs in fachlicher und finanzieller Hinsicht einbringen.

Gemeinsam wird eine kreative Lösung gesucht, die zwar einerseits außerhalb der Regelangebote, aber andererseits anschlussfähig an diese ist. Ziel ist es, dass die Lösungen nur so lange wie unbedingt notwendig umgesetzt werden und so bald wie möglich wieder eine Eingliederung in Regelangebote gelingt. Laut Aussagen der Interviewpartner*innen ist dabei der finanzielle Aspekt weit weniger relevant als neue Methoden oder ungewöhnliche Settings auszuprobieren. Die ausgearbeiteten Empfehlungen ergehen in schriftlicher Form an den*die fallführende Sozialarbeiter*in zur weiteren Bearbeitung. Bisher konnte für fast alle Fälle eine Lösung innerhalb Vorarlbergs gefunden werden. Nur in Ausnahmefällen wurde von den Fachkräften entschieden, dass eine Unterbringung im Ausland Sinn macht, da es zum Schutz der*des Klient*in wichtig war für Abstand zum Familiensystem zu sorgen.

Die Arbeit des Fachgremiums wird sowohl in der internen Evaluation aus dem Jahr 2019, die dem Forschungsteam vorliegt, als auch in den Interviews unterschiedlich bewertet (vgl. U2 2021). Auffällig ist, dass die interviewten Mitarbeiter*innen der Betreuungseinrichtungen das Gremium mit keinem Wort erwähnt haben, während es in den Gesprächen mit Mitarbeiter*innen der Behörden ein großes Thema war. Allerdings wurde von den betreuenden Fachkräften betont, dass sie innerhalb ihrer Organisation flexible Angebote setzen können, wenn das Regelangebot für einzelne Klient*innen nicht ausreichend ist, und ein multiprofessionelles Team beschäftigen, um passgenaue Hilfen zu planen und umzusetzen. Daraus lässt sich schließen, dass die befragten Fachkräfte möglicherweise weniger Bedarf an übergeordneter Vernetzung haben könnten als andere Einrichtungen. Es könnte jedoch auch sein, dass die Arbeit des Gremiums für die Einrichtungen nicht als sinnvoll erachtet wird oder sie zu wenig über das Fachgremium informiert sind.

Die befragten Expert*innen der KJH waren dagegen eng in die Umsetzung des Fachgremiums eingebunden und berichteten positiv über die Entwicklungen in Folge dieser Arbeit. Die anfangs diagnostizierte Schnittstellenproblematik konnte über die Jahre verbessert werden. Wo es zunächst Konkurrenzdenken zwischen den verschiedenen Fachbereichen gab, wird jetzt besser kooperiert. Die neue Grundhaltung in der Expert*innenrunde ist, dass in komplexen Fällen nur gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann, was positiv erlebt wird. Auch außerhalb der Runde hat sich die Zusammenarbeit zwischen der KJH und der Kinder- und Jugendpsychiatrie etwas verbessert, ist jedoch noch ausbaufähig. Weitere Ausführungen zum Thema fachbereichsübergreifende Teamarbeit befinden sich in Kapitel 11.

Die Rückmeldungen in der internen Evaluation reichen von „Nein, das Fachgremium sollte nicht weitergeführt werden“ (2 von 10 Stimmen) über „ja, aber in geänderter Form“ (5 von 10 Stimmen) bis zu „ja, in dieser Form“ (3 von 10 Stimmen). Möglicherweise sind unterschiedliche Erwartungshaltungen der Fachkräfte dafür ausschlaggebend. Aus den vergebenen Punktzahlen lässt sich schließen, dass die Arbeit des Gremiums nicht überall als hilfreich erlebt wird und es zu Problemen bei der Umsetzung der Empfehlungen in die Praxis kommt. Es wurde angeregt, dass Fälle früher in der Arbeitsgruppe eingebracht werden können, um mehr Betreuungs- und Beziehungsabbrüche zu verhindern. Zudem fehlt scheinbar eine Evaluierung der geplanten Maßnahmen. Besser beurteilt wurden die verstärkte Kooperation und daraus folgende Synergieeffekte im psychosozialen Unterstützungsangebot. (vgl. U2 2021) Die bisherigen Erkenntnisse zu rechtlichen und organisationalen Rahmenbedingungen werden im folgenden ersten Fazit zusammengefasst.

10 Erstes Fazit

Lindenthal Magdalena

An dieser Stelle erfolgt eine erste Zusammenschau der Forschungsergebnisse in Bezug auf rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen für den Umgang mit „Systemsprengung“. Aus ersterer Perspektive ist die Ausgangslage für alle Kinder und Jugendlichen in Österreich mit dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz und der Bund-Ländervereinbarung gleich. Jedoch hat schon der Blick auf die Ausführungsgesetze der Länder gezeigt, dass es in jedem Bundesland eigene Vorgaben und Schwerpunkte gibt. Die KJH in OÖ vollzieht derzeit, nach Jahren der strukturellen Veränderungen, einen fachlichen Wandlungsprozess mit dem Hauptaugenmerk auf Partizipation. In NÖ dagegen steht der strukturelle Veränderungsprozess durch die Einführung des Normkostenmodells im Vordergrund. Aus dem Vorarlberger KJH-Gesetz geht ein Fokus auf Prävention hervor, der sich in der Einführung des Fachgremiums für „Grenzgänger*innen“ / „Systemsprenger*innen“ widerspiegelt. Neben individuellen Lösungen für Einzelfälle soll dieses Gremium die fachliche Ausrichtung der KJH Vbg in den kommenden Jahren beeinflussen.

Auf Ebene der organisationalen Strukturen sind vordergründig viele Unterschiede erkennbar. Während in Vbg ausschließlich private Trägerorganisationen die Betreuung von KJH-Klient*innen übernehmen, gibt es in OÖ und NÖ sowohl öffentliche als auch private Institutionen, wobei sowohl in OÖ als auch in NÖ, laut Aussage der Interviewpartner*innen, vorwiegend private Einrichtungen mit „Systemsprenger*innen“ arbeiten. Während es in NÖ klare Richtlinien gibt, was passieren soll, wenn die „Sprengung“ des Systems droht, gibt es in OÖ und Vbg Gruppen von Expert*innen, die sich mit besonders herausfordernden Fällen befassen. In OÖ sind das die Landessozialarbeiter*innen der Abteilung §50(4), in Vbg das Fachgremium.

Obwohl die Wege dorthin unterschiedlich sind, wird die passende Betreuung für „Systemsprenger*innen“ in allen drei Bundesländern in Individuallösungen gefunden. Dazu gehören kleinere, intensivpädagogische Wohngruppen ebenso wie die Möglichkeit in einer eigenen Wohnung zu leben oder nachgehende Betreuung der Klient*innen „auf der Straße“. Eine Spezialeinrichtung für „Systemsprenger*innen“ wird in allen Bundesländern abgelehnt. Zum einen, weil es pädagogisch wenig sinnvoll erscheint, mehrere Klient*innen mit komplexen Hilfebedarfen in einer Gruppe unterzubringen und zum anderen, weil es finanziell schwierig wäre eine solche Einrichtung zu betreiben.

Die Finanzierung der Betreuungseinrichtungen generell wird in Vbg und OÖ von den Trägerorganisationen mit dem Land individuell verhandelt, während in NÖ seit 2020 das Normkostenmodell implementiert wird, das allen Einrichtungen für die gleichen Leistungen die gleichen Tagsätze garantiert. In Vbg wurde zudem eine Einrichtung gefunden, die mit einem Pool- bzw. Globalbudget statt einer Einzelfallfinanzierung arbeitet, was ein besonders individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Klient*innen

ermöglicht. Die Abteilung der Landessozialarbeiter*innen in OÖ wiederum hat ein eigenes, unabhängiges Budget für die Betreuung von „Systemsprenger*innen“. Insgesamt wird das Thema finanzielle Ressourcen verbunden mit dem Wunsch nach Verbesserungen, in den Interviews zwar immer wieder angeschnitten, es scheint jedoch, als würden sich die Fachkräfte stärker darauf konzentrieren aus dem Vorhandenen das Beste für alle zu machen.

Ein wiederkehrendes Thema in NÖ und Vbg, welches im Rahmen dieser Forschung nicht ausreichend untersucht werden konnte, sind die geografischen Rahmenbedingungen innerhalb des Bundeslandes. Vbg wird von den Expert*innen als klein und überschaubar beschrieben, was dazu führt, dass auch die KJH kleiner ist und die handelnden Personen einander gut kennen. Auf der einen Seite fördert dies die Zusammenarbeit, auf der anderen Seite werden einzelne Fälle von „Systemsprenger*innen“ schnell bekannt und stoßen auf Widerstand bei potenziellen Betreuungseinrichtungen, bevor sie überhaupt offiziell vorgestellt wurden. Außerdem ist es für die Fachkräfte in manchen Fällen schwierig, einen Schutz vor Übergriffen aus der Herkunftsfamilie bzw. aus dem ursprünglichen Umfeld zu ermöglichen, da kaum räumliche Distanz geschaffen werden kann. Genau umgekehrt berichten Fachkräfte in NÖ davon, dass „Systemsprenger*innen“ von ihrer Lebenswelt getrennt wurden, obwohl dies aus pädagogischer Sicht nicht notwendig gewesen wäre, da es keine geeignete Betreuungseinrichtung in der Nähe gab und sie quer durchs Land umgesiedelt wurden. In OÖ wiederum wurde dieses Thema überhaupt nicht erwähnt.

Insgesamt scheinen die befragten Expert*innen ein positives Bild des KJH-Systems in all seinen organisatorischen und rechtlichen Facetten im Umgang mit „Systemsprenger*innen“ zu haben. Obwohl die Strukturen zunächst als eher starr beschrieben werden, wird im Einzelfall für „Systemsprenger*innen“ doch ein flexibles, passgenaues Unterstützungsangebot entwickelt. Besonders in OÖ und Vbg wird betont, dass die Angebotslandschaft vielfältig ist und gute Hilfen für alle Klient*innen möglich sind. Nach diesem rechtlich-organisatorischen Überblick werden in den folgenden Kapiteln methodische und pädagogische Aspekte der Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ beschrieben.

11 Systemübergreifende Kooperation

Lindenthal Magdalena

In diesem Kapitel wird das Thema der Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Professionen und Fachbereichen, welche mit „Systemsprenger*innen“ arbeiten, beleuchtet, da sich dies in den Daten omnipräsent zeigt. Zunächst erfolgt eine kurze Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen, die sich in den anschließend dargestellten empirischen Daten widerspiegeln. Am Ende wird auf die Netzwerkarbeit im Umfeld von sozialpädagogischen Einrichtungen eingegangen. In diesem Abschnitt bewusst ausgespart wird die Partizipation der Klient*innen sowie ihrer Angehörigen am Hilfeprozess. Dies wird gesondert in Kapitel 14.2.1 bearbeitet.

11.1 Theoretische Grundlagen

Kooperation lässt sich allgemein als Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Gruppen oder Personen definieren und ist gleichzeitig ein Steuerungsprinzip von Organisationen oder Gruppen. Kennzeichnend sind eine bewusste und planvolle Herangehensweise an die Zusammenarbeit sowie der Grundgedanke von Gegenseitigkeit (vgl. Balz / Spieß 2009:51ff; Hochuli-Freund / Stotz 2015:356ff). Voraussetzung für deren Gelingen sind eine grundsätzliche Übereinstimmung über das Ziel und Möglichkeiten zum Austausch von Informationen. Mit einer wechselseitigen Kommunikation und Unterstützung einhergehend müssen die unterschiedlichen beruflichen Denkansätze, Konzepte und Grundorientierungen von allen Beteiligten akzeptiert werden. All dies sollte in konstruktiver Problemdiskussion münden, bei der die individuelle Entscheidungs- und Handlungsfreiheit gesichert ist. Neben all diesen Rahmenbedingungen benötigt gelingende Kooperation zu dem eines: Zeit – um einander kennenzulernen, um Vertrauen zu entwickeln und um die Form der Zusammenarbeit auszuprobieren. (vgl. Balz / Spieß 2009:55; Drobil et al. 2019:190ff)

Nach Balz und Spieß (vgl. 2009:56ff) kann Zusammenarbeit auf drei Ebenen untersucht werden: die individuelle, die interpersonelle und die strukturelle. Zu den individuellen Aspekten zählen Persönlichkeitsmerkmale wie emotionale Stabilität, Offenheit für Erfahrungen und Empathie sowie die Normen, Werte und Einstellungen einer Person. Bei der interpersonellen Dimension ist Vertrauen eine Grundlage für Kooperation, da die Beteiligten sich darauf verlassen müssen, dass die Kooperationspartner*innen halten, was sie versprechen. Es benötigt Zeit, bis sich dieses Vertrauen entwickelt und umgekehrt kann es durch Regelverletzungen schleichend oder plötzlich wieder verschwinden (vgl. ebd.:64ff). Auf der strukturellen Ebene von Zusammenarbeit können Unternehmen, Zusammenwirken in und zwischen Abteilungen, die Führung sowie die Formen der Arbeitsgestaltung untersucht werden. Kennzeichnend sind die Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel, formale Strukturen und vertragliche Regelungen. Mehrere

Autor*innen beschreiben, dass sich aus komplexen Problemlagen der Klient*innen, wie sie auch bei „Systemsprenger*innen“ gegeben sind, ein besonderer Kooperationsbedarf begründet. Dazu tragen auch die Zergliederung der Institutionen und der Förderlandschaft sowie die Spezialisierung sozialer Berufe bei. Interdisziplinäre Zusammenarbeit als Sonderform der Kooperation hat die Ganzheitlichkeit der Hilfen zum Ziel, da verschiedene Ressourcen und Kompetenzen gebündelt werden. (vgl. ebd.:68ff; Hochuli-Freund / Stotz 2015:357)

Hochuli-Freund und Stotz wiederum unterteilen die Kooperationsformen, die Fachkräfte der Sozialen Arbeit begegnen, in vier Kategorien:

- intraprofessionell – mit anderen Fachkräften der Sozialen Arbeit
 - interprofessionell – mit Fachkräften anderer Professionen
 - intrainstitutionell – innerhalb einer Organisation oder Institution
 - extrainstitutionell – mit Fachkräften aus anderen Organisationen
- (vgl. ebd.:358)

11.2 Empirische Ergebnisse

Zur Veranschaulichung der Bedeutung von Kooperation für die Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ sind in der folgenden Grafik (siehe Abbildung 7) jene Fachkräfte und Institutionen abgebildet, die in den Interviews als relevante Partner*innen genannt wurden. Die Ergebnisse überschneiden sich weitgehend mit jenen Kooperationspartner*innen, die in den FICE Qualitätsstandards als zentral erachtet werden. (vgl. Drobil et al. 2019:193ff)

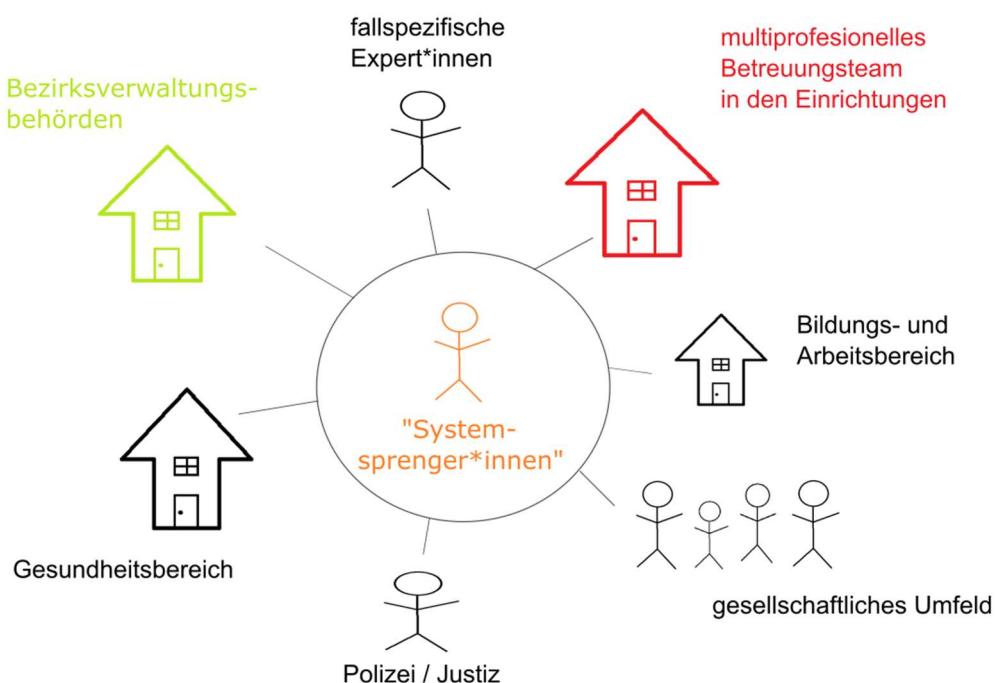


Abbildung 7 - Übersicht über die relevanten Kooperationspartner*innen (eigene Darstellung)

Schon in den vorangegangenen Ausführungen wurde angeschnitten, dass die gesetzlich vorgesehene Kooperation durch die organisatorischen Strukturen teils behindert, teils verbessert wird. In allen beforschten Bundesländern wurde die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext von „Systemsprenger*innen“ angesprochen, ohne dass in den Interviews explizit danach gefragt wurde. Daraus lässt sich ableiten, dass das Thema für die Expert*innen besonders relevant ist. Auch Gahleitner und Homfeldt (vgl. 2013:236ff) stellen fest, dass für die Hilfeplanung in komplexen Fällen eine kooperative Haltung der verschiedenen Sozialen Dienste sowie Ansätze von interorganisationaler Kooperation förderlich sind, um einen „bruchlosen“ Gesamthilfeprozess zu ermöglichen. Sie attestieren, trotz guten Willens der Fachkräfte, dass es im beruflichen Alltag an methodischen und strukturellen Voraussetzungen mangelt.

Im empirischen Material zeigen sich verschiedene Ebenen der Kooperation, die sich nach Hochuli-Freund und Stotz (vgl. 2015:358) in intra- und interprofessionell sowie inter- und extrainstitutionell einteilen lassen:

- die multiprofessionelle Zusammensetzung eines Teams innerhalb der Wohngruppe
→ intraprofessionell, interinstitutionell
- die Zusammenarbeit zwischen BVB und SP-Einrichtung, konkret zwischen fallführendem*fallführender Sozialarbeiter*in und WG-Team → interprofessionell, extrainstitutionell
- die Kooperation der KJH mit dem Gesundheitswesen, insbesondere mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Behindertenhilfe → interprofessionell, extrainstitutionell
- die Vernetzung mit der Polizei → interprofessionell, extrainstitutionell
- die Zusammenarbeit der Sozialen Arbeit mit Bildungseinrichtungen → interprofessionell, extrainstitutionell
- die fallspezifische Kooperation mit externen Fachkräften → interprofessionell, extrainstitutionell
- der Austausch der SP-Einrichtung mit dem Umfeld, Nachbar*innen, Vereinen und Politik → interprofessionell, extrainstitutionell

Die einzelnen, empirischen Ebenen werden nachfolgend im Detail beleuchtet.

In allen drei Bundesländern zeigt sich die Erkenntnis der Fachkräfte, dass es für „Systemsprenger*innen“ und deren Betreuungseinrichtung essenziell ist, in einem Netzwerk von professionellen Helfer*innen eingebettet zu sein. Die Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit allein kann dem hohen Hilfebedarf von „Systemsprenger*innen“ nicht gerecht werden, da oftmals auch psychiatrische oder medizinische Probleme auftreten und / oder der Rahmen von Bildungseinrichtungen „gesprengt“ wird. (vgl. Drobil et al. 2019:191)

Es sind Multi-Problemlagen gegeben, welche mit Hilfe einer umfassenden bio-psycho-sozialen Diagnostik und unter Einbeziehung mehrerer Professionen untersucht werden sollten, um dann ein passgenaues Hilfsangebot zu planen. Ein nützliches diagnostisches Tool dazu ist der Mehrperspektivenraster, den Peter Pantucek (vgl. 2006) entwickelt hat. Darin wird deutlich, dass jede*r Beteiligte an einem Fall eine andere Sichtweise und Problemdefinition hat, ebenso wie sich die Zielvorstellungen häufig voneinander

unterscheiden. Zudem kann in diesem Raster der individuelle Beitrag der*des Beteiligten festgehalten werden. Als solche gelten in diesem Fall sowohl der*die Klient*in als Ankerperson, als auch dessen*deren Angehörige und Freundeskreis sowie Helfer*innen verschiedener Professionen. Um eine Übersicht über alle Beteiligten in einem komplexen Fall zu bekommen, könnte das sozialdiagnostische Instrument der Netzwerkkarte genutzt werden. Dabei wird in vier Sektoren (Freund*innen und Bekannte / Familie / Arbeits- und Schul-Kolleg*innen / professionelle Helfer*innen) aufgezeichnet, wer für die Ankerperson wichtig ist und wer mit wem verbunden ist (vgl. Fachhochschule St. Pölten GmbH / Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung o.A.; Pantucek 2009:189ff). Diese und weitere Tools der sozialen Diagnostik wären in multiprofessionellen Fallbesprechungen möglicherweise hilfreich, da komplexe Zusammenhänge und Widersprüche strukturiert dargestellt werden können. Dies unterstützt die gemeinsame Zielfindung ebenso wie Abklärung der Zuständigkeiten, die von den Fachkräften teilweise als unklar und schwierig beschrieben wurde.

Gahleitner (vgl. 2013:67ff) hält fest, dass es in der heutigen Zeit der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen so gut geht wie nie zu vor. Gleichzeitig akkumulieren sich bei Minderjährigen aus benachteiligten Familien soziale und biologische Risikofaktoren sowie fehlende Ressourcen und Bewältigungschancen zu einem hohen Entwicklungsrisiko. Dies ist auch bei „Systemsprenger*innen“ der Fall, wie unsere Untersuchung gezeigt hat. An anderer Stelle führen Gahleitner et al. (vgl. 2011:547) aus, dass aufgrund der Multiproblemlagen kein professionelles Betreuungs- oder Hilfesystem allein agieren sollte. Dialogisches und partizipatives Fallverständnis wären für die Hilfeplanung vorteilhafter (vgl. Homfeldt 2018:1205f). Im Folgenden wird darauf eingegangen, wie die multiprofessionelle Zusammenarbeit auf den oben genannten Ebenen implementiert ist und welche Schwierigkeiten die Interviewpartner*innen aufgezeigt haben.

11.2.1 Multiprofessionelle Zusammensetzung der Teams in Wohngruppen

Damit schon innerhalb eines Teams verschiedene Blickwinkel gegeben sind, wird von den interviewten Fachkräften ein multiprofessionelles Betreuungsteam als positiv erachtet. In OÖ werden Quereinsteiger*innen in den Sozialbereich geschätzt, die neben sozialpädagogischer auch andere Berufserfahrungen haben, wie beispielsweise als Tischler*innen, Schlosser*innen, Lehrer*innen oder Krankenpflegepersonal. Die Gruppe der Sozialpädagog*innen wird als heterogen beschreiben, was für Klient*innen den Vorteil hat, dass sich unterschiedliche Interessen der Adressat*innen auch im Betreuungsteam wiederfinden. In Vorarlberg werden multiprofessionelle Teams bewusst durch den integrativen Ansatz gefördert. Die Mitarbeit von sozialpsychiatrischen Fachkräften in den Wohngruppen ist im ganzen Bundesland geregelt. Durch diese Fachkräfte wird „Systemsprenger*innen“ ein leichterer Zugang zu psychiatrischen Unterstützungsangeboten sowie gezielte Einzelbetreuung ermöglicht. Gleichzeitig werden die Sozialpädagog*innen fachlich unterstützt. In NÖ gab es bisher, wie oben beschrieben, einige sozialtherapeutische Einrichtungen mit multiprofessionell aufgestellten Teams. Durch das Normkostenmodell soll es möglich sein, dass

fachbereichsübergreifende Expertise in allen Wohngruppen zugekauft werden kann. Von den Interviewpartner*innen wird jedoch angezweifelt, dass die Kooperation mit punktuell zugekauften Expert*innen qualitativ gleichwertig mit einem über viele Jahre eingespielten Team innerhalb einer Einrichtung ist, da der Zeitfaktor für die Entwicklung einer gelingenden Zusammenarbeit nicht berücksichtigt wird (vgl. Balz / Spieß 2009:55). Ob und wie sich diese Vermutungen bestätigen, müsste in einem weiteren Forschungsprojekt in einigen Jahren geklärt werden.

Neben psychologischem und psychiatrischem Know-How werden Zusatzausbildungen der sozialpädagogischen Fachkräfte in allen Bundesländern als nützlich erlebt. Schwerpunkte wie Traumapädagogik, Sexualpädagogik oder Gewaltprävention helfen im Umgang mit potenziellen „Systemsprenger*innen“ und finden sich in einigen Einrichtungen im verpflichtenden Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter*innen. An dieser Stelle sei auf weitere Masterarbeiten des laufenden Forschungsprojekts verwiesen, die sich schwerpunktmäßig mit Mitarbeiter*innen sozialpädagogischer Einrichtungen und „Systemsprenger*innen“ auseinandersetzen.

11.2.2 Zusammenarbeit von Behörden und Betreuungseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Obwohl Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, Mitarbeiter*innen der BVB und sozialpädagogischen Einrichtungen gemeinsam in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und Soziale Arbeit leisten, zeigt sich im Datenmaterial deutlich, dass es zu Spannungen zwischen den beiden Berufsgruppen kommt. Bundesländerübergreifend scheint es immer noch Gräben zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik zu geben, die sich negativ auf Klient*innen wie „Systemsprenger*innen“ auswirken können. Dieser Konflikt scheint geschichtlich begründet, da die Sozialarbeit ursprünglich als Armenfürsorge für Erwachsene tätig wurde, im Sinne von (materiellen) Sicherungsleistungen. Im Gegensatz dazu hat die Sozialpädagogik ihre Wurzeln in der Jugendfürsorge und Anstaltserziehung und hat eindeutig pädagogische Schwerpunkte (vgl. Lauermann 1998:26f). Zudem kommt den Behörden und somit den Sozialarbeiter*innen durch die Auftragsvergabe eine Kontrollfunktion gegenüber sozialpädagogischen Einrichtungen und ihren Mitarbeiter*innen zu. (vgl. Drobil et al. 2019:196)

In der KJH überschneiden sich die Tätigkeitsfelder beider Berufsgruppen. Sozialarbeiter*innen sind für die Fallführung auf Seiten der Behörde zuständig. Sie bekommen den Fall zunächst zugeteilt und übernehmen die Gefährdungsabklärung sowie alle Vorbereitungen bis zur Bewilligung einer vE-Maßnahme. Erst dann wird in einem ersten Gespräch zwischen Sozialarbeiter*in, Klient*innen, Eltern und SP-Einrichtung eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen und die Kooperation im Betreuungsprozess beginnt (siehe Abbildung 8).

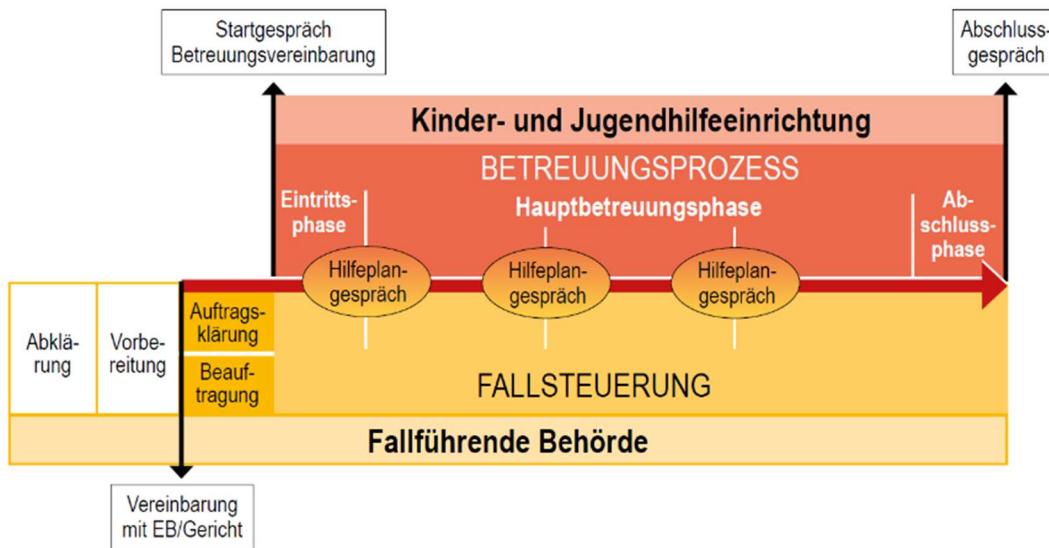


Abbildung 8 - Zusammenarbeit von Behörde und Betreuungseinrichtung (Land Oberösterreich, Amt der OÖ Landesregierung 2013:11)

In allen Bundesländern finden zweimal jährlich offizielle Hilfeplangespräche statt. Im Falle von „Systemsprenger*innen“ wünschen sich vor allem die Mitarbeiter*innen der SP-Organisationen eine engere Vernetzung, da in Krisensituationen schnell reagiert und gegebenenfalls zusätzliche Ressourcen geschaffen werden müssen. Sozialarbeiter*innen, die wochenlang für Betreuer*innen nicht erreichbar sind oder Einrichtungen, die den Sozialarbeiter*innen Druck machen, dass der*die „Systemsprenger*in“ schnellstmöglich woanders untergebracht werden sollte, behindern die Zusammenarbeit. Auch der Eindruck mancher Sozialpädagog*innen, dass Sozialarbeiter*innen zu weit abseits der Klient*innen agieren oder sich ihnen überlegen fühlen, verhindern gelingende Kooperationsprozesse. Positiv wirkt es hingegen scheinbar, wenn ein regelmäßiger telefonischer und persönlicher Kontakt, auch abseits von Krisensituationen, gepflegt wird. Ein wichtiger Faktor für diesen Austausch ist, dass die Fachkräfte genug Zeit zur Verfügung haben. Daran scheint es zu mangeln. Weite Wege zwischen Sozialarbeiter*in und SP-Einrichtung, wie sie beispielsweise in OÖ und NÖ teils gegeben sind, erschweren den Kontakt vermutlich ebenso wie hohe Fallzahlen bei BVB-Mitarbeiter*innen oder Personalmangel in SP-Einrichtungen.

Über mehrere Jahre bewährte Zusammenarbeit, in der die Akteur*innen wissen, worauf sie sich bei den anderen verlassen können und sich die Fachkräfte gegenseitig gut kennen, wird hingegen als Erleichterung der Arbeit gesehen. Ein Beispiel dafür ist die Abteilung §50(4) in OÖ, die über Jahre gleichbleibend mit zwei bis drei Betreiberorganisationen kooperiert (nicht ausschließlich, aber zu großen Teilen). Dadurch ist immer wieder eine überschaubare Gruppe von Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen für Fälle mit „Systemsprenger*innen“ verantwortlich. In einem solchen Fall ist die Frage, wer im Fallverlauf wofür zuständig ist, schon vorab ausführlich geklärt worden. In anderen Fällen führt es hingegen zu Problemen, wenn nicht klar ist, wer welche Aufgaben hat und eine gegenseitige Vertrauensbasis fehlt.

Der Umgang von Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen miteinander hat Vorbildwirkung für die Klient*innen. In Hilfeplangesprächen beispielsweise sehen und lernen die Kinder und Jugendlichen einen wertschätzenden Umgang kennen – oder eben nicht. Einige Aussagen weisen darauf hin, dass dies nicht allen Fachkräften bewusst ist. Insgesamt lassen sich auf Ebene der Zusammenarbeit zwischen Behörden und SP-Einrichtungen im Bundesländervergleich keine nennenswerten Unterschiede ausmachen. Es scheint eher auf die einzelnen handelnden Personen, Strukturen oder Stimmungen innerhalb einer BVB oder Betreuungseinrichtung anzukommen, ob und wie wertschätzende Zusammenarbeit gelebt wird.

11.2.3 Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen

Wie oben schon angedeutet, benötigen „Systemsprenger*innen“ Unterstützung aus dem Gesundheitswesen, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP). Diese Zusammenarbeit ist, wie aus den Interviews hervorgeht und teils schon beschrieben wurde, in NÖ, OÖ und Vbg unterschiedlich geregelt. In Vbg ist die KJPP sowie die Sozialpsychiatrie eng mit der KJH verbunden, da im integrativen Ansatz ein Liaison-Dienst der Psychiatrie inbegriffen ist und es zudem für „Systemsprenger*innen“ das Fachgremium gibt, an dem psychiatrische Fachkräfte beteiligt sind (siehe Kapitel 8.2, 9.3 und 14.4.2). Durch die regelmäßigen Treffen des Fachgremiums wurden Vorbehalte zwischen den Professionen, wie sie in OÖ und NÖ scheinbar noch vorhanden sind, abgebaut. In einigen Interviews in OÖ und NÖ wurde angedeutet, dass stationäre Aufenthalte in der KJPP eine Notlösung darstellen, wenn innerhalb der KJH kein geeignetes Betreuungssetting für einzelne Klient*innen gefunden werden kann. Wenn nicht gemeinsam an einer Lösung gearbeitet wird, werden in der Folge „Systemsprenger*innen“ zwischen KJH und KJPP hin- und hergereicht, ohne dass je ein passendes Hilfeangebot gefunden wird, so wie es auch in der Literatur beschrieben wird. (vgl. Gahleitner et al. 2011:509ff)

Für die gelingende Kooperation ist es wichtig, dass beide Professionen offen für die Perspektive ihres Gegenübers sind und auf Augenhöhe agieren. Eine zentrale Funktion kommt hier gemeinsamen Helfer*innenkonferenzen zu, die möglichst frühzeitig im Betreuungsverlauf implementiert werden müssen. Dabei kann an einem gemeinsamen Fallverständnis gearbeitet und es können Aufgaben sinnvoll verteilt werden. Weiters wäre es wünschenswert, wenn Kooperationsgremien, wie das Vorarlberger Fachgremium, auch in anderen Regionen installiert werden könnten, um regelmäßigen, fallunspezifischen Austausch zu fördern. Förderlich wäre außerdem, wenn KJPP- und KJH-Mitarbeiter*innen wechselseitig hospitieren könnten und gemeinsam Fortbildungen besuchten. Supervisionen mit psychiatrischen Fachkräften in den SP-Einrichtungen könnten zudem helfen Sichtweisen auszutauschen. (vgl Drobil et al. 2019:193f; du Bois / Ide-Schwarz 2018:1219ff; Homfeldt / Gahleitner 2013:248f)

Eine vertrauensvolle Basis zwischen KJH und KJPP hilft den Beteiligten im Umgang mit besonders schwierigen Fällen, in denen trotz aller Bemühungen kein passendes Betreuungssetting geschaffen werden kann. Anstelle von gegenseitigen

Schuldzuweisungen sollte dann in einen Modus des „qualifizierten Nichts-Tuns“ umgeschaltet und dafür die Verantwortung übernommen werden, wie du Bois und Ide-Schwarz (vgl. 2018:1219) vorschlagen.

Eine weitere Kooperationspartnerin, die in den Daten aller Bundesländer vorkommt, ist die Behindertenhilfe. Sie wird, wie oben beschrieben, immer dann in Fälle von „Systemsprenger*innen“ involviert, wenn die Bedarfe der Klient*innen von den Angeboten der KJH nicht gedeckt werden können und / oder bei Klient*innen eine körperliche oder geistige Behinderung diagnostiziert wird, die spezielles Fachwissen in diesem Bereich notwendig macht. In Vbg ist sie daher auch im Fachgremium vertreten. In OÖ und NÖ betreibt die Behindertenhilfe, laut Interviewpartner*innen, eigene Wohngruppen für Minderjährige mit Behinderungen oder „Systemsprenger*innen“ mit besonders hohem Unterstützungsbedarf. Diese sind gesetzlich anders geregelt als die KJH-Einrichtungen und unterstehen anderen Fachaufsichten, was die Expert*innen teils kritisch sehen. Wie die Behindertenhilfe mit „Systemsprenger*innen“ umgeht, wurde in dieser Forschungsarbeit nicht untersucht.

Als weitere Unterstützer*innen aus dem Gesundheitswesen werden im Datenmaterial vereinzelt andere Fachärzt*innen und verschiedene Therapieangebote genannt. Diese scheinen jedoch für „Systemsprenger*innen“ im Vergleich zu anderen Klient*innen der KJH keine besondere Rolle einzunehmen. In den Qualitätsstandards der FICE wird allgemein empfohlen die medizinische Versorgung mittels Konsiliar- und Liaisondiensten in SP-Einrichtungen zu integrieren, wie dies in Vbg bereits der Fall ist. (vgl. Drobil et al. 2019:194)

11.2.4 Vernetzung mit der Polizei

Eine Gemeinsamkeit von „Systemsprenger*innen“, die aus dem Datenmaterial hervorgeht, ist mit Polizei und Justiz in Kontakt zu kommen. Dies geschieht aus mehreren Gründen: Erstens wird die Polizei informiert, wenn Kinder oder Jugendliche über Nacht abwesend sind und Abgängigkeitsanzeigen notwendig sind. Zweitens fallen „Systemsprenger*innen“ zum Teil durch delinquentes Verhalten auf. Und drittens werden die Einsatzkräfte zu Hilfe gerufen, wenn es in einer Einrichtung zu Impulsdurchbrüchen mit massiver Gefährdung der körperlichen Sicherheit von Mitbewohner*innen oder Mitarbeiter*innen kommt. In der Literatur wird die Zusammenarbeit zwischen Polizei und KJH in Deutschland als traditionell spannungsgeladen beschrieben (vgl. Feltes / Fischer 2018:1225f). Auch in Österreich bzw. in den untersuchten Bundesländern scheint es Konflikte zu geben, da die Interviewpartner*innen von Strategien berichten, die diesen Spannungen entgegenwirken.

Oberösterreichische Landessozialarbeiter*innen binden die Polizei beispielsweise bei besonders komplexen Fällen in die Hilfeplanung ein, um in weiterer Folge Vorwürfe seitens der Einsatzkräfte zu verhindern. Als Beispiel wurde von einer 13-jährigen „Systemsprengerin“ berichtet, die in einem Einzelwohnkonzept betreut wurde, weil sie in

keiner WG mehr leben. In der Wohnung kam es jedoch zu einem Polizeieinsatz, bei dem die Betreuer*innen von Polizist*innen beschimpft wurden, da letztere das Setting für ungeeignet hielten. Die Frage, wie in diesem schwierigen Fall eine bessere Unterstützung geplant werden könnte, nahm den Polizist*innen sprichwörtlich den Wind aus den Segeln.

Professionist*innen mehrerer SP-Einrichtungen, die auf Grund ihrer Klientel häufig in Kontakt mit der lokalen Polizei kommen, erzählen, dass sie in diesen Fällen auch abseits der Krisensituationen den Kontakt suchen. Es wurden wechselseitig Schulungen für die Mitarbeiter*innen organisiert, um das Verständnis für die Arbeit der*des Anderen zu erhöhen. Zudem wurden von der Polizei spezifische Schulungen und juristische Aufklärungsgespräche für die Klient*innen angeboten. Außerdem wurde ein informeller Austausch gepflegt, der die Kommunikation im Krisenfall verbesserte. In einer Einrichtung, die im 1:1-Setting mit „Systemsprenger*innen“ mit teils erhöhter Gewaltbereitschaft arbeitet, wurden Notfallarmbänder für die Fachkräfte eingerichtet. So kann die lokale Polizeidienststelle in Gefahrensituationen per Knopfdruck verständigt werden. Aus der emotionalen Schilderung der Interviewpartnerin lässt sich schließen, dass die eigene Sicherheit speziell bei weiblichen Fachkräften in der Betreuung von älteren, männlichen Jugendlichen ein großes Thema ist. Durch die Notfallarmbänder konnte das subjektive Sicherheitsgefühl offenbar so weit erhöht werden, dass die 1:1-Betreuung überhaupt erst möglich wurde.

11.2.5 Zusammenarbeit der Sozialen Arbeit mit Bildungseinrichtungen

Kinder und Jugendliche verbringen in der Regel auf Grund der Schul- und Ausbildungspflicht¹⁰ bis zum 18. Lebensjahr einen Großteil ihres Alltags in Bildungseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen, wobei „Systemsprenger*innen“ gerade dort häufig als erstes Probleme haben, wie die befragten Personen schildern. Die Klient*innen „sprengen“ das Bildungssystem meist vor jenem der KJH, fallen durch schlechte Leistungen oder negatives Verhalten auf, verweigern die Schule zeitweise oder gänzlich. Dann sind sowohl Sozialpädagog*innen als auch Lehrkräfte, auf sich allein gestellt, machtlos. Mit einer Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen und KJH lassen sich jedoch gute Lösungen für die Klient*innen finden, wie die Daten zeigen.

Daher ist beispielsweise im Vorarlberger Fachgremium eine Fachkraft aus dem Bildungsbereich involviert. Zudem fällt auf, dass bei mehreren Institutionen der stationären KJH in Vbg eine Schule im Leistungsspektrum inkludiert ist, was vermuten lässt, dass die Absprache zwischen Wohneinrichtung und Bildungseinrichtung leichter fallen könnte, falls Klient*innen beide Angebote nutzen. In einer interviewten Einrichtung wird sogar ein spezielles Konzept der Fallführung, das sogenannte Falldreieck, umgesetzt, bei dem eine Lehrperson involviert ist. Mehr dazu findet sich im Kapitel 13.1.

¹⁰ In Österreich müssen alle Jugendlichen, die die Schulpflicht erfüllt haben, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an einer Bildungs- oder Ausbildungsmaßnahme teilnehmen. (vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2019)

In NÖ kooperiert eine Einrichtung mit einer Schule und ermöglicht ihren „Systemsprenger*innen“ auf freiwilliger Basis, dass sie in der WG unterrichtet werden und Externist*innen-Prüfungen ablegen können, um den Schulabschluss zu schaffen. Außerdem arbeiten die Sozialarbeiter*innen gemeinsam mit den Sozialpädagog*innen daran, rechtlich korrekte Lösungen dafür zu finden, wenn „Systemsprenger*innen“ vorrübergehend nicht die Ausbildungsstätte besuchen können oder wollen. In OÖ wird in einer Einrichtung im Bedarfsfall eine Lehrkraft angestellt, wenn ein Schulabschluss für den*die betreffende Klient*in völlig unrealistisch erscheint. Dann wird mit dem*der Klient*in in Form von „lebenspraktischem Unterricht“ gearbeitet, um beispielsweise die Uhr lesen oder mit Geld umgehen zu lernen. Für „Schulverweigerer*innen“ wurde einrichtungsintern ein Arbeitstraining mit hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten entwickelt, an dem die Klient*innen teilnehmen, bis sie wieder freiwillig in die Schule gehen möchten.

Insgesamt scheint die Situation für schulpflichtige „Systemsprenger*innen“ in den untersuchten Bundesländern besser zu sein, als sie in der Literatur beschrieben wird. Batke et al (vgl. 2019:118) beispielsweise fordern, dass Lehrkräfte häufiger an Hilfplangesprächen teilnehmen sollten, da die Kinder und Jugendlichen den größten Teil ihres Alltags in den Bildungseinrichtungen verbringen. Dies scheint in den untersuchten Einrichtungen der Fall zu sein. Außerdem lässt sich aus den Interviews schließen, dass die betroffenen Klient*innen, nach anfänglicher Ablehnung der Bildungsangebote, in den allermeisten Fällen doch freiwillig an irgendeiner Form des Unterrichts teilnehmen.

Problematischer ist die Situation scheinbar für ältere „Systemsprenger*innen“, die einen schlechten oder gar keinen Pflichtschulabschluss nachweisen können. Früher konnten die SP-Einrichtungen mit lokalen Arbeitgeber*innen, beispielsweise Werkstätten, zusammenarbeiten und den Jugendlichen Arbeitsplätze verschaffen, die ihren Fähigkeiten entsprachen. Durch die Automatisierung fallen jedoch immer mehr solcher Beschäftigungsmöglichkeiten weg, so dass die Jugendlichen auf Ausbildungsplätze angewiesen sind. Diese sind jedoch für „Systemsprenger*innen“ nicht niederschwellig genug, da dort immer mehr Leistungsdruck herrscht, wie die Interviewpartner*innen berichten. Selbst im unter anderem für diese Zielgruppe konzipierten AusbildungsFit¹¹ müssen die Teilnehmer*innen gewisse Vorgaben erfüllen, die teils außerhalb der Möglichkeiten von „Systemsprenger*innen“ liegen.

11.2.6 Weitere Formen der Netzwerkarbeit

Neben allen bisher genannten Fachkräften, die in der Arbeit mit nahezu allen „Systemsprenger*innen“ von Bedeutung sind, zeigt sich im Datenmaterial, dass auch fallspezifisch mit internen und externen Expert*innen zusammengearbeitet wird.

¹¹ AusbildungsFit ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind und Hilfe bei ihrem weiteren beruflichen oder schulischen Weg benötigen. Es ist Teil des Netzwerks berufliche Assistenz, einer Initiative des Sozialministeriumsservice, und war früher unter dem Namen „Produktionsschule“ bekannt. (vgl. NEBA 2022)

Beispielhaft wurden die Suchthilfe bzw. Landesdrogenkoordinator*innen, Sportpädagog*innen und Spezialist*innen für Elternarbeit sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaft und die offene Jugendarbeit genannt. Die Zusammenarbeit mit letzterer ist in präventiver Hinsicht relevant, da gemeinsam niederschwellige Zugänge zur KJH geschaffen werden könnten. Außerdem könnten in Kooperationsprojekten Probleme von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt und Unterstützung geleistet werden.

Soziale Arbeit als Profession, die sich per Definition für den gesellschaftlichen Wandel und den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzt, kann auch in Bezug auf „Systemsprenger*innen“ das (gesellschaftliche) Umfeld des professionellen Settings nicht außer Acht lassen (vgl. International Federation of Social Workers 2014). Dies zeigt sich im Datenmaterial, wenn die Fachkräfte über die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Vereinen im Umfeld der sozialpädagogischen Einrichtungen berichten oder darauf hinweisen, dass es durch fehlende Akzeptanz der Nachbar*innen zu Problemen für „Systemsprenger*innen“ kommen kann. Besonders in ländlichen Regionen wurde von den Expert*innen die Erfahrung gemacht, dass es zu Widerstand in der Bevölkerung kommen kann, wenn gewisse Klient*innen untergebracht werden sollen, speziell dann, wenn der Fall schon mediale Aufmerksamkeit bekommen hat. Als Beispiel wurde ein Fall aus Oberösterreich erzählt, bei dem ein Jugendlicher in den Medien als „Feuerteufel“ bezeichnet wurde und die verängstigte Bevölkerung daraufhin Widerstand gegen seine Unterbringung in der Ortschaft geleistet hat. Dadurch wurde der Fall für die zuständige BVB zu komplex und wurde an die Spezialabteilung §50(4) übergeben. Ob oder wie die KJH ihrerseits mit öffentlichen Medien im Austausch steht und diese für sich nutzt, geht aus dem Datenmaterial nicht hervor.

Sowohl in OÖ als auch in NÖ berichten die betreuenden Fachkräfte, dass es wichtig ist, die Kinder und Jugendlichen gut ins gesellschaftliche Umfeld, ins lokale Vereinswesen zu integrieren. Dadurch bietet sich den Klient*innen die Möglichkeit, die SP-Einrichtung zu verlassen und ihre Freizeit interessant zu gestalten. Bei „Systemsprenger*innen“ zeigt sich jedoch, dass es in diesem Freizeit- und Gesellschaftssystem vermehrt zu Problemen kommt und sie ausgeschlossen werden. Daher versuchen die Professionist*innen aktiv mit Vereinen zusammenzuarbeiten, um etwaige Probleme schon im Vorfeld zu vermeiden. Auch in den FICE Qualitätsstandards wird die Relevanz dieser sozialen Integration ins Umfeld durch gelingende Kooperationsprozesse gefordert. (vgl. Drobil et al. 2019:195)

Ähnliche Erfahrungen haben die Expert*innen in Bezug auf die Nachbarschaft von Betreuungseinrichtungen gemacht. Wenn grundsätzlich ein positives Klima zwischen Organisation und Nachbar*innen herrscht und es einen regelmäßigen Austausch gibt, können herausfordernde Klient*innen leichter untergebracht werden. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommt eine Studie des Team Focus aus Wien, welche sich mit der Akzeptanz von sozialen Einrichtungen beschäftigt hat. Neben einer Reihe weiterer Faktoren sehen die Autor*innen die Begegnung als wirkungsvolles Mittel zur Prävention und Deeskalation, denn das Unbekannte sorgt für Ängste. Gemeinwesenorientierte Soziale Arbeit, Willkommensfeste, Tage der offenen Tür, Koch- oder Gartenprojekte

tragen dazu bei, dass Berührungsängste abgebaut werden können und sowohl die Institution als auch die Klient*innen besser von der Bevölkerung akzeptiert werden (vgl. Piringer / Allinger 2017:7, 14ff). Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Frage, inwieweit Nachbar*innen für „Systemsprenger*innen“, die in eigenen Wohnungen untergebracht werden, ein soziales Netzwerk darstellen bzw. als solches aktiv angesprochen werden. In den Interviews wurde dies nicht erhoben. In der Richtlinie zur Einzelwohnbetreuung aus OÖ steht jedoch, dass Bezugspersonen aus dem Umfeld der*des Jugendlichen für basale Versorgungstätigkeiten und Beziehungsangebote einbezogen werden können. Wer diese Bezugspersonen sind und ob dafür aktiv Nachbar*innen angesprochen werden, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Aus einer sozialräumlich orientierten Sichtweise wäre es jedenfalls sinnvoll, die Zivilgesellschaft im direkten Wohnumfeld der Klient*innen bzw. Einrichtungen einzubinden. (vgl. Becker 2020:155ff; Kinderschutz Oberösterreich 2016:10)

Im Datenmaterial zeigt sich, dass die Vernetzung mit politisch verantwortlichen Personen, wie Bürgermeister*innen und Soziallandesrat*innen wichtig ist, da deren Haltung die Stimmung der Bevölkerung beeinflusst oder umgekehrt sie die Meinungen der Öffentlichkeit widerspiegeln. Außerdem prägt die Sichtweise der Politiker*innen die Finanzierung der Angebotslandschaft, insbesondere in Zeiten von knappen Budgets. Bürgermeister*innen müssen bewusst entscheiden, wofür sie die vorhandenen Mittel einsetzen wollen. Andere Expert*innen bestätigen: je nachdem wie Politiker*innen mit Kritik oder Beschwerden aus der Zivilgesellschaft umgehen, welche Beteiligungsformen implementiert sind und wie sie sich selbst engagieren, kann die Ansiedelung von sozialen Einrichtungen gelingen oder scheitern. (vgl. Bohn / Alické 2016:40ff; Piringer / Allinger 2017:9)

11.3 „Es braucht ein Dorf, um ein Kind zu erziehen oder stark zu machen“

Dieses afrikanische Sprichwort (Hurrelmann 2012) deutet daraufhin, dass die Notwendigkeit für Zusammenarbeit in der Kindererziehung nicht neu ist. Die Daten zeigen, dass in allen Bundesländern von den meisten Einrichtungen gewisse Formen der Kooperation und Netzwerkarbeit betrieben oder zumindest als erforderlich angesehen werden. Je dichter das Netzwerk ist, desto tragfähiger ist es in Krisensituationen, so die Expert*innen. Nicht nur im Hinblick auf eine multiprofessionale Sichtweise der Fälle, sondern auch auf die begrenzten finanziellen Ressourcen der einzelnen Fachbereiche sollten alle, die am Hilfeprozess von „Systemsprenger*innen“ beteiligt sind eng kooperieren und ihre Mittel und Möglichkeiten zusammenführen. Ein gelungenes Beispiel dafür ist das Fachgremium in Vorarlberg, wodurch der regelmäßige fachliche Austausch unabhängig von aktuellen Fällen implementiert wurde, und bereits positive Effekte beobachtet werden.

Dass dies in Vorarlberg scheinbar einfach gelungen ist, liegt vermutlich unter anderem daran, dass dieses Bundesland im Vergleich zu anderen in Österreich besonders klein ist und man einander, wie die Interviewpartner*innen betonen, kennt. In größeren

Bundesländern wie OÖ und NÖ wäre es daher aus Sicht der Forschenden empfehlenswert, auf lokaler bzw. regionaler Ebene Austauschforen zu bilden oder diese bekannter zu machen, wenn es solche gibt. Im Rahmen dieser Forschung konnten keine fachbereichsübergreifenden Foren gefunden werden, lediglich ein interner Qualitätszirkel der niederösterreichischen BVB wurde erwähnt. Dies wird von den Expert*innen positiv, aber ausbaufähig erlebt. Im Sinne der, von NÖ angestrebten, sozialräumlichen Ausrichtung der KJH wäre es beispielsweise denkbar, dass aus dem bestehenden Forum in jedem niederösterreichischen Viertel eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit „Systemsprenger*innen“ beschäftigt. Dort könnten die lokalen Player*innen wie KJH, KJPP, Behindertenhilfe, Vertreter*innen aus dem Bildungsbereich und der Politik gemeinsam diskutieren und individuelle Betreuungsformen für „Systemsprenger*innen“ entwickeln.

Aus Sicht der Forschenden ist auffällig, dass nur in einem einzigen Nebensatz die überregionale Vernetzung durch einen Dachverband der sozialpädagogischen Einrichtungen erwähnt wurde. Möglicherweise könnte über Dach- und Fachverbände¹² sowie Berufsverbände¹³ der Sozialen Arbeit eine weitere Vernetzung und ein Informationsaustausch über die Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ stattfinden. In den Interviews wurde durchwegs großes Interesse an einem Blick über die Bundesländergrenzen hinaus signalisiert. Gerade weil sich die untersuchten Bundesländer und ihre KJH-Systeme in der Struktur unterscheiden, könnten sie voneinander lernen wie mit „Systemsprenger*innen“ gut umgegangen werden kann. Ein Bruchteil dieser Möglichkeiten wird in Form dieser Masterarbeit aufgezeigt und im Rahmen von Fachtagungen und Projektpräsentationen an interessierte Fachkräfte zurückgegeben.

Erfolgreiche Netzwerkbildung ist nicht nur für die Professionist*innen von Bedeutung, sondern auch für die Klient*innen der KJH relevant. In Zeiten der Pandemie sind die Kinder und Jugendlichen mehr denn je über soziale Medien miteinander verbunden. Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass die Fachkräfte sich selbst als Vorbilder in Sachen Vernetzung sehen und es besonders für „Systemsprenger*innen“ in Krisensituationen wichtig ist, ein eigenes, helfendes Netzwerk zu haben. Wie die Bindungs- und Beziehungsarbeit zwischen „Systemsprenger*innen“ und Expert*innen der KJH gelingen kann, wird im nächsten Kapitel analysiert.

¹² Zum Beispiel österreichweit:

FICE Austria – International Federation of Educative Communities (<https://www.fice.at/>)

DÖJ – Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen (<http://www.doej.at/>)

Beispiele für regionale Verbände:

SO – Sozialpädagogik Oberösterreich (<http://www.sozialpaedagogik-ooe.at/index.htm/>)

Dachverband NÖ Kinder- und Jugendhilfeinrichtungen (<https://doej-noe.at/>)

¹³ Zum Beispiel:

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (<https://www.obds.at/>)

BOES – Berufsverband der Österreichischen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen (<https://www.boes.at/index.php>)

12 Bindung und Beziehung

Mandl Carina

Die Themen Bindung und Beziehung haben bei den Expert*innen eine große Bedeutung. Oftmals werden die negativen Auswirkungen fehlender Beziehung und Bindung als Gemeinsamkeit von „Systemsprenger*innen“ genannt. Im Folgenden werden die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und Vorarlberg miteinander verglichen und die genannten Themen anhand theoretischer Grundlagen und empirischer Ergebnisse dargestellt.

12.1 Ausgangslage

Expert*innen der KJH sehen besondere Herausforderungen hinsichtlich Bindung und Beziehung im Kontext der stationären Unterbringung. Die Betreuung in der WG kann massive Auswirkungen auf das Bindungsverhalten der Klient*innen haben. Wenn „Systemsprenger*innen“ schon in frühen Lebensjahren von ihren ersten Bezugspersonen getrennt werden, kann laut den interviewten Fachkräften ein Urmisstrauen entstehen. Vor allem bildet sich dies weiter aus, wenn im Elternhaus keine sichere Bindung erfahren wird und diese ambivalent auf deren Bedürfnisse reagieren. Durch die stationäre Unterbringung in eine sozialpädagogische Einrichtung sind die „Systemsprenger*innen“ laut den Expert*innen mit Verlust konfrontiert. Weiters wird von ihnen genannt, dass Bindung negativ unterstützt wird, wenn sie viele stationäre Einrichtungswechsel erleben und sich dadurch nicht richtig binden können. Weiters kommt es auch in manchen Einrichtungen zu einer hohen Fluktuation an Mitarbeiter*innen, wodurch sich die Klient*innen immer auf neue Bezugspersonen einstellen müssen. Die Expert*innen gehen davon aus, dass diese immer wiederkehrenden Veränderungen in den Einrichtungen bestehende Bindungsstörungen bei den Kindern und Jugendlichen weiter verfestigen.

Die Beziehungen zu anderen Individuen sind die Basis der kindlichen Entwicklung. Die Entwicklungspsychologie geht davon aus, dass die menschliche Entfaltung darauf basiert. Julius et al (vgl. 2020:15) meinen, dass in der Kindheit die Entwicklung des Gehirnes am weitreichendsten ist und dass die Abhängigkeiten von Beziehungen am Höhepunkt sind. Im Folgenden gliedern sie die Aspekte der kindlichen Entwicklung in drei Ebenen, die soziale, die emotionale und die kognitive. Diese Komponenten sind miteinander verbunden und ergänzen sich kontinuierlich. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen positive Aspekte erleben, um sich gesund entwickeln zu können.

12.1.1 Entwicklung sozialer, emotionaler und kognitiver Kompetenzen

Die im Datenmaterial beschriebenen Beziehungsabbrüche, Vernachlässigungen oder Missbrauchserfahrungen der „Systemsprenger*innen“ wirken entgegengesetzt. Sie behindern die Entwicklung der sozialen Kompetenzen. Sowohl die interviewten Expert*innen als auch die theoretischen Grundlagen sehen als Reaktionen darauf aggressives und abweisendes Verhalten gegenüber anderen. (vgl. ebd.:15f)

Ein Ziel im Kindesalter ist es, die Fähigkeit zu entwickeln, Gefühle voneinander zu unterscheiden und richtig zu interpretieren. Ein differenzierter Umgang mit der eigenen Emotionalität ist die Basis für die Fähigkeit Emotionen, bei anderen erkennen zu können. Die Entwicklungen von sozialer und emotionaler Kompetenz stehen miteinander in Verbindung. Diese umfasst eine weitere Eigenschaft, das Kinder lernen, Emotion zu regulieren. Die Entwicklung der Gefühlsregulation passiert durch primäre Bezugspersonen. Diese Funktion primärer Bezugsperson übernehmen die Sozialpädagog*innen in den Wohneinrichtungen. Im Datenmaterial wird beschrieben, dass es wichtig ist, die Kinder und Jugendlichen gut zu kennen, um ihnen bei der Gefühlsregulation helfen zu können. Durch diese Konfrontation von Gefühlen lernen die Kinder benennen, wie sie einen Impulsdurchbruch durch Visualisierung spüren. Konterkariert wird dies durch Einrichtungswechsel der Klient*innen oder Betreuer*innen. In den theoretischen Grundlagen wird erläutert, dass Schwierigkeiten im Sozialverhalten auftreten, falls äußere Einwirkungen nicht adäquat erfolgt sind, wie es auch bei „Systemsprenger*innen“ im Datenmaterial beobachtet wird. (vgl. ebd.:16ff)

Die Literatur besagt, dass die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung davon abhängt, welche Qualität der Beziehung zu den Fürsorgepersonen herrscht. Die Heranwachsenden sind im Laufe ihrer Entwicklung zudem mit Stress konfrontiert. Im Regelfall versuchen die Bezugspersonen intuitiv den Stress der „Systemsprenger*innen“ zu regulieren, dadurch passiert eine Verinnerlichung. (vgl. ebd.:18ff)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kinder und Jugendliche, welche auf den soeben beschriebenen drei Ebenen eine gesunde Entwicklung erfahren, sich meist empathischer, sozialer und selbstreflektierter entwickeln. Die Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe stellen in ihren Beobachtungen fest, dass „Systemsprenger*innen“ auf diesen Ebenen meist Auffälligkeiten zeigen und es ihnen deshalb schwerfällt, in Beziehung mit anderen zu gehen. Die Expert*innen sprechen sich zudem für die Bindungstheorie von John Bowlby (vgl. 2021) aus, welche einen wichtigen Aspekt im Verstehen von Bindungsverhalten bei „Systemsprenger*innen“ beträgt.

12.1.2 Bindungstheorie nach Bowlby

Die Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe erwähnen im Zusammenhang mit dem Thema Bindung die Bindungstheorie, welche relevant für das Fallverstehen bei „Systemsprenger*innen“ ist. Die Bindungstheorie entstand durch John Bowlby (vgl. ebd.) und kennzeichnete sich als gesonderte Theorie mit dem Bindungsverhalten und dessen

Eigendynamik. Dieses Verhalten zeigt sich dadurch, dass die Nähe zu einem womöglich kompetenten Individuum gesucht bzw. gewahrt wird und bei Empfindung von Ermüdung oder Angst, sowie bei einem Zuwendungs- und Versorgungsbedürfnis am ausgeprägtesten erscheint. Wenn diese Bindungsperson die Bedürfnisse kontinuierlich wahrnimmt, fühlt sich der Mensch geborgen. Die Theorie begründet die Begriffe Bindung und Bindungsverhalten. Die Bindung charakterisiert sich durch ein mit spezifischen Faktoren gesteuertes Kontaktbedürfnis gegenüber anderen Individuen. Zudem stellt es ein fixes und stabiles Merkmal des Bindungssuchenden dar. Solch eine dauerhafte Bindung haben die Kinder meist nur zu sehr wenigen Menschen. Dabei kann sich das Bindungsverhalten hingegen auf andere Personen beziehen (vgl. ebd.:21f). In der Bindungstheorie wird davon ausgegangen, dass Kleinkinder bei langandauernder Hospitalisierung oder beim Aufwachsen in einer fremden familiären Umgebung Resignation zeigen. Dies kann auf ein fehlendes Bindungsverhalten hindeuten. Ein Hinweis dazu ist, dass sie bei ernsten Verletzungen keinen Trost bei ihren Bezugspersonen suchen. Es wird die Annahme untermauert, dass normale Aktivatoren des Bindungsverhaltens abgefangen werden, bevor sie im Regelsystem ankommen. Dies kann zur Folge haben, dass die Aktivatoren des Bindungsverhaltens blockiert werden, bevor sie das Regelsystem im Gehirn erreichen. Damit wird auch das Verhaltenssystem lahm gelegt, Gefühle und Wünsche werden temporär oder dauerhaft deaktiviert (vgl. ebd.:26). Die Bindungstheorie ist eigenständig und erfasst das Bedürfnis nach engen emotionalen Beziehungen als speziell humanistisches, schon im Neugeborenen verankertes und bis ins hohe Alter vorhandene Basiselement (vgl. ebd.:98). In der Theorie ist die weitere Annahme, dass das Bindungsverhalten im zentralen Nervensystem durch einen lokalisierbaren Regelkreis gesteuert ist. (vgl. ebd.:100)

12.2 Diagnosen als Gemeinsamkeit für „Systemsprenger*innen“

Eine von den Expert*innen der KJH genannte Diagnose bei „Systemsprenger*innen“ kann die Bindungsstörung sein. Diese kann sich dann ausbilden, wenn die Heranwachsenden schon in frühen Entwicklungsphasen über Monate hinweg keine stabilen Bindungserfahrungen machen oder diese vernachlässigt werden. Ein Hinweis darauf kann auch im Umgang mit Gleichaltrigen beobachtet werden. So fällt es den „Systemsprenger*innen“ schwer Freundschaften einzugehen. Die Diagnose beruht somit auf der Verhaltensbeobachtung und einer Anamnese der Betreuungssituation meist in den ersten fünf Lebensjahren. Zudem wird unter einer reaktiven Bindungsstörung und einer Bindungsstörung mit Enthemmung unterschieden. Lempp (vgl. 2014:24f) geht davon aus, dass das Hauptsymptom einer solchen ein nicht selektives Bindungsverhalten darstellt.

In Zusammenhang mit dem Verhalten von „Systemsprenger*innen“ wird in den Interviews eine andere Diagnose genannt, die sogenannte Störung des Sozialverhaltens. Bei dieser sind die Klient*innen temporär nicht fähig, das persönliche Verhalten innerhalb sozial definierter Regeln angepasst zu kontrollieren (vgl. ebd.:60).

Als eine psychische Auffälligkeit wurde im Zuge unserer Interviews von den Expert*innen die Borderline-Persönlichkeitsstörung genannt. Diese zeigt sich im frühen Jugendalter und geht mit ausgeprägten Stimmungsschwankungen, mit instabilen Beziehungen, impulsiven Handlungen, einem geringen Selbstwert und selbstverletzendem Verhalten einher. (vgl. ebd.:48)

12.3 Bindungsabbrüche - Ursachen und Auswirkungen

Laut den Expert*innen haben „Systemsprenger*innen“ Schwierigkeiten, eine Beziehung zu anderen Personen aufzubauen, da sie selbst viele Bindungsabbrüche erlebten. Die Interviewpartner*innen gehen davon aus, dass diese Kinder und Jugendlichen schon im Kleinkindesalter negative familiäre Voraussetzungen machten. Damit meinen die Expert*innen, dass Suchterkrankungen, Gewaltanwendungen und Persönlichkeitsstörungen von Seiten der Eltern vorhanden sind und diese als Ursache für frühe Bindungsabbrüche gesehen werden können. Als weitere Folge werden sie aufgrund ihrer familiären Situation dann stationär untergebracht oder kommen zu Pflegefamilien. Laut den Expert*innen ist der stetige Betreuungs- und Einrichtungswechsel ein Thema, welches weitere Bindungsabbrüche verursacht. Ein nächster Punkt sind die aktuellen lebensweltlichen Veränderungen in den Familiensystemen. Die Eltern selbst stehen unter vermehrtem Druck und sind manchmal mit dem familiären Alltag überfordert, was sich wiederum auf die Kinder auswirkt und Bindungsabbrüche als Folge haben kann. Für Bowlby (vgl. 2021:9) sind Eltern die sichere Basis ihrer Kinder und in ihnen soll die Fähigkeit liegen, die Individuen in schwierigen, aber auch in guten Phasen zu unterstützen. Falls dies nicht möglich ist, kann das eine Ursache für eine nicht gelingende Bindung sein.

Die Auswirkungen dieser Abbrüche zeigen sich unterschiedlich. Verhaltensweisen wie provozierend, auflehnend, impulsiv und spaltend sind laut den Expert*innen nur ein paar von vielen Resultaten aus Bindungsabbrüchen. Laut Lempp (vgl. 2014:24) wird davon ausgegangen, dass die genannten Verhaltensweisen bereits bis spätestens zum 5. Lebensjahr zu beobachten sind. Einhergehend mit dem Thema wird von den Expert*innen davon gesprochen, dass die Beziehung zwischen den Bezugspersonen und den Heranwachsenden oftmals ambivalent ist. Die Auswirkungen einer fehlenden Bindung können laut unseren Interviewpartner*innen und der Theorie sein, dass diese Kinder und Jugendlichen keine eigene Bindungsfähigkeit zu anderen entwickeln. Ihnen fehlt dadurch die Fähigkeit, Kontakt zu ihren Betreuer*innen aufzubauen. Auch für die Eltern sind sie schwer greifbar und ihnen gegenüber distanziert. Weiters haben die betroffenen Kinder und Jugendlichen wenig Selbstwert und sind verunsichert.

12.4 Theoretische Konzepte zur Beziehungsarbeit

Den Ursachen und Auswirkungen von Beziehungs- und Bindungsabbrüchen wird mit Strategien entgegengewirkt. Die SP-Einrichtungen haben individuelle Konzepte, um diese Kinder und Jugendlichen adäquat zu unterstützen. Auf oft genannte wird im Folgenden nun eingegangen.

12.4.1 Bindungsgeleitete Pädagogik

Mandl Carina

Die Expert*innen in OÖ und NÖ berichteten von Inhalten aus der Bindungsgeleiteten Pädagogik. Das dargestellte Konzept wird unter dem Titel CARE Programm geführt und zeichnet einen wesentlichen Teil der pädagogischen Arbeit in den beiden genannten Bundesländern aus. In den Interviews wird davon gesprochen, dass es wichtig ist, die unterschiedlichen Bindungsmuster zu kennen und in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen adäquat darauf zu reagieren. Im Folgenden wird auf die Bindungsmuster und die theoretischen Grundlagen der Bindungsgeleiteten Pädagogik eingegangen.

- **Vermeidend gebundene Bindungsmuster**

Bei Stress und Angst lassen vermeidend gebundene Kinder und Jugendliche keine Nähe mehr zu ihren Bezugspersonen zu.

- **Desorganisiert gebundenes Bindungsmuster**

Kinder und Jugendliche, welche ein desorganisiert gebundenes Verhalten zeigen, sind von den jeweiligen Bezugspersonen gestresst und verängstigt, vor allem, wenn sich die Bezugspersonen misshandelnd und oder missbrauchend ausdrücken.

- **Ambivalent gebundenes Bindungsmuster**

Ambivalent gebundene Kinder und Jugendliche zeigen ein großes Anpassungsverhalten ihren Bezugspersonen gegenüber, welche inkonsistent in ihrer Fürsorge sind. Das Klammern an die jeweiligen Bezugspersonen soll verhindern, dass sie von Bezugspersonen allein gelassen werden.

(vgl. Julius et al. 2020:139ff)

- **Die sichere Bindung** charakterisiert sich wiederum durch eine hohe Feinfühligkeit.

Kinder und Jugendliche mit einem sicheren Bindungsmuster haben Vertrauen in ihre Bezugspersonen und können trotz einer emotionalen belastenden Situation relativ gut explorieren. (vgl. ebd.:64f)

Für Kinder sollen zuvorderst pädagogische Beziehungsbedingungen geschaffen werden, welche den Aufbau von sicheren bindungsartigen Beziehungen in den Vordergrund stellen. Nur so kann sich das entwicklungsfördernde Potential, welches einer sicheren Bindung zugrunde liegt, entfalten.

(vgl. ebd.:139ff)

Diesen Bindungsmustern liegen die Bindungstypen von Ainsworth zugrunde, welche Becker-Stoll zusammenfasst:

- Bindungstyp A, die unsicher vermeidende Bindung
- Bindungstyp B, die sichere Bindung
- Bindungstyp C, die unsicher-ambivalente Bindung
- Bindungstyp D, die unsicher-desorganisierte Bindung

(vgl. Becker-Stoll o.A.)

Die Expert*innen berichten davon, dass für die pädagogischen Arbeiten mit „Systemsprenger*innen“ ein stabiler Bindungsaufbau, das Vermitteln von Sicherheit und das kontinuierliche Beziehungsangebot, eine wichtige Ressource darstellt. Zudem werden im pädagogischen Alltag die Ziele des CARE Programms fokussiert. Sie beziehen sich auf drei wesentliche Ebenen: die Ebene der realen Interaktionen, die Ebene der symbolischen Interaktionen und die Ebene der neurobiologischen Mechanismen, welche der Regulation von engen Sozialbeziehungen zugrunde liegen. CARE bezieht sich auf die kurative Wirkung von einer sicheren Bindungsbeziehung. Der Mittelpunkt des Programms liegt in den Interventionen, welche sich auf die Beziehungen von Kindern zu pädagogischen Fachkräften vertiefen. (vgl. Julius et al. 2020:142f)

Die Interviewpartner*innen der KJH Ober- und der KJH Niederösterreich sprechen in Verbindung mit der bindungsgeleiteten Pädagogik vom SAT Bindungstest. Dieser wird bei den Heranwachsenden und auch den jeweiligen Mitarbeiter*innen angewendet. Ziel ist, nach den Angaben der Expert*innen, herauszufinden, welche Bindungsanamnese dahintersteht und warum Schwierigkeiten auftreten können. Der SAT Bindungstest wird laut den Interviewpartner*innen nach einem halben Jahr bei den Kindern und Jugendlichen angewendet. Die Grundlage dafür ist eine bereits entstandene Beziehung zwischen den Kindern, Jugendlichen und Fachkräften.

12.4.2 Schemageleitete Pädagogik

Steurer Maya

Die Schemageleitete Pädagogik ist ein Instrument, welches nicht nur in der Sozialen Arbeit verwendet wird, sondern auch in den Bildungseinrichtungen wie Schule oder Kindergarten. Durch den intensiven Austausch innerhalb des multiprofessionellen Teams und den Eltern soll das Kind bestmöglich unterstützt werden (vgl. Pommer / Zöhl 2020:4). Die empirischen Daten unterstreichen, dass in der Schemageleiteten Pädagogik gemeinsam mit den Kindern an den Bewältigungsstrategien für Krisensituationen gearbeitet wird. Laut Interviewpartner*innen liegt der Fokus in der Stärkung der Ressourcen. Es soll herausgefunden werden, warum sich ein Kind oder ein*e Jugendliche*r dementsprechend verhält. Das gestaltet sich je nach Alter mitunter schwierig. Deshalb kann interpretiert werden, dass sich Jugendliche nicht optimal auf die Angebote einlassen können und es zu Widerstand seitens der Klient*innen kommen kann.

Die Schemageleitete Pädagogik wurde vom US-Amerikaner Jeffrey E. Young entwickelt. Der Psychologe und Psychotherapeut stellte fest, dass Kinder mit einer psychischen Störung bereits verfestigte Denkschemata und eine auffallende Regulierung der Gefühle zeigen. (vgl. ebd.:8)

In der Literatur der Schemageleiteten Pädagogik kommen immer wieder zwei Fachwörter vor, welche zum besseren Verständnis im Folgenden näher erläutert werden:

- Schema: In unserer Kindheit werden Erfahrungen gemacht, welche positiv, aber auch negativ erlebt werden können. Diese bestimmen, wie die Welt wahrgenommen wird und welche Verhaltensmuster angewendet werden. Ob eine Situation angenehm oder bedrohlich empfunden wird, ist abhängig von der jeweiligen Person (vgl. ebd.:10f). Claudia Pommer und Doris Zöhlung beschreiben es wie folgt: „Solche positiven oder negativen Schemata wirken wie Knöpfe, die in den verschiedenen Situationen des Alltags ein- und ausgeschaltet werden und so auf das jeweilige Verhalten einwirken.“ (ebd.:11)
- Modus bzw. Schemamodus: Modi sind die angeeigneten Reaktionen, welche auf eine Aktion folgen. Sie können positiv, aber auch negativ sein.

Das Schema ist die charakteristische Eigenschaft des Menschen und Modus ist die genaue Reaktion auf eine Aktion. (vgl. ebd.:14)

Schemageleitete Pädagogik ist ein Konzept, welches ganzheitlich und fachübergreifend angewendet wird. Dieses stützt sich auf vier Säulen:

- Ressourcenarbeit / Psychoedukation / Soziales Kompetenztraining
Ein Teil der ersten Säule ist die Ressourcenarbeit. Durch das Bestärken positiver Erlebnisse und das Unterstützen der individuellen Ziele können Ressourcen gestärkt werden. Der Erwerb von Wissen über die eigene Psyche bzw. über die psychische Erkrankung, soll für die Klient*innen hilfreich sein. (vgl. ebd.:15f)
- Fallkonzeption
In der Fallbesprechung hat der*die Teamleiter*in die Führung. Gemeinsam im Team werden durch konkrete Fragen die Modi, Schemata und Bewältigungsstrategien erkannt, besprochen, reflektiert und gewichtet. Mithilfe dieser Grundlage wird zusammen mit dem*der Klienten*in besprochen, welcher Modus als sinnvoll erachtet wird und welcher besser vermieden werden soll. Dadurch kann das Kind der*die Jugendliche partizipativ mitarbeiten. Ziel ist es, eine gute Bewältigungsstrategie zu erreichen, in welcher die Betreuer*innen den Klienten*innen bestmöglich begleitet. (vgl. ebd.:16f)
- Elternarbeit
Elternarbeit wird in der Schemageleiteten Pädagogik „Schema-Coaching für Eltern“ genannt und ist eine Mischung aus Erziehungsberatung und therapeutischer Arbeit mit den Eltern. Mutter und / oder Vater sollen in der Erziehung ihre Fähigkeiten erweitern und stärken, indem sie ihre Verhaltensmuster reflektieren. Ziel ist es nicht, die bereits vorhandene Elternarbeit zu ersetzen, sondern sie zu unterstützen. Nach Erfahrungsberichten gelingt beispielsweise die Grenzsetzung oder die Lösung bei Problemen den Eltern mit dieser Unterstützung besser. (vgl. ebd.:17f) In Folge können durch die Zusammenarbeit mit den Eltern Rollen- und Loyalitätskonflikte

vermieden werden. Genauere Ausführungen zum Thema Elternarbeit sind in Kapitel 13.5.1 zu finden.

■ **Zuziehen von Expert*innen**

Schemageleitet zu arbeiten bedeutet für die Pädagog*innen, sich intensiv mit der eigenen Person auseinander zu setzen. Daher sollten gerade in schwierigen Situationen externe Fachkräfte zu Rat gezogen werden. Dies kann durch Supervision der Fall sein. (vgl. ebd.:18)

Die vier Säulen können nicht allein angewandt werden. Sie sind sowohl aufeinander aufbauend wie auch ineinander verflochten (vgl. ebd.:19).

Aus den empirischen Daten lässt sich ableiten, dass Landeseinrichtungen des Landes NÖ intensiv mit der Schemageleiteten Pädagogik arbeiten. Jede*r Mitarbeiter*in bekommt eine Grundausbildung in der Schemageleiteten Pädagogik. Zwar werden auch andere Konzepte in den Einrichtungen verwendet, jedoch liegt der Schwerpunkt bei der Schemageleiteten Pädagogik.

Im Zuge der Erhebung tauchte die Klage über zu wenig Ressourcen auf. Angeblich sind private Einrichtungen in diesem Bereich flexibler. Daraus stellt sich die Frage, wie es möglich ist, mit einem ressourcenaufwendigen Konzept, welches in den Interviews erwähnt wurde, zu arbeiten, wenn zu wenig zur Verfügung stehen. Möglich wäre, dass Abstriche in dem Schemageleiteten Konzept gemacht werden. Die Frage, ob dieser Mangel an Ressourcen in der Finanzierung oder bei der Kompetenz der Mitarbeiter*innen verankert liegt, konnte die interviewte Person nicht beantworten

12.4.3 Neue Autorität

Steurer Maya

Im empirischen Datenmaterial lassen sich immer wieder Rückschlüsse auf das Konzept der Neuen Autorität nach Haim Omer feststellen. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Bundesland die Einrichtung stationiert ist. Aus diesem Grund soll kurz das Konzept mithilfe des empirischen Datenmaterials und der Fachliteratur genauer beleuchtet werden.

Im Konzept der Neuen Autorität spielt die Haltung der Betreuer*innen eine zentrale Rolle. Diese wird in sieben Säulen aufgeteilt, welche im Anschluss genauer betrachtet werden. Wie der Titel Haim Omers Hauptwerkes „Stärke statt Macht“ (vgl. 2016) schon ausdrückt, handelt die Neue Autorität nicht von einer Machtausübung, sondern die Autorität entsteht aus der Beziehung. Deshalb soll Autorität in diesem Sinne nie negativ behaftet sein. (vgl. Körner et al. 2019:16, 20)

Um einen Überblick über die Neue Autorität zu erhalten, werden im Folgenden die sieben Säulen kurz erläutert. Danach wird intensiver auf die empirischen Daten eingegangen.

■ Präsenz und Wachsame Sorge

In dieser Säule wird den Kindern und Jugendlichen jene Haltung vermittelt, dass die Bezugsperson für diese da ist, selbst wenn es nicht leichtfällt. Dem*r Klienten*in wird das Gefühl vermittelt, sie*ihn nie aufzugeben. Diese Haltung kann auf verschiedenen Ebenen transportiert werden: räumlich, zeitlich (sich Zeit nehmen für die Person) oder strukturell, indem Regeln eingefordert werden.

■ Selbstkontrolle und Eskalationsvorbeugung

Diese Säule besagt, dass es nicht möglich ist, Kontrolle über eine andere Person zu erlangen. Das bekannte Zitat von Haim Omer „Schmiede das Eisen, wenn es kalt ist“ drückt aus, dass es als sinnvoll erachtet wird, aus Machtkämpfen auszusteigen und das Thema später aufzugreifen, wenn sich die Emotionen beruhigt haben.

■ Unterstützungsnetzwerke und Bedürfnisse

Durch ein funktionierendes Unterstützungsnetzwerk wird die Verantwortung von allen zusammengetragen. Dadurch werden die Ressourcen einer Person nicht überstrapaziert.

■ Protest und Gewaltloser Widerstand

Es wird eine gewaltfreie Haltung vermittelt, in der das Kind oder der*die Jugendliche nicht bekämpft, sondern um ihn*sie gekämpft wird. Es wird trotzdem klar kommuniziert, dass sich etwas verändern muss.

■ Gesten der Wertschätzung und Versöhnung

Den Kindern und Jugendlichen soll aufgezeigt werden, dass sie trotz ihres Fehlverhaltens wertgeschätzt werden. Es ist die Tat, die verurteilt wird und nicht die Person.

■ Transparenz und partielle Öffentlichkeit

In dieser Säule wird anerkannt, dass Probleme vorliegen. Durch transparente Zusammenarbeit werden die Maßnahmen für die beteiligten Personen nachvollziehbar. Elternarbeit ist in dieser Säule stark verankert. Wie einzelne Institutionen damit umgehen, wird im Kapitel 13.5.1 genauer bearbeitet.

■ Wiedergutmachungsprozess

Wenn eine Tat oder ein Verhalten nicht geduldet werden kann, ist es wichtig, dass eine Wiedergutmachungstat folgt. Dadurch soll die Person wieder in die Gruppe integriert werden.

(vgl. Buttiger 2018:142f; Ofner 2013:19)

Im Fokus der Neuen Autorität steht die Präsenz (vgl. Körner et al. 2019:20f). Zudem heben Interviewpartner*innen speziell drei weitere Schwerpunkte der Neuen Autorität hervor: Wiedergutmachung, gewaltfreie Kommunikation und Transparenz. Daraus lässt sich ableiten, dass in diesen Bereichen der Fokus in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liegt und auf diese vier Teilbereiche intensiv in der Praxis eingegangen wird.

Interviewpartner*innen konnten teilweise keine klaren Angaben treffen, wann die letzte Schulung im Bereich der Neuen Autorität stattgefunden hat. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, wie intensiv das Modell umgesetzt wird, wenn es dahingehend keine weiteren Auffrischungsschulungen gibt. Dadurch können wichtige Ankerpunkte eines Konzeptes in den Hintergrund rücken und die Expert*innen befassen sich nur noch oberflächlich damit. Deshalb lässt sich interpretieren, dass die Vorgehensweise nach der Neuen Autorität in der Praxis keine Novität darstellt, sondern bereits seit mehreren Jahren angewendet wird. Aus den empirischen Daten lässt sich ableiten, dass es immer wieder neue Methoden gibt, mit „Systemsprenger*innen“ umzugehen und andere Strategien zentraler im Fokus stehen. Trotzdem wurde sie von mehreren Institutionen als eines der zentralen Konzepte genannt. Möglicherweise werden aber nur noch Teile des Modells umgesetzt. Einzelne interviewte Personen widersprechen der Aussage, dass die Neue Autorität nicht mehr als Basis in der Arbeit angewendet wird. In diesen Einrichtungen wird die Neue Autorität als Grundausbildung betrachtet und arbeiten intensiv nach dieser Theorie.

Aus den empirischen Daten lässt sich ableiten, dass die Idee der Wiedergutmachung positiv beurteilt wird. Trotzdem hat sie ihre Grenzen. Kognitiv eingeschränkte Klient*innen würden den Sinn dahinter nicht verstehen und andere Klient*innen würden es wiederum ausnützen. Deshalb sei es wichtig, gut abzuwiegen, wann Maßnahmen gesetzt werden, denn diese müssen für Kinder und Jugendliche immer nachvollziehbar sein. Die Maßnahme soll laut Interviewpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen nicht als Routine empfunden werden, um dadurch die Wiedergutmachungstaten nicht zu verspotten.

Klare Aussagen in Bezug auf das Konzept der Neuen Autorität wurden nur von Mitarbeiter*innen und Führungskräften einer Einrichtung gemacht. Trotzdem erfolgten Aussagen von Mitarbeiter*innen und Führungskräften der BVB, welche auf das Modell zurückzuführen sind. Durch die Präsenz der Sozialarbeiter*innen in den Einrichtungen lernen die Kinder und Jugendlichen sie besser kennen und bei spontanen Besuchen in den Einrichtungen wissen sie besser über ihre Klient*innen Bescheid, sodass weniger Hilfeplangespräche benötigt werden. Daraus lässt sich schließen, dass durch regelmäßige Besuche die Sozialarbeiter*innen die Klient*innen und ihr soziales Umfeld in der Einrichtung besser kennenlernen. Die Kommunikation innerhalb des Unterstützungsnetzwerkes kann sich dadurch verbessern und ein transparenter Umgang zwischen der BVB und den Einrichtungen entstehen.

Für mehr Informationen wird auf eine weitere Forschungsarbeit verwiesen, welche sich ebenfalls mit dem Konzept der Neuen Autorität auseinandersetzt.

12.5 Verbesserungsvorschläge

Mandl Carina

Die Beobachtungen der Forscherinnen zeigen, dass fehlende Bindung und Beziehung über die Bundesländergrenzen ein großes Thema sind. Die dazu gehörigen Verbesserungsvorschläge unserer Expert*innen in den Bundesländern sind unterschiedlich. In Vorarlberg wird zum Beispiel eine kontinuierliche Elternarbeit mit ausgebildeten Sozialpädagog*innen bereits sehr früh empfohlen, um das Familiensystem ambulant zu unterstützen. In Niederösterreich spricht man davon, dass es Kinder und Jugendliche mit Bindungsproblematiken immer gegeben hat und man diesen mit Beziehungsarbeit und einer authentischen Wertschätzung begegnen soll. In Oberösterreich meinen die Expert*innen, dass mit der Bindungsanamnese der Klient*innen gearbeitet werden soll, um Bedürfnisse des Kindes besser zu kennen.

Anschließend an die Erkenntnisse rund um das Thema Bindung und Beziehung und die theoretisch passenden Konzepte werden im folgenden Kapitel mehrere Konzepte aus der Praxis der SP-Einrichtungen vorgestellt.

13 Betreuungskonzepte

Steurer Maya

Dieses Kapitel bezieht sich auf ausgewählte pädagogische Konzepte und Leitbilder der sozialpädagogischen Trägerorganisationen aus OÖ, NÖ und Vbg. Dabei handelt es sich nicht nur um Einrichtungen, welche im Zuge der Masterarbeit untersucht wurden, sondern auch um andere Wohngruppen aus diesen drei Bundesländern. Informationsquellen, die für dieses Kapitel herangezogen wurden, sind Konzepte, welche in öffentlichen Webseiten zu finden sind, Zusendungen der Einrichtungen und Aussagen in den Interviews. Aus Datenschutzgründen werden keine Namen genannt.

Da es in allen drei Bundesländern keine spezialisierten Unterbringungen für „Systemsprenger*innen“ gibt, wird in diesem Kapitel von Kindern und Jugendlichen gesprochen. Dies inkludiert sowohl „Systemsprenger*innen“.

13.1 Vorarlberg

In diesem Abschnitt wird ein Konzept aus Vorarlberg beschrieben, welches zum einen intensiv mit der Schule und den Eltern kooperiert und zum anderen lebensweltorientiert arbeitet. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die im schulischen oder familiären Bereich besondere Bedürfnisse aufweisen. Diese Variante der Betreuung knüpft, wie oben erwähnt, an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen an, weshalb auch ambulant in der Familie gearbeitet wird. (vgl. anonyme Einrichtung o.A.)

13.1.1 Verknüpfung von Sozialpädagog*innen, Schule und Familienbetreuung

Laut Konzept wird den Kindern und Jugendlichen die beste Entwicklung gewährleistet, wenn Fachkräfte intensiv mit dem Herkunftssystem zusammenarbeiten. Daraus ergeben sich in diesem Modell drei Personen, die primär für die Minderjährigen und deren Familie zuständig sind. Die folgende Skizze (Abbildung 9) ist zur Sicherstellung der Anonymisierung eine leicht veränderte Darstellung des Betreuungssettings. Das Konzept des Falldreiecks wird sowohl in den ambulanten als auch in den stationären Bereichen angewendet.

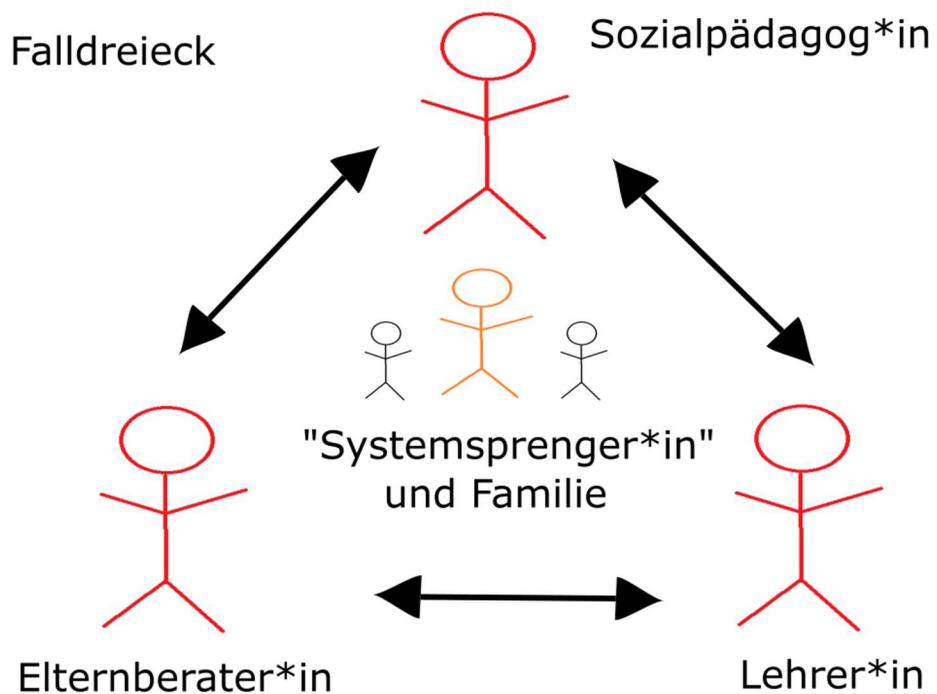


Abbildung 9 - Falldreieck (eigene Darstellung)

Jede*r Klient*in bekommt eine primäre Bezugsperson im Bereich der Betreuung und der Schule. Die Einrichtung hat eigene Privatschulen, weshalb laut Interviewpartner*innen, die Zusammenarbeit zwischen Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen besser funktioniert. Zusätzlich wird eine Bezugsperson zur Unterstützung der Familie eingesetzt. Es findet ein intensiver Austausch statt, um gemeinsam mit dem*der Klienten*in und deren Familie zu arbeiten (vgl. ebd.). Interviewpartner*innen bezeichneten es als ein Arbeiten auf Augenhöhe. Laut empirischen Daten liegt die Fallführung bei drei Personen. Am Beispiel wurde erklärt, dass Sozialpädagog*innen fachliche Inputs von anderen primären Bezugspersonen des Falldreiecks annehmen. Aus den Interviewdaten lässt sich ableiten, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betreuung den Akteur*innen die Möglichkeit eines individuellen Umgangs bietet. Somit können Kinder und Jugendliche bei einer „Sprengung“ des Unterrichts früher die Schule verlassen. Dadurch können Situationen schneller entschärft und Eskalationen vermieden werden.

Aus diesem Modell kann man schließen, dass für „Systemsprenger*innen“ eine intensive Zusammenarbeit unter den Professionist*innen wichtig ist. Dies wurde bereits genauer in Kapitel 11 erläutert. Durch die Aufteilung der Tätigkeitsfelder wird die Verantwortung verteilt, somit ist nicht eine*r allein für ein Kind oder eine*n Jugendliche*n zuständig.

13.1.2 Individuelle Lebenswelt

Wie bereits im Kapitel 12 erwähnt, ist es von großer Bedeutung, die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Deshalb wird laut Konzept versucht, Abbrüche zu vermeiden. Das Modell aus Vorarlberg unterscheidet dabei zwei verschiedene Settings, zum einen das ambulante und zum anderen das intensivpädagogische. Zwar zielt die Masterarbeit hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche in stationären Wohngruppen ab, trotzdem soll an dieser Stelle die ambulante Betreuung erwähnt werden, weil es eine andere Möglichkeit ist, mit „Systemsprenger*innen“ umzugehen.

13.1.2.1 Ambulante Betreuung

Das Angebot der ambulanten Betreuung ist für jene Kinder und Jugendlichen, die stationär oder teilstationär nicht betreut werden wollen (vgl. ebd.). Laut empirischem Datenmaterial brechen zwischen 20-30% der Klientel die stationäre Betreuung ab. Nur ca. 1/3 der betreuten Minderjährigen wird stationär aufgenommen.

Wie der Begriff „ambulant“ schon beschreibt, leben die Kinder und Jugendlichen in ihrer Herkunftsfamilie. Sie besuchen entweder eine Regelschule oder die Privatschule der Einrichtung. Nachmittags können sie einzeln oder in Gruppen von Sozialpädagog*innen betreut werden. Es gibt verschiedene Angebote: Projekte oder Gruppen mit beispielsweise Klettern oder Erlebnispädagogik. Diese aufgezählten Angebote sind für jene Klient*innen, denen eine Tagesbetreuung reicht. „Systemsprenger*innen“ sollen durch Interventionen Wertschätzung und die Wichtigkeit ihrer Person spüren.(vgl. ebd.)

Aus diesem Teilbereich des Konzeptes kann geschlossen werden, dass eine Fremdunterbringung in einer Wohngruppe nicht immer das Beste für „Systemsprenger*innen“ ist. Durch eine individuelle Unterstützung soll erreicht werden, dass die Familie die nötigen Hilfeangebote erhält, um ihre Minderjährigen zu Hause zu betreuen.

Interviewpartner*innen befürworteten diese Methode, weil ein Rahmen für Kinder und Jugendliche, welche Schwierigkeiten haben, sich in Gruppen zurecht zu finden, geschaffen wird. Diese Betreuung knüpft an der Lebenswelt des Kindes oder der*des Jugendlichen an. Es kann interpretiert werden, dass durch das Verschieben der Rahmenbedingungen die ambulante Betreuung für „Systemsprenger*innen“ passender wird. Dadurch wird individueller auf sie*ihn eingegangen und er*sie muss sich nicht in einer Gruppe im stationären Setting zurechtfinden. Laut Interviewpartner*innen mietet die Einrichtungen Wohnungen, in welchen die Kinder und Jugendlichen in Krisensituationen untergebracht werden können. Diese können die Kinder und Jugendlichen bei einer „Sprengung“ des familiären Settings aufsuchen und dort nächtigen.

13.1.2.2 Intensivpädagogische Betreuung

Kinder und Jugendliche, die intensivpädagogisch betreut werden, besuchen die Privatschule und leben in einer Wohngruppe der Einrichtung. Zusätzlich bekommen sie im Einzelfall Unterstützung (vgl. ebd.). Auch wenn die Recherche zeigt, dass es keine spezialisierten Einrichtungen für „Systemsprenger*innen“ in Vorarlberg gibt, kann dieses Modell so interpretiert werden, dass es auf diese Klient*innengruppe abzielt.

Laut Interviewpartner*innen ist eine Herausforderung in der Betreuung, dass Kinder und Jugendliche die Gruppe zwar brauchen, sie jedoch nicht aushalten können. Wenn das Gruppensetting für die Klient*innen zu überfordernd wird, gibt es die Möglichkeit, dieses zu verlassen und in ein anderes Setting zu wechseln. In der speziellen Form der Betreuung können Kinder und Jugendliche das ganze Jahr und zu jeder Uhrzeit betreut werden. Es wird von einem speziellen Team aus Fachleuten, welche bis zu drei minderjährige Personen parallel aufnehmen können, begleitet (vgl. ebd.). Daraus kann interpretiert werden, dass „Systemsprenger*innen“ einen temporären Abstand von der Gruppe brauchen, um sich danach wieder im Gruppenalltag zurecht zu finden. Vorstellbar ist, dass Eskalationen verhindert werden und Beziehungen zwischen der restlichen Gruppe und dem*der „Systemsprenger*in“ wie auch zwischen den Betreuer*innen und dem*der „Systemsprenger*in“ besser harmonieren. Auf der anderen Seite kann es Kinder und Jugendlichen das Gefühl vermitteln, dass sie nicht aushaltbar sind und deshalb die Gruppe verlassen müssen.

13.2 Oberösterreich

Die Einzelwohnbetreuung ist ein spezielles Konzept aus OÖ, in dem Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht bis zum maximal zum 21. Lebensjahr betreut werden. Zwar endet die volle Erziehung mit dem 18. Geburtstag, jedoch gibt es die Möglichkeit die vE zu verlängern, wobei die Leistungen gleich bleiben. Diese Betreuungsform wurde für Klient*innengruppen entwickelt, für die das Regelsetting einer Wohngruppe nicht passend ist. (vgl. ebd.)

Das Modell umfasst den Erziehungsbedarf der Klient*innen. Laut eigenen Angaben gibt es einen hohen Betreuungsschlüssel. Durchschnittlich kommt eine Fachkraft auf zwei bis drei Klient*innen (vgl. ebd.). Daraus kann abgeleitet werden, dass die Betreuer*innen mehr Stunden zur Verfügung haben, um mit den Klient*innen zu arbeiten und somit auch eine bessere Beziehung aufzubauen. Die Wichtigkeit von der Bindung und Beziehung kann in Kapitel 12 nachgelesen werden.

Wie die Fachkräfte in der Einrichtung arbeiten, wird in diesen Punkten genauer erklärt:

- Das Konzept legt Wert darauf, für die Klient*innen den*die optimale*n Betreuer*in zuzuordnen, mit dem*r sie leicht eine Beziehung aufbauen können. Dabei wird auf den persönlichen Hintergrund, die Persönlichkeit oder Sexus geachtet.
- Die Lebenswelt des Klienten soll stetig miteinbezogen und daran angeknüpft werden. Zusätzlich werden Sozialraumressourcen genutzt. Durch die Einzelbetreuung müssen die Fachkräfte genau die Lebenswelt der Klient*innen kennen und sich nach dieser orientieren, um bestmöglich agieren zu können.
- Die Pädagog*innen pflegen den Kontakt zu den professionellen Kooperationspartner*innen der Jugendlichen, um die vorhandenen Ressourcen zu nutzen. Zudem haben sie das Wissen über und die Vernetzung zu diesen Professionist*innen.
- Der Bedarf der Betreuung richtet sich individuell nach den Jugendlichen. Es wird auf den Tagesablauf geachtet, um die Unterstützung darin zu integrieren. Dadurch können auch abends Treffen organisiert werden. Bei Bedarf sind auch nachts Besuche möglich.

(vgl. ebd.)

Die Leistungen und Unterstützungen der Einzelwohnbetreuung zielen auf die Selbständigkeit und das Arbeitsleben der Jugendlichen ab. Aus diesem Grund ist es für die Klient*innen bedeutsam, dass sie einer Ausbildung oder einer Beschäftigung nachgehen, welche für sie gut erreichbar ist oder als machbar erscheint. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, wird der Tagesablauf genauer geplant und noch intensiver mit dem*der Klienten*in zusammengearbeitet. Der Grund ist, dass ansonsten Gefühle wie Einsamkeit oder Hilflosigkeit entstehen könnten (vgl. ebd.). Aus dem Konzept kann herausgelesen werden, wie wichtig ein strukturierter Alltag und eine Arbeitsstelle oder Schule für „Systemsprenger*innen“ sind. Gleiches erkennt man auch am Vorarlberger Beispiel. Dort existiert eine Privatschule, die versucht auch Kinder und Jugendliche zu unterrichten, für die das reguläre Schulsetting nicht passend ist.

Im Folgenden werden die Unterstützungen beschrieben, auf welche im Handeln mit den Klient*innen Wert gelegt wurde:

- Zeitmanagement: Den Jugendlichen zu unterstützen, seine Zeiteinteilung zu managen, um eine klare Tagesstruktur erhalten.
- Förderbedarf: Durch Kooperationen mit anderen Helfersystemen kann Nachhilfe in Schulfächern oder alltagsbezogenen Themen, wie Finanzen oder Haushalt, gewährleistet werden.
- Die Förderung in der beruflichen Perspektive ist ein großer Punkt im Konzept der Einzelwohnbetreuung. Die Klient*innen sollen Soft-Skills zur Konfliktbewältigung oder Umgang mit Misserfolgen erlernen. Zusätzlich gibt es auch eine Coaching-Hotline.
- Um die Jugendlichen in ihrem Selbstwert zu stärken, werden Interessen und Fähigkeiten gestärkt.

(vgl. ebd.)

In der Einzelwohnbetreuung sind mehrere Personen für ein*e Jugendliche*r zuständig. Wie viel „mehrere“ Personen sind, wird nicht klar definiert. Dies hat den Vorteil, dass im Team reflektiert werden kann und bei Vertretungen keine dem*der Jugendlichen fremde Person die Betreuung übernimmt. Laut dem Konzept stellt es eine Betreuungskontinuität dar (vgl. ebd.). Es wäre interessant zu wissen, wie viele Betreuungspersonen tatsächlich pro Klient*in involviert sind? Denn mit vielen verschiedenen Bezugspersonen könnte es schwieriger für den*die Klient*in werden, eine Beziehung aufzubauen. Um Beziehung aufzubauen ist es wichtig, Zeit mit dem Menschen zu verbringen. Wenn jede Person verschiedene Betreuer*innen hat, können diese einander zwar vertreten, aber weniger Zeit mit den Klient*innen verbringen. Dadurch ist die Bindung schwächer, weil es Zeit benötigt, eine gute Beziehung aufzubauen. Der Vorteil dieser Variante ist, dass die Betreuungslast auf mehreren Schultern verteilt wird. Durch den Austausch mit den Kollegen*innen und die Aufteilung der Verantwortung können die involvierten Fachkräfte entlastet werden und sich gegenseitig unterstützen.

Aus dem Konzept lässt sich schließen, dass Jugendliche, für welche das Leben in einer Wohngruppe nicht passend ist, allein in Wohnungen zuretkommen können. Durch den Freiraum und die weniger intensiven Strukturen und Rahmenbedingungen einer Wohngemeinschaft können Klient*innen lernen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Zudem kann eine Gefährdung anderer Kinder und Jugendlicher eingegrenzt werden. Durch eine individuelle Betreuung, welche sich ihrer Lebenswelt anpasst, bekommen sie direkt die Unterstützung, welche sie benötigen. Durch die Einzelbetreuung kann nicht nur, sondern muss individuell auf jede einzelne Person eingegangen werden. Zusätzlich spielt Empowerment eine große Rolle, da die Klient*innen lernen, allein mit Problemen umzugehen und sie auf ein späteres Leben ohne den helfenden Schutzschild der KJH vorbereitet werden.

Interviewpartner*innen bestätigen, dass es wünschenswert wäre, mehr Einzelwohnbetreuungen zu finanzieren. Probleme sieht die BVB jedoch, wenn beispielsweise 15-Jährige allein leben, weshalb sie es teilweise nicht gewährleisten. Die Probleme werden vermutlich darin gesehen, dass einem*r 15-Jährigen nicht zugetraut wird, allein zu leben und den Alltag zu bewältigen.

13.3 Niederösterreich

In NÖ soll das Konzept einer Wohngruppe vorgestellt werden, welches Jugendliche und junge Erwachsene intensiv begleitet. Das Modell ist für 16-28-jährige Jugendliche und junge Erwachsene ausgelegt, welche im regulären Betreuungssetting keinen Halt finden konnten. Die Klient*innengruppe besteht aus Personen mit psychischen oder sozialen Schwierigkeiten oder kognitiven Beeinträchtigungen. Ziel ist es für die Klient*innen, trotz ihrer Probleme, einen guten Umgang mit den Herausforderungen ihres Lebens zu finden. Die Jugendlichen werden in dieser Zeit nicht nur von Betreuer*innen begleitet, sondern auch von Ärzt*innen der Psychiatrie. (vgl. ebd.)

Dieses Ziel soll speziell durch drei Schwerpunkte erreicht werden, die in der folgenden Grafik (Abbildung 10) dargestellt sind. Dies ist eine leicht veränderte Skizze aus dem originalen Konzept der Einrichtung.

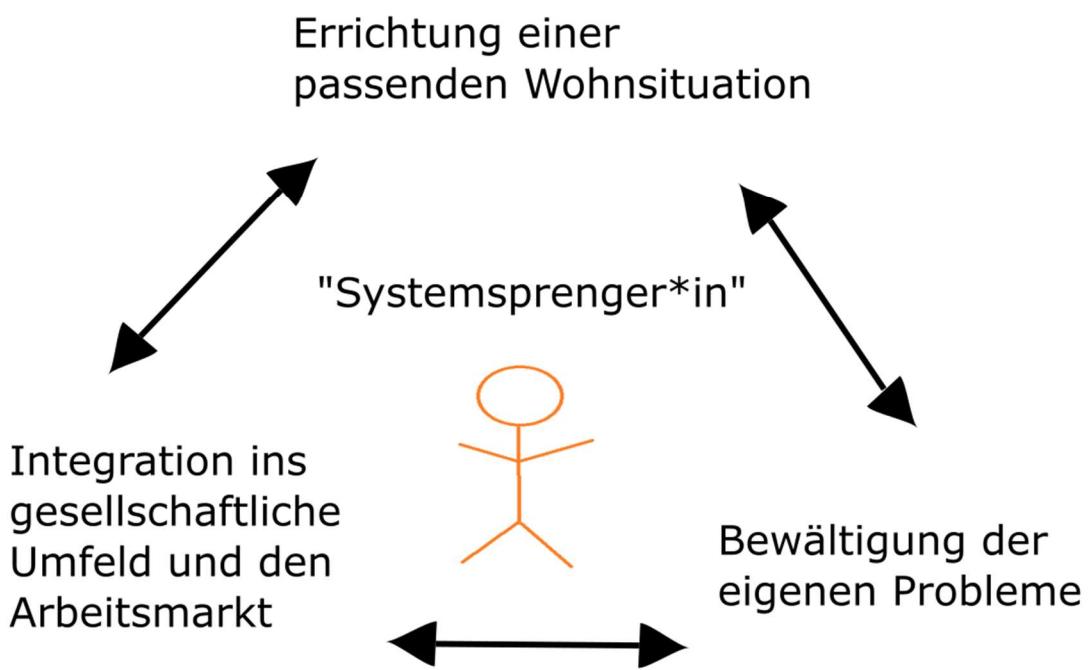


Abbildung 10 - Betreuungsdreieck aus NÖ (eigene Darstellung)

Aus der Skizze kann interpretiert werden, dass alle drei Schwerpunkte gleich wichtig sind und in einem Wechselspiel zueinander stehen. Deshalb kann angenommen werden, dass in allen drei Bereichen die Fachkräfte mit den Klient*innen arbeiten, um für sie eine passende Umgangsform in den Teilbereichen zu finden.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in Wohngemeinschaften mit drei bis zehn Personen. Wenn es für jemanden nicht möglich ist, in einer WG zu leben, gibt es für einzelne Klient*innen intensivere Einzelbetreuung. Die Betreuung zeichnet sich dahingehend aus, dass sie sehr flexibel gestaltbar ist (vgl. ebd.). Dies zeigt, dass das Konzept auch für „Systemsprenger*innen“ geeignet sein kann. Speziell, dass

Klient*innen über das 18. Lebensjahr betreut werden, ist eine Seltenheit. Spannend wäre es hier nachzuforschen, wer die Kosten für die Volljährigen Klient*innen, übernimmt.

Interviewpartner*innen der Einrichtung bemängeln, dass in Bezug auf „Systemsprenger*innen“ nicht immer nach einem pädagogischen Konzept gearbeitet werden kann, sondern die Kreativität der Pädagog*innen gefordert ist, das passende Angebot für die Person zu finden. Durch Mangel an Betreuungspersonal kann das Konzept nicht wie geplant umgesetzt werden und Individualbetreuungen werden gekürzt.

Da in dem Modell selbst das Wort „starr“ verwendet wurde, kann angenommen werden, dass die Schreiber*innen des Konzeptes eine geringe Flexibilität des Systems in anderen Institutionen annehmen. Diese Aussage kann auch gleichzeitig als eine Kritik an den anderen Einrichtungen verstanden werden. Ziel des Modells ist es, die Angebote an die Bedürfnisse der Klient*innen anzupassen. Zudem sollen Rahmenbedingungen der Einrichtung so flexibel sein, dass sie für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen geeignet sind. (vgl. ebd.)

13.4 Grenzüberschreitendes Konzept

In diesem Kapitel soll das Konzept einer Trägerorganisation vorgestellt werden, der bundesländerübergreifend arbeitet und mehrere Einrichtungen in unterschiedlichen Bundesländern besitzt. Dabei handelt es sich um eine Trägerorganisation, die stark auf der Beziehungsebene mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet. Teile des Konzeptes wurden schon in Kapitel 12.2.3.1 erläutert. Die Einrichtung beschäftigt sich überwiegend mit Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter (vgl. ebd.). Laut Interviewpartner*innen werden nur im Einzelfall jüngere Geschwisterkinder aufgenommen. Durch Sicherheit, Feingefühl und Wertschätzung werden die Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag unterstützt.

Besonders an diesem Konzept ist die Haltung gegenüber den Klienten*innen. Der Widerstand, den die Kinder und Jugendlichen zeigen, wird nicht negativ, sondern positiv als Ressource und Kompetenz betrachtet. Dadurch wird zusammen mit den Minderjährigen daran gearbeitet, eine Resilienz aufzubauen. Das kann nur gelingen, wenn die Mitarbeiter*innen feinfühlig sind und in die Beziehung mit den Kindern und Jugendlichen gehen. (vgl. ebd.). Aus den empirischen Daten lässt sich feststellen, dass Mitarbeiter*innen jede Handlung als Beziehungsarbeit verstehen. Speziell auf einen vorurteilsfreien Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wird geachtet. Auf Grund der sicheren Bindung entsteht Halt, Sicherheit, Vertrauen. (vgl. Julius et al. 2020:142)

In den Einrichtungen wird zusätzlich zu den Betreuungsplänen, welche sich als bereichernd herausgestellt haben, ein individueller Plan für alle Klient*innen erstellt. Dieses gliedert sich in drei verschiedene Bereiche: die soziale Diagnostik, Interventionen auf Bindungsebene und die Familienarbeit. (vgl. anonyme Einrichtung o.A.)

■ Soziale Diagnostik

Es werden verschiedene diagnostische Tools verwendet, wie beispielsweise das Genogramm, die Netzwerkarte, der biografische Zeitbalken oder das Soziale Atom. In diesen Bereich fällt auch die klinisch-psychologische Diagnostik. Das Konzept erweckt den Anschein, dass die Diagnostik ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist. Deshalb lässt sich interpretieren, dass die Ergebnisse der Tests die Mitarbeiter*innen sowohl in ihrer eigenen reflexiven Haltung, als auch in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen (vgl. ebd.). Der Grund für das Verhalten der Klient*innen kann leichter begründet und verstanden werden. Aus den empirischen Daten lässt sich ableiten, dass die Fachkräfte im Alltag regelmäßig gezielte Beobachtungen durchführen. Interviewpartner*innen erklärten, dass durch die gezielten Diagnosen passgenauere Angebote für die Klient*innen gesetzt werden können.

■ Interventionen auf Beziehungsebene

Diese können auf realer Ebene, als Interaktionen im Alltag, entstehen oder auf symbolischer Ebene, wenn beispielsweise spielerisch mit Puppen in Beziehung getreten wird.

■ Familienarbeit

Dieser Punkt beinhaltet die Arbeit mit der Herkunftsfamilie. Das Konzept zeigt auf, wie stark die Familie in das Leben des Kindes oder des*der Jugendlichen miteinbezogen wird. Durch unterschiedliche Angebote und Coachings lernen die Eltern, Verantwortung zu übernehmen und die Entwicklung ihres Kindes mitzugestalten. Bei den Interventionen wird stets bindungsgeleitet gearbeitet.

(vgl. ebd.)

Ziel des Konzepts ist es, zusammen mit der Familie des Kindes oder der*des Jugendlichen einen Rahmen zu finden, welcher den Bedürfnissen des*der Klient*in entspricht, in welchem er*sie sich entfalten kann (vgl. ebd.). Aus diesem Ziel kann herausgelesen werden, wie bedeutend Elternarbeit ist und es eine intensive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten benötigt.

Wie die Elternbetreuung abläuft, ist einrichtungsabhängig. Aus den empirischen Daten und den Konzepten lässt sich ableiten, dass manche die Arbeit mit Eltern und Kind klar trennen und zwei unterschiedliche Personen dafür zuständig sind. Das hat den Vorteil, dass keine*r der Betreuer*innen in einen Loyalitätskonflikt gerät, weil er*sie nur eine Partei (entweder Kind oder Eltern) vertreten muss. In der oben beschriebenen Einrichtung aus OÖ gibt es eine eigene Abteilung, welche nur für die Elternarbeit zuständig sind. Vorteil dieser Art der Betreuung ist es, dass der Fokus auf die Eltern gelegt werden kann. Eltern stehen nach dem Datenmaterial 30 Betreuungsstunden pro Jahr zu. In diesen Stunden wird an ihren Erziehungsfähigkeiten und der Beziehung zu dem Kind oder dem*der Jugendlichen gearbeitet. Ein weiteres Beispiel dazu ist das Falldreieck aus dem Vorarlberger Konzept, in dem die Eltern und Kinder von unterschiedlichen Personen betreut werden. Einzelne Konzepte äußerten sich nicht explizit darüber, ob die Elternarbeit und die pädagogische Arbeit mit dem Kind oder der*dem Jugendlichen getrennt werden. Deshalb wird daraus geschlussfolgert, dass in

diesen Einrichtungen die Betreuer*innen, welche mit dem Kind arbeiten, zudem für die Erziehungsberechtigten zuständig sind. (vgl. ebd.)

Die Einrichtung zeigt drei Schwerpunkte in dem Konzept auf: die Bindung, der individuelle Betreuungsplan jedes einzelnen Klienten und die Aus- und Weiterbildungen der Fachkräfte. Die ersten beiden Punkte wurden bereits in dieser Arbeit beschrieben und genauer erläutert. Im Punkt Aus- und Weiterbildungen wird auf eine weitere Masterarbeit verwiesen, welche ebenfalls im Zuge des Forschungsprojektes entsteht.

Aus dem empirischen Datenmaterial geht hervor, dass die Einrichtung überlegte, eine spezielle Gruppe für „Systemsprenger*innen“ zu schaffen. Davon wurde jedoch abgesehen, weil die Fachkräfte der Meinung waren, dass diese Kinder und Jugendlichen in regulären Wohngruppen besser integriert werden. Deshalb sind maximal zwei Klient*innen mit einer Bindungsstörung in einer WG untergebracht. Wenn eine „Sprengung“ des Betreuungssettings droht, gibt es die Möglichkeit, zusätzlich Betreuungspersonal einzusetzen. Dadurch kann auch eine 1:1-Betreuung geschaffen werden. Laut Interviewpartner*innen können in der Folge dann auch die anderen Kinder und Jugendliche aus der WG mehr Aufmerksamkeit von den Betreuer*innen einfordern. Es kann interpretiert werden, dass die anderen Klient*innen es als nicht als gerecht empfinden, wenn sie bemerken, dass ein Kind oder ein*e Jugendliche*r mehr Zuwendung bekommt. Zusätzlich werden im Falle einer „Sprengung“ des Systems auch Psychiater*innen zum Fall hinzugezogen. Wenn schließlich nach intensivem Austausch mit der BVB und den anderen Professionen zu dem Entschluss gekommen wird, dass ihrer Meinung nach alle Möglichkeiten für den*die Klient*in ausprobiert wurde, kann es zu einem Wechsel der Betreuungseinrichtung kommen.

13.5 Erkenntnisse

Aus den verschiedenen Konzepten und dem Datenmaterial kristallisieren sich Gemeinsamkeiten heraus, die immer wieder beschrieben werden. Aus diesem Grund sollen diese nun genauer betrachtet und interpretiert werden, warum sie in der Arbeit mit „systemsprengender“ Klientel“ als wichtig erscheinen.

13.5.1 Elternarbeit

Bereits in Kapitel 13.4 wurde ein Konzept zum Thema Elternarbeit vorgestellt. Andere Einrichtungen äußern sich ebenfalls zur Wichtigkeit der Elternarbeit. Das spiegelt sich auch in den empirischen Daten wider. Ohne explizit eine Frage zum Thema Elternarbeit zu stellen, berichteten die Interviewpartner*innen selbst über dieses Thema. Aus dem Datenmaterial lässt sich ableiten, dass „Systemsprenger*innen“ sowohl aus sozial starken als auch aus sozial schwachen Familienverhältnissen kommen können. Eltern haben immer häufiger einen Migrationshintergrund und fehlende

Aufenthaltsbewilligungen. Durch eine falsche Einschätzung des Systems von Seiten der Eltern kommt es zu Problematiken. Beispielsweise gehen die Erziehungsberechtigten mitunter davon aus, dass die Kinder trotz einer Abschiebung im Land bleiben dürfen, wenn sie fremduntergebracht sind. Sozialarbeiter*innen und Elternarbeiter*innen der Einrichtungen müssen auf dieses breite Spektrum an Problemen reagieren können und die Eltern richtig und genau beraten. Zudem sollten sich die Fachkräfte in die Kultur der jeweiligen Familie einlassen. Verschiedene Kulturen haben unterschiedliche Weltanschauungen, welche in die Denkweisen der Eltern miteinfließen.

Die Teilhabe der Eltern wird in den empirischen Daten und den Konzepten genauer erläutert. Nicht nur die Klient*innen benötigen Unterstützungsangebote, sondern auch die Erziehungsberechtigten. Interviewpartner*innen machen darauf aufmerksam, dass Partizipation in diesem Fall nicht bedeutet, dass die Eltern in Bezug auf ihr Kind alles bestimmen dürfen. Die Fachkräfte müssen dafür den Rahmen vorgeben, in welchem die Eltern das Recht haben, partizipativ mitzuarbeiten. Ein Beispiel, welches genannt wurde, ist der Familienrat. In dieser Methode kommen alle relevanten Familienmitglieder und Freund*innen zusammen, um gemeinsam einen Plan zu entwickeln. Dadurch bekommen die Familien die Möglichkeit eine Lösungsstrategie zu entwickeln, welche nach ihren Vorstellungen stimmig und für ihren individuellen Fall passend ist. (vgl. ebd.; Delorette et al. 2022; Früchtel / Roth 2017:12ff)

Die Interviewpartner*innen sehen nicht nur die positive Seite der Partizipation, sondern auch die Herausforderungen. Es wurde geäußert, dass Erziehungsberechtigte teils Wünsche äußern, welche für die Einrichtung und ihre Betreuer*innen nicht immer umsetzbar sind. Ob dies aufgrund der personellen, zeitlichen oder finanziellen Ressourcen der Fall ist, wurde nicht genauer erläutert.

Die interviewten Fachkräfte kritisieren immer wieder den Umgang mit den Eltern. Sie machen aufmerksam darauf, dass intensiv mit ihnen zusammengearbeitet werden muss. Dabei handelt es sich nicht nur um die Arbeit zwischen Minderjährigen und Eltern, sondern auch die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten allein. Wie bereits erwähnt, bringen die Eltern ihre eigenen Probleme, mit welchen sie den Alltag schaffen müssen. Daraus wird geschlossen, dass die Erziehungsberechtigten zuerst ihre eigenen Herausforderungen bewältigen müssen, bevor das Kind wieder in die Herkunftsfamilie rückgeführt wird. Wie die Fachkräfte damit umgehen und welche Möglichkeiten es in Bezug auf Prävention gibt, wird in Kapitel 14 erläutert.

13.5.2 Bedeutung von Strukturen im Alltag

Die meisten Konzepte zielen auf minderjährige Kinder und Jugendliche ab, welche laut dem Gesetz schulpflichtig sind oder sich in einer Ausbildung befinden. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich auch in den Konzepten wider. Durch eine Ausbildung bekommen die Kinder und Jugendliche einen strukturierten Tagesablauf. Aus den Konzepten und empirischen Daten lässt sich interpretieren, dass der Zwang, eine Schule oder eine Ausbildung jeden Vormittag zu besuchen, für manche „Systemsprenger*innen“

wenig hilfreich erscheint. Dies wird für die Betroffenen als zu intensiv empfunden. Selbst wenn die Klient*innen nur 30 Minuten in die Schule gehen, müssen sie aufstehen und sich fertig machen. Aus dem empirischen Datenmaterial lässt sich ableiten, dass bei einem Tagesablauf auf die Bedürfnisse des einzelnen eingegangen werden soll. Im Bereich mit „systemsprengendem“ Klientel ist es deshalb wichtig, sich auf die alltäglichen Aufgaben zu konzentrieren. Diese sind für die Klient*innen von Bedeutung und helfen ihnen ihren Tag zu bewältigen. Weil die Einrichtungen immer wieder betont, individuell auf die Zielgruppe einzugehen, wird abgeleitet, dass sie sich individuell nach dem Alltag der*die Klient*in richten. Denn jede Person braucht unterschiedliche Unterstützungsangebote, um das Leben zu meistern. (vgl. anonyme Einrichtung o.A.)

Die Betreuung am Nachmittag bzw. eventuell auch am Vormittag wird für Freizeitaktivitäten genutzt, in welcher Beziehungsarbeit geleistet werden kann. Aus den Konzepten kann interpretiert werden, dass der Vorteil von Freizeitaktivitäten nicht nur im Aufbau der Bindung zu den Kindern und Jugendlichen liegt, sondern auch in der Strukturierung des Alltags. Die Nachmittagsbetreuung kann je nach Klient*innen von Einzelbetreuung zu Gruppenangeboten wechseln. Wenn „Systemsprenger*innen“ an Gruppenaktivitäten teilnehmen, wird das soziale Verhalten und der Umgang in der Gruppe erprobt.

Jedes einzelne Konzept unterscheidet sich in der Umgangsform von den anderen. Die Einrichtungen sind verschieden im Punkt der Individualität voneinander. Wenn eine „Sprengung“ des Systems vorliegt, kann nicht nach „Schema F“ gearbeitet werden. Es muss ein passendes Angebot für das Kind oder den*die Jugendlichen gemacht werden. Dies lässt den Schluss zu, dass Proteste und Eskalationen folgen können und ein System „gesprengt“ werden kann, wenn ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sich in einem für ihn*sie unpassendes System befindet. Durch die Struktur und Angebote, die für den*die Klienten*in passend sind, können er*sie lernen, Beziehung anzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und schlussendlich eigenständig zu leben. Diese Angebote ziehen sich meist den ganzen Tag hindurch. Möglichkeiten dafür sind spezielle Schulformen, Betreuungsangebote im Einzel- oder Gruppenkontext oder eine spezielle Wohnform. Wo die Minderjährigen leben, kann zwischen Einzelwohnbetreuung, kleineren Wohngruppen bis zu ambulanter Betreuung, in welcher sie zu Hause leben und nur während einzelner Stunden betreut werden, wechseln. (vgl. ebd.)

13.6 Exkurs nach Deutschland: Modell Flex

Das Modell Flex wurde von Interviewpartner*innen erwähnt und als lobenswert genannt. Obwohl es ein Projekt in Deutschland ist, soll es genauer betrachtet werden. Das Modell ist eine flexible Betreuung für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr. Betreut werden jene Klient*innen, die sich in außerordentlichen Situationen befinden. Diese können im familiären und Ausbildungsbereich liegen. Meist leben diese jungen Menschen nicht mehr bei ihren Erziehungsberechtigten, sondern sind in stationären Einrichtungen oder in einer eigenen Wohnung untergebracht. Jugendliche und junge Erwachsene, welche auf der Straße leben, inkludiert das Konzept Flex.(vgl. Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH / Wolff 2019)

Ziel ist es, dass die Jugendlichen lernen, eigenständig ihren Alltag zu bewältigen. Dabei wird auf ihre eigenen Vorstellungen eingegangen. Eine realistische Einschätzung ist dabei unterstützend. Zusätzlich wird die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Das Modell zielt darauf ab, die psychische Gesundheit der Jugendlichen zu fördern, um Krisen zu bewältigen. Schule und Ausbildungsstelle sind ein weiterer Fokus der Einrichtung. Dadurch soll den jungen Menschen eine Perspektive geboten werden. (vgl. ebd.)

Das Konzept beinhaltet sowohl ambulante als auch stationäre Betreuung. Diese kann einzeln oder in der Gruppe angeboten werden. Durch die Angebote, welche gesetzt werden, lässt sich ableiten, dass die Jugendlichen lernen sollen, eigenständig zu leben. Sie erhalten Unterstützung bei Behördengängen, der Freizeitgestaltung, der Schule oder der Ausbildung. Das Erlernen der Fähigkeiten, welche fürs Leben wichtig sind, der richtige Umgang mit Ernährung und Hygiene sind zusätzlich Aufgabenbereiche im Konzept Flex (vgl. ebd.). Daraus lässt sich ableiten, dass das selbständige Leben an basalen Tätigkeiten scheitern kann und die Jugendlichen die Unterstützung von Grund auf benötigen. Viele dieser Punkte werden auch im Konzept des lebenspraktischen Lernens oder der Einzelwohnbetreuung aus OÖ umgesetzt.

Der Grund, warum das Konzept von Interviewpartner*innen erwähnt wurde, liegt in der flexiblen Betreuung der Klient*innen. Das Konzept zielt darauf ab, dass sich Jugendliche und junge Erwachsene im Alltag zurechtfinden. Wo sie leben, kann nicht von Betreuer*innen bestimmt werden. Deshalb müssen diese Lebensumstände der Klienten*innen, die sich beispielsweise für ein Leben auf der Straße entschieden haben, von den zuständigen Fachkräften angenommen und die Unterstützung dementsprechend angepasst werden. Besonders ist laut den empirischen Daten, dass das System um den*die Klienten*in gebaut wird. Es kann interpretiert werden, dass es in diesem Konzept mehr Flexibilität gibt und dadurch bedürfnisorientierter gearbeitet werden kann.

14 Pädagogischer Umgang mit „Systemsprengung“

Mandl Carina

Neben den soeben beschriebenen Konzepten, sollen auch die pädagogischen Haltungen zu erwähnen. Im folgenden Kapitel wird darauf eingegangen, welche wichtigen pädagogischen Haltungen es im Umgang mit „Systemsprenger*innen“ gibt. Unter professioneller Haltung im sozialpädagogischen Kontext versteht man die Fähigkeit von einer spontanen Erstreaktion in eine bewusst gesteuerte Zweitreaktion zu gelangen. Diese kann durch konsequente Reflexion trainiert werden. In diesem Zusammenhang gilt zu erwähnen, dass es einer hohen Wahrnehmungsfähigkeit sowie einer ausgeprägten persönlichen Reflexionsfähigkeit bedarf. Die Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe werden deshalb immer wieder aufs Neue gefordert, sich auf herausfordernde Situationen einzulassen und zu entscheiden, welcher Schritt für die Klient*innen in diesem Moment der Beste ist. (vgl. Drobil et al. 2019:37f; Solzbacher 2016:7)

Im Forschungsprozess wurde festgestellt, dass es hinsichtlich pädagogischer Haltungen viele Gemeinsamkeiten in den Bundesländern gibt. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Qualitätsstandards der FICE in der Praxis integriert werden. Diese entstanden mit der Intention, dass besonders vulnerable Gruppen, wie Kinder- und Jugendliche, optimale Bedingungen für die Entwicklung ihrer Potentiale und einer selbstbestimmten Lebensgestaltung im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe vorfinden. Sie beinhalten auch umfangreiche Informationen zu professioneller Haltung. (vgl. Drobil et al. 2019:12, 37ff)

Trotz alledem hat jedes Bundesland eigene Strategien oder Schwerpunkte, um den pädagogischen Umgang mit „systemsprengenden“ Kindern und Jugendlichen für sich gut zu bewältigen. Diese bundesländer spezifischen Zugänge werden im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist, dass die Themen hier einem Bundesland zugeordnet wurden, auch wenn sie nicht nur dort im Datenmaterial gefunden werden. Ein Überblick ist in der Grafik (Abbildung 11) dargestellt. Zunächst wird auf die Gemeinsamkeiten und dann auf die Spezifika eingegangen.

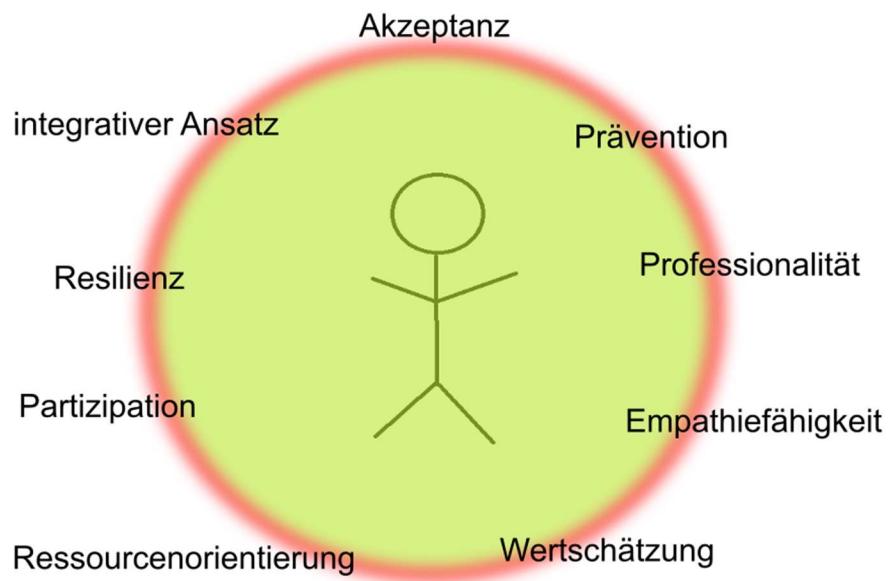


Abbildung 11 - pädagogische Haltungen (eigene Darstellung)

14.1 Gemeinsamkeiten in der Haltung

Oberstes Prinzip in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe ist in allen Bundesländern die Wertschätzung und Akzeptanz aller Beteiligten. Diese spiegelt sich in vielfältiger Weise in den Interviews und Theorien der Sozialpädagogik wider. Wie in Kapitel 12 beschrieben, sind Bindungs- und Beziehungsarbeit relevant für die Arbeit mit „Systemsprenger*innen“. Diese Ebene trägt viel zu gelingenden Betreuungsprozessen bei, da sie die Compliance der Kinder und Jugendlichen erhöht. Gleichzeitig ist es für die Professionist*innen eine permanente Gratwanderung zwischen Nähe und Distanz.

Durch eine gute Beziehung zu den Klient*innen fällt es den befragten Expert*innen leichter, die Wünsche und Sorgen, Ängste und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu verstehen. Diese zu kennen ist unumgänglich, da ihre Bearbeitung in direkter Verbindung mit dem Kindeswohl steht. Die Sicherung des Kindeswohls im Mindestmaß ist ein leitendes Prinzip der KJH. Es orientiert sich konsequent daran, dass jedes Kind das Recht auf Schutz, Förderung, Entwicklung sowie Partizipation bekommen soll (vgl. ebd.:38). Im Bezug darauf, soll den Kindern und Jugendlichen mit achtsamer und gewaltfreier Kommunikation begegnet werden. Ein achtsames Miteinander stellt eine Grundvoraussetzung dar (vgl. ebd.:39). Die Diskrepanz zwischen der Sicherung im Mindestmaß und einer bestmöglichen Versorgung ist immer wieder zu diskutieren. Eine Fachkraft berichtet: der Träger „[...] schaut total wirklich auf die Bedürfnisse des Kindes und tut da alles. Geht dann vielleicht manchmal über die Grenzen des Personals, [...]“ (EMO1 2021:Z343-345) Den Klient*innen dieser Einrichtung wird beispielsweise jährlich ein Urlaub ermöglicht, den sich das Personal mit seinen eigenen Kindern nicht leisten kann.

Ein Ansatz, den die Expert*innen besonders für „Systemsprenger*innen“ hervorheben, ist die Ressourcenorientierung. Ein solcher Blick hat einen positiven Einfluss für einen gelingenden Umgang mit „systemsprengenden“ Klient*innen. Sowohl in der täglichen Betreuung als auch in Fallbesprechungen sollte der Blick, neben den Problemstellungen, auch auf die Talente und Fähigkeiten der Klient*innen und ihrer Lebenswelt gerichtet werden (vgl. ebd.:43). Sozialpädagog*innen sollten das Kind oder der*die Jugendlichen ganzheitlich betrachten. Diagnosen oder Meinungen anderer Fachbereiche sollen in das Gesamtbild integriert werden. Zugrunde liegt dem sozialpädagogischen Blick, eine Situation in ihrer Komplexität aufnehmen zu können.

Auf der Beziehungsebene können Ängste und Sorgen der Kinder besser bearbeitet werden. Das Durchhaltevermögen der Expert*innen selbst spielt dabei eine sehr große Rolle. Damit gehen auch der Elan und die Freude an der Arbeit mit diesen Kindern und Jugendlichen einher. Des Weiteren sprechen die Expert*innen in den Bundesländern davon, dass man den Herausforderungen der pädagogischen Arbeit mit dem „systemsprengenden“ Klientel persönlich gewachsen sein muss. Diese Kinder und Jugendlichen nehmen viele Ressourcen in Anspruch, das bedeutet für die Mitarbeiter*innen, selbst eine resiliente Haltung einzunehmen. Die Bewältigung der Herausforderungen im pädagogischen Kontext von Seiten der Mitarbeiter*innen können laut den Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe eine Chance für diese Kinder und Jugendlichen sein, dass Systeme nicht „gesprengt“ werden müssen. Den Professionist*innen zufolge heißt das konkret: Wenn das Kind oder der*die Jugendliche eine Person hat, welche ihm*ihr mit einer subjektiven Haltung begegnet und nicht nur die Fallbearbeitung sieht, es auch möglich ist, dass er*sie längerfristig in der Einrichtung bleibt. In diesem Zusammenhang sollten die handelnden Personen immer wieder ihr Tun reflektieren und sich der eigenen persönlichen Grenzen bewusst werden.

Des Weiteren ist laut den Expert*innen die Compliance der Kinder- und Jugendlichen bedeutend. Diese stellt einen wichtigen Teil in der Beziehungsarbeit dar und begründet die Kooperation zwischen Fachkraft und Jugendlichen. Vor allem der Bezug auf die Möglichkeiten, welche sich für einen gelingenden positiven Umgang mit diesen Kindern und Jugendlichen ergeben, muss erwähnt werden. Die Expert*innen teilen mit, dass es natürlich auch passieren kann, dass Kinder und Jugendliche diese Compliance und das einhergehende Beziehungsangebot nicht annehmen können. Diese Form lehrt die Pädagog*innen auch, nicht allen helfen zu können, aus welchen Gründen auch immer. Aber der Punkt dabei ist, aushalten zu können, dass nicht jedem geholfen werden kann.

14.2 Oberösterreich

In OÖ kristallisieren sich bei der Analyse zwei Schwerpunkte in Bezug auf Haltungen heraus: Zum einen, wie bereits mehrfach erwähnt, der Fokus auf Beteiligung und zum anderen die Implementierung des Signs of Safety-Ansatzes.

14.2.1 Partizipation

In den oberösterreichischen Fachgesprächen fiel im Vergleich zu NÖ und Vbg besonders häufig das Wort „Partizipation“. Ebenso wird im OÖ KJH-G mehrfach auf den §42 „Beteiligung“ verwiesen, woraus sich ein Fokus auf das Thema schließen lässt. Nichtsdestotrotz ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12) und den Qualitätsstandards der FICE festgeschrieben und daher für alle Bundesländer relevant. Die beteiligungsorientierte Haltung besagt, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unabhängigen Persönlichkeiten gefördert werden können und mit deren Rechten und als Expert*innen für deren persönliche Lebenswelt gesehen werden. (vgl. ebd.:41f, 65)

Die Vertreter*innen der KJH in OÖ stellen klar, dass die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen immer in die Entwicklungsprozesse miteinbezogen werden. Dies geschieht in Form eines*einer Gruppensprecher*in oder eines Gruppenrats aus mehreren Personen, wenn dies von den Klient*innen gewünscht wird. Dazu gehören auch fix terminisierte Kinder-Jugendlichen-Teambesprechungen mit allen Bewohner*innen. Um diese und weitere Methoden zu forcieren sowie Beteiligungsprozesse im ganzen Bundesland zu stärken, wurde 2015 das Projekt MOVERZ initiiert.

Das Projekt MOVERZ erarbeitet gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen Wege zur Partizipation unter den Rahmenbedingungen der Vollen Erziehung. Die primäre Wichtigkeit ist eine systematische Kommunikation zwischen den Beteiligten und die Schaffung ermächtigender Erfahrungen (vgl. Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Kinder- und Jugendhilfe 2021a). Das Projekt inkludiert verschiedenste Themenbereiche wie Tools zur Partizipation in Form einer Methodenbox. Darin werden die Grundlagen zum Konzept für die Kinder und Jugendlichen erklärt (vgl. Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Kinder- und Jugendhilfe 2021b). Ein weiterer Themenbereich beschäftigt sich mit Videos aus Aktionen, welche durch MOVERZ getätigt worden sind (vgl. Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Kinder- und Jugendhilfe 2021c). Der letzte Bereich bietet den Kindern und Jugendlichen weiterführende Literatur zum Thema Partizipation (vgl. Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Kinder- und Jugendhilfe 2021d) Laut den interviewten Expert*innen ist die zwischenmenschliche Begegnung im Fokus, wenn es darum geht, Spannungen abzubauen und Verständnis füreinander zu schaffen. Daher gibt es im Rahmen des Projekts eine Reihe von Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Professionist*innen, Netzwerkpartner*innen und Zivilgesellschaft.

Das Prinzip der Beziehungsgestaltung gilt als Voraussetzung, um Partizipation umzusetzen. Darin spiegeln sich Werte wie Akzeptanz und Vertrauen wider. Wie von den Expert*innen erwähnt, geht es in der Partizipation viel um Transparenz, dies wird im MOVERZ Projekt veranschaulicht. Dabei sollen die Kinder und Jugendlichen Wissen darüber bekommen, welche Rechte zur Beteiligung es gibt. Das Prinzip der spezifischen Methodenkompetenz bei Partizipation auf Seiten der Fachkräfte dient dazu, dass Erwachsene die Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kennen, um zu verstehen, wie sich diese eine eigene Meinung bilden. Die Partizipation fordert ebenso Verlässlichkeit sowie eine Verankerung von Rechten. Diese selbst erfordert laut den FICE Standards ein Klima, welches im pädagogischen Alltag spürbar sein muss (vgl. Drobil et al. 2019:67f). Durch das Schaffen eines Beteiligungsprozesses kann laut den Expert*innen eine gute Brücke zwischen den Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen geschaffen werden. Damit gehen positive Aspekte einher. Die oben beschriebenen Werte wie Wertschätzung und Akzeptanz werden in der Praxis erlebbar. Die Expert*innen in OÖ erwähnen in diesem Zusammenhang, dass sie eine partizipative Haltung vertreten und viel mit Ermächtigung arbeiten. Das Prinzip der Beteiligung ist in Oberösterreich schon so gut implementiert, dass sie aktiv von Kindern und Jugendlichen eingefordert wird. Vor allem die partizipative Haltung der Expert*innen ist ausschlaggebend. Im Umkehrschluss scheitern laut Beobachtung der Expert*innen, Einrichtung und Klient*innen dort aneinander, wo ein autoritärer Führungsstil bzw. Erziehungsstil herrscht.

Durch diese Beteiligungsprozesse, welche den Klient*innen in den Einrichtungen geboten werden, entsteht Selbstwirksamkeit und die Kinder und Jugendlichen agieren als Expert*innen für sich selbst. Die These der Expert*innen stützt die Haltung der Offenheit und des Respekts. Diese bezieht sich sowohl auf die betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Angehörigen als auch auf Systempartner*innen der KJH. Dabei geht es um einen respektvollen Umgang untereinander. Die Sicherstellung einer adäquaten Begleitung der Minderjährigen geht mit einer respektvollen Kooperation und einer Dialogbereitschaft mit den Systempartner*innen einher. Das Thema der Zusammenarbeit wird im Kapitel 11 näher erläutert. (vgl. ebd.:40f)

14.2.2 Signs of safety

Die Expert*innen in Oberösterreich berichten uns von der Wichtigkeit des Signs of safety Ansatzes und implementieren diesen in deren pädagogische Arbeit. Dabei geht es um die Förderung von Empowerment, den Stärken und Kompetenzen der Klient*innen. Die Vermittlung von Sicherheit und ressourcenorientierten Beziehungen zwischen Professionist*innen und Klient*innen stehen dabei im Vordergrund. Es scheint, als wäre das wichtig für die pädagogische Arbeit, aus den empirischen Daten geht diesbezüglich nichts Weiteres hervor.

14.3 Niederösterreich - Selbstfürsorge

Die Expert*innen in Niederösterreich stellen die Selbstfürsorge und Resilienz der Fachkräfte bei ihren Ausführungen rund um das Thema Pädagogischen Umgang mit „Systemsprengung“ in den Mittelpunkt. Ausgangspunkt ist, dass „Systemsprenger*innen“, mehr noch als andere Klient*innen, persönliche und ungeteilte Aufmerksamkeit der Fachkräfte benötigen, um ihre vielfältigen Bedürfnisse befriedigen zu können. Die Herausforderung für die Pädagog*innen ist, dass sie einerseits viele Beziehungsangebote setzen müssen, andererseits häufig auf Ablehnung durch die Klient*innen stoßen, wie das Datenmaterial zeigt. Diese fehlende Compliance macht die Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ für die Mitarbeiter*innen emotional besonders belastend.

In sozialen Berufen sind Mitarbeiter*innen mit den emotionalen Situationen der Klient*innen konfrontiert und verspüren Mitgefühl. Dabei ist es wichtig, über Selbstheilungsmechanismen zu verfügen, um belastende Erlebnisse der Klient*innen persönlich zu verarbeiten (vgl. Zito / Martin 2021:27f). Die Interviewpartner*innen unterstreichen diese These und begründen dies damit, dass es wichtig ist, sich selbst gut zu kennen und mit den individuellen Triggern gut umgehen zu können. Hilfreich dafür sind regelmäßige Supervisionen. Es ist bekannt, dass ein kontinuierlicher Austausch im Team viel dazu beiträgt, mit den Themen der Klient*innen professionell umgehen zu können. Diese Supervisionen können unseren Expert*innen zufolge Fallsupervisionen, Teamsupervisionen und auch Einzelsupervisionen sein. Auch dieses Thema ist Teil professioneller pädagogischer Haltungen. Den theoretischen Ergebnissen zufolge versteht man die Unterstützung von Kolleg*innen auch so, dass sie viel zur persönlichen Arbeitszufriedenheit beiträgt. Ein gut funktionierendes Team stellt hier ein festes Fundament dar. (vgl. ebd.:71)

Laut den theoretischen und empirischen Ergebnissen wird davon ausgegangen, dass die Professionist*innen in der Arbeit mit traumatisierten Klient*innen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eine Sekundärtraumatisierung erfahren. Das heißt, dass sie traumaähnliche Symptome, wie beispielsweise Schweißausbrüche oder eine starke emotionale Erregung entwickeln können. Dann ist es überaus wichtig, rechtzeitig darauf zu reagieren. Für einen professionellen Umgang in der pädagogischen Praxis, meinen Zito und Martin (vgl. ebd.:29), dass die Dynamik von Emotionen und die Wechselwirkung zwischen Gedanken, Gefühlen und Körper besser begriffen werden muss, um sich im Alltag gut zurecht zu finden. Aufgrund dessen wurde im Datenmaterial die Empfehlung zu psychotherapeutischer Begleitung der Fachkräfte ausgesprochen, um die individuelle Resilienz zu erlangen bzw. zu erhöhen.

Die Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe sprechen in diesem Zusammenhang auch vom richtigen Umgang mit Nähe und Distanz als pädagogische Haltung. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um mit den Klient*innen auf professioneller Ebene arbeiten zu können. Diese professionelle Nähe als Grundhaltung in pädagogischen Gesprächen stellt dem Gegenüber die volle Aufmerksamkeit zur Verfügung. Die professionelle Distanz hingegen bezeichnet die emotionale Abgrenzung, in welcher die Muster der

Klient*innen wahrgenommen werden können. Die Expert*innen unterstreichen diese Annahme und bestätigen die Literatur, welche besagt, dass es wichtig ist, das richtige Maß an Nähe und Distanz zu finden, um die eigene Professionalität zu wahren (vgl. ebd.:65). Ausschlaggebend dafür ist Rollenklarheit. Beziehungsarbeit zu den Klienten*innen kann nur funktionieren, wenn die Aufgaben klar definiert sind. Mit dem Hinterfragen der persönlichen Grenzen und jenen der Aufgaben, gelingt es den Fachkräften besser schwierige Situationen auszuhalten. Vor allem bei „Systemsprenger*innen“ muss laut den Expert*innen klar sein, dass nicht allen geholfen werden kann bzw. zeitweise „aussichtslose Situationen“ ausgehalten werden müssen.

In Verbindung mit der Selbstfürsorge wird die Resilienz von den Expert*innen als wichtige pädagogische Haltung gesehen und trägt viel zum persönlichen „Aushalten“ von schwierigen Situationen bei. Ein Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gesellschaft, das persönliche Vertrauen auf die eigene Person und des eigenen Tuns hilft, um die Herausforderungen des Alltags besser bewältigen zu können (vgl. Berndt 2021:72). Im Datenmaterial werden dabei eine humorvolle Haltung sowie Freude an der Herausforderung besonders hervorgehoben. Die Expert*innen betonen, dass die Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ mit einer enormen Verantwortung einhergeht. Häufiger als bei anderen Klient*innen müssen schwierige Entscheidungen getroffen werden, wenn es zunächst um die Fremdunterbringung und in weiterer Folge um einen Einrichtungswechsel geht, weil die „Sprengung“ des Systems droht. Die Abwägung zwischen Beziehungsabbrüchen, welche Traumatisierungen fördern, einerseits und einer pädagogisch wertvolleren Umgebung andererseits, stellen für die Sozialarbeiter*innen eine Belastung darf. (vgl. ebd.:87)

Diese These steht im Zusammenhang mit der Professionalität, welche von den Expert*innen in der Arbeit mit „systemsprengenden“ Kindern und Jugendlichen verlangt wird. Die Professionalität nach den Qualitätsstandards umfasst unterschiedliche Kriterien. Zum einen setzt sie eine solide Ausbildung, welche die fachlichen methodischen und didaktischen Prinzipien umfasst, voraus. Zum anderen ist es wichtig, den systematischen und reflexiven Umgang mit unsicheren Situationen und Widersprüchen bewältigen zu können. Eine professionelle Haltung soll durch regelmäßige Teilnahme an Supervisionen, Weiterbildung und Teamsitzungen unterstützt werden. (vgl. Drobil et al. 2019:39)

14.4 Vorarlberg

In Vorarlberg verhält es sich ähnlich wie in den anderen beiden Bundesländern. Die Expert*innen erwähnen, dass eine partizipative Haltung von Seiten der Mitarbeiter*innen und das „Aushalten bei Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit“ eine wichtige Bedeutung zukommt. Zudem wird mit einem präventiven Ansatz gearbeitet. In Vbg zeigen sich im Material zwei klare Schwerpunkte in der pädagogischen Haltung der gesamten KJH. Zum einen wird Prävention schon im Gesetz betont, dieser Schwerpunkt ist auch in den KJH-Landesgesetzen verankert. Zum anderen gestaltet sich das System anders, da ein integrativer Ansatz verfolgt wird. Für die organisationalen Rahmenbedingungen sei auf das Kapitel 8.2 verwiesen.

14.4.1 Prävention

Der Ansatz der Prävention beschreibt laut den Expert*innen KJH Vbg einen relevanten Punkt, wenn es um pädagogische Haltungen geht. Dies setzt voraus, dass zum Beispiel frühkindliche Bindungsstörungen rechtzeitig erkannt und verhindert werden. Dem entgegenzuwirken wäre es laut den Professionist*innen sinnvoll, bereits frühe Unterstützungsangebote in die Herkunftsfamilie zu bringen. Dabei sollen Stressoren im Familiensystem erkannt und diese mit frühzeitiger Unterstützung minimiert werden. Die Expert*innen charakterisieren die KJH Vbg durch eine Mehrheit an ambulanten Angeboten und einem guten Umgang in der Prävention. Ein Anker in dieser Prävention stellt das bereits näher beschriebene Fachgremium dar.

Im Allgemeinen ist das Thema der Prävention in allen Bundesländern vertreten. Dahingehend haben uns die Expert*innen unterschiedliche Wege für die Implementierung von Prävention gezeigt. In Oberösterreich bietet man zum Beispiel bereits im Kleinstkindesalter ein Elternkompetenztraining an. Oftmals, um die ersten Schwierigkeiten früh zu bearbeiten. Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass laut den Expert*innen im weiteren Entwicklungsverlauf auffällt, dass Eltern kaum über die Mediennutzung ihrer Kinder Bescheid wissen. Präventiv würde auch hierbei eine gezielte Schulung in Bezug auf Mediennutzung und Gefahren im Internet für die Eltern hilfreich sein. Vor allem, um die Eltern aufzuklären, wie viel Nutzung gesund ist und wie ein adäquater Umgang damit ausschauen kann. Ein weiterer Faktor in Sinne der Prävention wäre die Gegenüberstellung von sozialen und materiellen Werten. Oft gewinnen die Expert*innen den Eindruck, dass Kindern und Jugendlichen die materielle Wichtigkeit öfter vermittelt wird als das soziale Miteinander. Scheinbar werden fehlende Zeitressourcen der Eltern durch materielle Aufmerksamkeiten kompensiert. Berufliche Anforderungen, die Schnelllebigkeit und die Erziehung der Minderjährigen ist überfordernd für die Erziehungsberechtigten.

Die Expert*innen in NÖ sind der Ansicht, dass zum Beispiel kleinere Gruppen und eine Einzelbetreuung für die „Systemsprenger*innen“ präventiv wirken können. Mithilfe dieser Maßnahme erfahren die „Systemsprenger*innen“ ungeteilte Aufmerksamkeit von den Bezugspersonen und können durch diese ressourcenorientierte und engmaschige Betreuung, das Urvertrauen stärken und Sicherheit zulassen.

14.4.2 Integrativer Ansatz

Der integrative Ansatz in Vorarlberg begründet laut dem Datenmaterial, dass es keine therapeutischen Wohngruppen gibt, in denen vorwiegend „systemsprengende“ Klient*innen mit psychiatrischen Diagnosen betreut werden. Es gibt ausschließlich einheitliche Wohngruppen, wo Kinder und Jugendliche mit und ohne psychiatrische Diagnosen leben. Das Team in den Wohngruppen ist multiprofessionell und besteht aus Sozialpädagog*innen und psychiatrischem Gesundheitspersonal. Ziel dabei ist, dass die jeweiligen Expert*innen sich ergänzen und unterstützen. So kann zum Beispiel das psychiatrische Gesundheitspersonal den Sozialpädagog*innen Skills für den adäquaten Umgang mit psychiatrischen Diagnosen geben. Dadurch erleben die Kinder und Jugendlichen Integration in eine Gemeinschaft und Stigmatisierungen werden ausgespart.

Durch die integrative Haltung der Professionist*innen wird den „Systemsprenger*innen“ Wertschätzung vermittelt und diese fühlen sich als Individuen angenommen. Eine weitere Intention ist, dass mithilfe unterschiedlicher Expertise eine „Sprengung“ des Systems verhindert wird. Die Multiprofessionalität, welche das Team bietet, kann verschiedene Betreuungsinhalte abdecken und die potenziellen „Systemsprenger*innen“ adäquat betreuen.

Die integrative Haltung ist in den anderen Bundesländern ebenfalls sichtbar. In Niederösterreich wird an den integrativen Wohngruppen gearbeitet, die im Kapitel 8.3 bereits erwähnt worden sind. In Oberösterreich ist die partizipative Haltung anhand der bereits erwähnten Konzepte ein sehr wichtiger Aspekt der Integration.

14.5 Zusammenfassender Abschluss

Es zeigt sich, dass die Expert*innen aller drei Bundesländer gemeinsam wichtige Haltungen vertreten und sich durch die unterschiedlichen Herangehensweisen doch voneinander unterscheiden. So werden in Ober- und Niederösterreich die FICE Standards benannt, während in Vorarlberg auf präventive Maßnahmen und Zugänge gesetzt wird. Prinzipiell wird in allen Bundesländern durch fachliche und praxisorientierte Grundlagen versucht, die bestmöglichen Haltungsinitiativen zu finden, um einen optimalen pädagogischen Umgang mit der „systemsprengenden“ Klientel bieten zu können.

15 Zweites Fazit

Mandl Carina

An dieser Stelle erfolgt eine zweite Zusammenschau der Forschungsergebnisse in Bezug auf die pädagogische Gestaltung des Arbeitsalltags und die speziellen Herausforderungen in der Praxis mit „Systemsprenger*innen“.

Die Expert*innen der Kinder- und Jugendhilfe unterstreichen die Wichtigkeit der Kooperation auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu gehört die Zusammenarbeit innerhalb der Sozialen Arbeit genauso wie die fachbereichsübergreifende. Durch multiprofessionelle Teams gelingt dies innerhalb von Einrichtungen, aber noch viel mehr mit externen Professionist*innen. Je dichter das Netzwerk, desto besser können die Fachkräfte in Krisensituationen handeln. Wie die Daten zeigen, ist auch für Klient*innen das persönliche Netzwerk (digital und analog) von großer Relevanz. Bei „Systemsprenger*innen“ wird häufig eine Bindungsstörung beobachtet, die den Aufbau von Beziehungen erschwert.

Seitens der Fachkräfte ist der Aufbau von Beziehungen zu „Systemsprenger*innen“ eine besondere Herausforderung. Daher scheinen beziehungsorientierte Konzepte wie die bindungsgeleitete oder schemageleitete Pädagogik und die Neue Autorität für die Expert*innen hilfreich zu sein. Ohne eine sichere Bindung und Beziehung zu den Bezugspersonen kann kein Vertrauen von Seiten der bindungstraumatisierten Kinder und Jugendlichen aufgebaut werden. Diese Beobachtungen werden bundesländerübergreifend gemacht.

Deshalb ist es auch von großer Bedeutung, passgenaue Konzepte in den Einrichtungen umzusetzen. Beispielhaft ist in Vbg das Konzept einer lebensweltorientierten, ambulanten Betreuung, die die Kinder- und Jugendlichen intensiv begleitet. In OÖ wird mit dem Konzept der Einzelwohnbetreuung gearbeitet, wenn dem Setting der Wohngruppe die „Sprengung“ droht. In NÖ wird der Schwerpunkt auf eine intensivpädagogische Betreuung gesetzt, um die Verselbständigung der Kinder - und Jugendlichen zu fördern. Gemeinsamkeiten in den Bundesländern in Bezug auf Konzepte sind zum Beispiel der lebensweltorientierte Ansatz, die Elternarbeit, die Prävention, das Angebot der Tagesstruktur und das individuelle Eingehen auf den komplexen Hilfebedarf der „Systemsprenger*innen“.

Die Grundlage der pädagogischen Haltungen liegt bundesländerübergreifend in den FICE-Standards. Beobachtbar in der Analyse waren dennoch spezifisch wichtige Haltungen. Die Partizipation in OÖ wird durch das beschriebene Konzept MOVERZ deutlich. Dieses gibt den Kinder- und Jugendlichen eine Entscheidungsmöglichkeit und hebt deren persönliche Interessen hervor. Zudem scheint der Signs of Safety-Ansatz gerade im Fokus der oberösterreichischen KJH zu sein. Die Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen wird bei den Expert*innen in NÖ in den Mittelpunkt gestellt, wenn es

darum geht, mit herausfordernden Betreuungssituationen umzugehen. Selbstreflexion und Professionalität sind dabei wichtige Themen. Der präventive Ansatz in Vbg hat das Ziel, dass Stressoren in den Familien minimiert werden und schon früh Unterstützungsangebote in die Herkunftssysteme implementiert werden sollen. Zudem ist in diesem Bundesland der Integrative Ansatz prägend. Mithilfe der Multiprofessionalität in den Einrichtungen selbst können die Kinder und Jugendlichen vor Ort adäquat betreut werden und ein Einrichtungswechsel wird abgewendet. Nach diesem pädagogischen Überblick folgt der abschließende Teil dieser Masterarbeit in Form von Reflexion, Gesamtresümee und Ausblick auf weiteren Forschungsbedarf.

16 Reflexion der Forschung

Lindenthal Magdalena, Mandl Carina und Steurer Maya

Das gesamte Forschungsprojekt zog sich von der Bildung der Arbeitsgruppe über die Datenerhebung und Auswertung bis zur Abgabe dieser Masterarbeit über rund eineinhalb Jahre. Daher erfolgt an dieser Stelle ein kurzer Rückblick auf den Arbeitsprozess. Zunächst wurde eine Gruppe von fünf Studierenden gebildet, die sich für das Thema „Systemsprenger*innen im Bundesländervergleich“ interessierten. Spannend an der Arbeitsgruppe war, dass sich die Studierenden zuvor nicht persönlich kannten. Daher wurde in den ersten Monaten der Zusammenarbeit viel diskutiert und ein gemeinsamer Arbeitsmodus gesucht. Erschwert wurde dieser Prozess dadurch, dass wegen der Coronapandemie nur digitale Treffen möglich waren und die FH komplett auf Fernlehre umgestellt wurde. Als hilfreich erwiesen sich regelmäßige wöchentliche Meetings, in denen nicht nur über das Forschungsprojekt, sondern auch über persönliche Themen gesprochen werden konnte.

Inhaltlicher Ausgangspunkt für die Forschung war das Wissen, dass die Kinder- und Jugendhilfe wohl bundeslandspezifisch unterschiedlich organisiert ist, jedoch war unklar welche Themen für einen Bundesländervergleich tatsächlich interessant und relevant sein würden. Erste Annahmen waren, dass es Unterschiede im Bildungsbereich ebenso wie bei Betreuungsformen gibt. Die Frage, wie das System finanziert wird und welche (zusätzlichen) Mittel für „Systemsprenger*innen“ zur Verfügung stehen, klang ebenso interessant wie die Biografien von „Systemsprenger*innen“ und die Perspektive von Mitarbeiter*innen, die sie begleiten. All dies und vieles mehr wurde diskutiert und es entstand der oben beschriebene Interview-Leitfaden, der einerseits Themen anschneiden, aber andererseits offen für weitere, noch nicht bedachte Aspekte sein sollte.

Durch die oben beschriebenen Eingrenzungen und Auswertungen ergaben sich die beforschten Themenschwerpunkte. In dieser Phase des Forschungsprojektes zeigten sich die Herausforderungen einer Gruppenarbeit im Fernlehrbetrieb deutlich. In virtuellen Treffen gehen aufgrund der technischen Gegebenheiten Informationen verloren, Diskussionen müssen sehr diszipliniert erfolgen und „Tür- und Angel-Gespräche“ zwischendurch sind nicht möglich. Umso wichtiger war es daher für das Forschungsteam, dass im Sommer 2021 ein mehrtägiges persönliches Treffen stattfand, um gemeinsam am Datenmaterial zu arbeiten und für die weitere Verschriftlichung Absprachen zu treffen. Im Zuge dessen konnte eine grobe Gliederung der Arbeit erstellt und die Themenschwerpunkte aufgeteilt werden. Bereits im Frühjahr 2021 hatte eine Forscherin die Gruppe aus persönlichem Anlass verlassen. Im Herbst 2021 erfolgte aus terminlichen Gründen die Aufteilung der Verschriftlichung in zwei Masterarbeiten. Inhaltlich entstehen dadurch Lücken in dieser Forschungsarbeit, auf die im Kapitel 18 näher eingegangen wird.

Trotz aller Herausforderungen, die eine Gruppenarbeit mit sich bringt, konnte gerade durch die Zusammenarbeit in der Gruppe ein größeres Maß an Daten zusammengetragen und bearbeitet werden. Durch die Teamarbeit können Schwächen einer Person durch die Stärken von anderen ausgleichen werden. Es zeigt sich im kleinen Rahmen, was für die Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ im Großen gilt: Kooperationen, vielfältige Perspektiven und gute zeitliche, persönliche und strukturelle Ressourcen helfen allen Beteiligten. Im Sinne der nachhaltigen Forschung wurden und werden alle Interviewpartner*innen zu mehreren Präsentationen der Forschungsergebnisse eingeladen. In anschließenden Diskussionen soll die individuelle Vernetzung von Fachkräften aus verschiedenen Bundesländern initiiert werden. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an unsere Interviewpartner*innen, die großes Interesse an unserem Forschungsthema zeigten und uns auch nach den Interviews immer wieder für Rückfragen zur Verfügung standen.

17 Resümee

Lindenthal Magdalena, Mandl Carina, Steurer Maya

In diesem Kapitel werden nun die wichtigsten Erkenntnisse des Forschungsprojekts zusammengefasst dargestellt und die eingangserwähnten Forschungsfragen final beantwortet. Im statistischen Vergleich zeigten sich bereits erste Unterschiede der Kinder- und Jugendhilfesysteme zwischen den untersuchten Bundesländern. In NÖ werden deutlich mehr Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung bewilligt als in OÖ. Vbg wiederum scheint besonders viele Minderjährige bei Pflegepersonen zu betreuen. In Vbg wird die stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen nur von vier privaten Organisationen durchgeführt, während es in NÖ sechs und in OÖ zwei Landeseinrichtungen und viele private Trägerorganisationen gibt.

Eine große Herausforderung in diesem Forschungsprojekt war es, dass die Bezeichnung „Systemsprenger*innen“ seitens der Expert*innen durchwegs vermieden wird, da sie Stigmatisierungen der vulnerablen Zielgruppe begünstigt. Dennoch ist das Phänomen durch den gleichnamigen Film bekannt. In einer positiven Betrachtungsweise zeigen diese Klient*innen die Grenzen des Systems auf. Sie tragen zur Verbesserung bei, wenn sich das System mit ihnen beschäftigt. Die interviewten Fachkräfte haben zum Begriff viele Assoziationen, die jedoch widersprüchlich sind. Einerseits scheint es Gemeinsamkeiten in der Biografie und in beobachteten Verhaltensweisen der „Systemsprenger*innen“ zu geben, andererseits scheinen individuelle Faktoren dafür ausschlaggebend zu sein, dass das KJH-System und die Klient*innen aneinander scheitern bzw. zu scheitern drohen. Bindungsstörungen der „Systemsprenger*innen“, ausgelöst durch psychische Probleme, Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen der Eltern sowie Gewalt- und Missbrauchserfahrungen im Kindesalter, werden von den Expert*innen durchwegs als Gemeinsamkeit gesehen. Im pädagogischen Betreuungsalltag zeigt sich dies dadurch, dass „Systemsprenger*innen“ viel Aufmerksamkeit und zusätzliche Ressourcen benötigen, diese jedoch nur schwer annehmen können.

Da die gesetzlichen Grundlagen der KJH seit 2020 alleinige Aufgabe der Landesregierungen sind, gestalten sich die organisatorischen Wege, wie zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen ermöglicht werden können, unterschiedlich. Generell verhandeln in Vbg und OÖ die privaten Betreibergesellschaften ihre Finanzierung mittels Tagsätzen individuell mit dem Land. Dadurch ergibt sich, vor allem in OÖ, eine Vielzahl von unterschiedlichen Betreuungsformen und Konzepten. Diese reichen von klassischen über intensivbetreute oder kleinere Wohngruppen, geschlechterspezifischen Angeboten bis hin zu Wohnungsverbünden und Einzelwohnbetreuung. Diese Palette wird von den interviewten Fachkräften geschätzt und wirkt für „Systemsprenger*innen“ positiv, da für fast jede*n passende Angebote verfügbar sind.

In Vbg kommt bei der Ausgestaltung der Angebote der integrative Ansatz zum Tragen. Das heißt, dass dort, wo es benötigt wird, zusätzliches Personal bewilligt werden kann, um Klient*innen in einer Einrichtung zu behalten und eine „Sprengung“ des Systems zu verhindern. Außerdem arbeiten in den Einrichtungen multiprofessionelle Teams aus Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen und psychiatrischem Krankenpflegepersonal, was das Know-How und die Interventionsmöglichkeiten im Team erweitert und Klient*innen mit entsprechendem psychiatrischen Betreuungsbedarf den Zugang zur Kinder- und Jugendpsychiatrie erleichtert. In Vbg wurde im Zuge der Recherchen eine Einrichtung entdeckt, die mittels Poolfinanzierung im Sinne eines Sozialraumbudgets arbeitet. Diese Institution erhält für eine bestimmte Anzahl von Betreuungsplätzen eine fixe Summe finanzieller Mittel. Wie diese auf die einzelnen Fälle aufgeteilt wird bzw. von der Einrichtung für die Minderjährigen und ihre Familien eingesetzt werden, können die Fachkräfte flexibel entscheiden.

Im Gegensatz dazu wird in NÖ seit der Erneuerung der NÖ Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung das so genannte Normkostenmodell implementiert, womit unterschiedliche Finanzierungen ausgeschlossen werden. Alle Einrichtungen bekommen für eine genau beschriebene Leistung einen fixen Tagsatz pro Person bezahlt. Somit sollen allen Kindern und Jugendlichen im Bundesland die gleichen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Datenmaterial wird der Hintergedanke einer sozialräumlichen Orientierung sichtbar, da bisher Klient*innen, für die in der Region keine passende Hilfeleistung angeboten wurde, mitunter weit entfernt von ihrer Heimat untergebracht wurden. Wenn das Normkostenmodell, welches sich zum Zeitpunkt der Erhebungen noch in der Einführungsphase befand, fertig umgesetzt ist, sollten in allen Regionen NÖ verschiedene intensive Betreuungsformen für alle Minderjährigen zur Verfügung stehen.

Einhergehend mit den klaren Vorgaben des Normkostenmodells zeigt sich in den Untersuchungen auch ein klar strukturierter Umgang, wenn ein Unterstützungsangebot für bestimmte Klient*innen zu scheitern droht. Zunächst werden in einem Krisengespräch mit Fachkräften der Bezirksverwaltungsbehörden und der Einrichtungen sowie dem psychologischen Dienst weitere Schritte und zusätzliche Hilfsangebote innerhalb der Einrichtungen erarbeitet. Dies kann in Form eines Individualbetreuungsmodels oder eines Sonderkostentagsatzes konzipiert werden. Dadurch kann weiteres Personal für die Betreuung angestellt werden. Wenn sich die Situation für alle Beteiligten dennoch weiter zuspitzt und das Angebot für den*die betroffene Klient*in nicht passend gemacht werden kann, besteht die Möglichkeit in eine Betreuungseinrichtung mit einem höheren Betreuungsschlüssel zu übersiedeln. Das Angebot reicht hier von therapeutischen Wohngruppen mit sechs Bewohner*innen bis zu einer intensivpädagogischen 1:1-Betreuung.

In OÖ steht, wie beschrieben, eine große Palette an Alternativen zur Verfügung, die genutzt werden kann, wenn ein Hilfsangebot nicht passend erscheint. Die Besonderheit in diesem Bundesland ist, dass die fallführenden Sozialarbeiter*innen der Bezirksverwaltungsbehörden Unterstützung von den so genannten Landessozialarbeiter*innen bekommen können. Wenn die Behörde mit ihren finanziellen

und personellen Mitteln an die Grenzen stößt, können komplexe Fälle an die Landessozialarbeiter*innen der Abteilung §50(4) übergeben werden. Dafür gibt es eine Checkliste mit Kriterien, wie beispielsweise die Anzahl der bisherigen Betreuungseinrichtungen und Kontakte zur Kinder- und Jugendpsychiatrie, bestimmte Verhaltensweisen der Klient*innen wie Fluchttendenzen, Schulverweigerung, Delinquenz oder starkes mediales Interesse an diesem Fall. Die Abteilung §50(4) verfügt über ein eigenes, unabhängiges Budget, welches sie für die Konzeption der passenden Hilfsangebote nutzt. Dabei werden teils auch spezielle, unkonventionelle Betreuungsformen für den Einzelfall geschaffen. Im Datenmaterial zeigt sich, dass die Landessozialarbeiter*innen dabei immer wieder auf eine geringe Anzahl von privaten Betreiberorganisationen zurückgreifen.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Thema „Systemsprenger*innen“ beschäftigte sich die KJH in Vbg mit dem oberösterreichischen System und implementierte daraufhin das so genannte Fachgremium für „Grenzgänger*innen“ (der in Vorarlberg gebräuchliche Begriff für „Systemsprenger*innen“). Dieses Gremium dient, ähnlich wie die Abteilung §50(4), der Unterstützung der fallführenden Sozialarbeit. Diese Expert*innenrunde besteht aus Fachkräften der Bezirksverwaltungsbehörden, der sozialpädagogischen Einrichtungen, der Kinder- und Jugend- bzw. Sozialpsychiatrie, der Behindertenhilfe, dem Schulbereich und weiteren fallspezifischen Professionist*innen. In den monatlichen Treffen werden die eingebrachten Fälle besprochen und Empfehlungen für die weitere Betreuung ausgesprochen. Dabei werden sowohl fachlich als auch finanziell die vorhandenen Ressourcen der Bereiche gebündelt, um das bestmögliche Unterstützungsangebot zu gewährleisten. Als Kriterium für die Bearbeitung durch das Fachgremium dient eine Indikatorenliste, die mit jener für die Übergabe an die Abteilung §50(4) in OÖ nahezu ident ist.

Mit diesen Ausführungen wird die erste Subforschungsfrage „*Welche Unterschiede gibt es in den finanziellen, organisationalen und gesetzlichen Rahmenbedingungen?*“ beantwortet. Es gibt in den drei untersuchten Bundesländern sowohl in finanzieller als auch in gesetzlicher und organisationaler Hinsicht Differenzen. Alle sind sich jedoch darin einig, dass für Klient*innen, bei denen ein reguläres Betreuungsangebot nicht passend ist, individuelle Betreuungssettings gefunden werden. Übereinstimmend wird im Datenmaterial davon abgeraten, spezielle Einrichtungen für „Systemsprenger*innen“ zu schaffen, da die Zusammenführung mehrerer Klient*innen mit komplexem Hilfebedarf in einer Gruppe pädagogisch nicht sinnvoll erscheint. Außerdem wäre es schwierig, eine solche Einrichtung zu finanzieren.

Die multiprofessionelle Kooperation und die interne und externe Netzwerkarbeit, werden von den Expert*innen sowohl als eine Form des organisationalen Umgangs mit „Systemsprengung“ als auch als eine pädagogische Notwendigkeit gesehen. Grundlegend ist die Erkenntnis der Fachkräfte, dass kein Teilbereich und keine Profession, allein den komplexen Hilfebedarfen von „Systemsprenger*innen“ gerecht werden kann. Sowohl fachliches Know-How, als auch personelle und finanzielle Ressourcen müssen in der Zusammenarbeit miteinander verbunden und möglichst

effizient eingesetzt werden, da sie nur begrenzt vorhanden sind. Dies benötigt einen Aushandlungsprozess zwischen Fördergeber*innen, Institutionen und Fachbereichen.

In den Daten haben sich folgende Ebenen der Kooperation gezeigt:

- Innerhalb von SP-Einrichtungen werden multiprofessionelle Teams mit Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, psychiatrischen Krankenpfleger*innen und Pädagog*innen als hilfreich erlebt, da laufend ein Austausch zwischen den Professionen stattfinden kann.
- Darüberhinausgehend wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich, speziell der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch der Behindertenhilfe als wichtig erachtet, da „Systemsprenger*innen“ häufig auch psychische Belastungen aufweisen. In Vorarlberg hat es sich beispielsweise bewährt, dass innerhalb der KJH flächendeckend ein psychiatrischer Liaison-Dienst implementiert ist. Wenn die KJH kein passendes Hilfeangebot schaffen kann, bietet die Behindertenhilfe mit ihren speziellen Angeboten oftmals eine letzte Möglichkeit der Betreuung von „Systemsprenger*innen“.
- Die befragten Expert*innen berichten davon, dass in der Praxis immer noch ein Konkurrenzdenken zwischen Behörden und Betreuungseinrichtungen herrscht, das sich negativ auf Klient*innen auswirkt. Im Umkehrschluss können die Fachkräfte der Sozialen Arbeit wichtige Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen haben, wenn sie auf Augenhöhe miteinander kommunizieren und gemeinsam mit den Betroffenen passgenaue Hilfsangebote entwickeln.
- Weitere relevante Kooperationspartner*innen der Sozialen Arbeit in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf sind die Polizei, die Justiz, die Suchthilfe, die Schule bzw. Ausbildungsangebote, Spezialist*innen der Elternarbeit, die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Politik.
- Neben den genannten Professionist*innen stellt auch die Netzwerkarbeit mit der Zivilbevölkerung und Vereinen im Umfeld der Einrichtungen eine wichtige Ressource für die Fachkräfte dar. Eine Beteiligung von „Systemsprenger*innen“ am lokalen Vereinsleben benötigt, laut den Aussagen der Expert*innen, eine gute Begleitung und enge Vernetzung, um etwaigen Problemen vorzubeugen. Berührungsängsten der Bevölkerung kann durch gemeinwesen- und sozialraumorientierte Veranstaltungen entgegengewirkt werden.

In den Interviews zeigt sich ein großes Interesse an Vernetzung über Bundesländergrenzen hinweg. Dennoch werden Dach- und Fachverbände als Chancen dafür nur in einem Nebensatz erwähnt. Insgesamt scheinen dichte Netzwerke sowohl für Professionist*innen als auch Klient*innen in Krisensituationen hilfreich und wichtig zu sein. Daher sollten nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die Minderjährigen im Aufbau von gelingenden Kooperationen geschult und unterstützt werden.

Aus den Daten geht hervor, dass die Basis für den erfolgreichen Aufbau von Netzwerken die individuelle Bindungs- und Beziehungsfähigkeit ist. „Systemsprenger*innen“ in allen Bundesländern haben eine Vielzahl von Bindungs- und Beziehungsabbrüchen erlebt, sei es in der Familie oder durch Einrichtungs- und Personalwechsel. Daher beobachten die Expert*innen gehäuft Bindungsstörungen bzw. Schwierigkeiten seitens der

Betreuer*innen beim Aufbau von neuen Beziehungen zu „Systemsprenger*innen“. Es wirke, als ob die Klient*innen keine Beziehungsangebote annehmen könnten, weswegen auch gut geplante Hilfeangebote zu scheitern drohen. Von den Fachkräften werden daher ein großes Durchhaltevermögen und eine hohe persönliche Resilienz vorausgesetzt. Darauf aufbauend arbeiten die untersuchten Organisationen besonders bindungsfokussiert. Dies spiegelt sich wiederum, über alle Bundesländergrenzen hinweg, in den Konzepten der sozialpädagogischen Einrichtungen wider.

Als theoretische Anknüpfungspunkte wurden unter anderem Lebensweltorientierung, schemageleitete Pädagogik, Neue Autorität und das CARE-Programm (bindungsgeleitete Pädagogik) genannt. Diese geben sowohl Mitarbeiter*innen als auch Klient*innen einen sicheren Rahmen, in dem miteinander gearbeitet werden kann. Als weitere Gemeinsamkeiten in den untersuchten Daten ergeben sich die Relevanz einer Tagesstruktur für „Systemsprenger*innen“, die unumgängliche Arbeit mit den Eltern bzw. der Familie sowie die Individualität des Betreuungssettings. Auch wenn „Systemsprenger*innen“, wie aus den Daten hervorgeht, oftmals keinen geeigneten Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden, ist es wichtig, dass sie einen strukturierten Alltag haben. Angebote, die Schule nur kurzzeitig zu besuchen oder einrichtungsinterne Beschäftigungsprogramme helfen „Systemsprenger*innen“ ihren Alltag besser bewältigen zu können. Gemeinsame Freizeitaktivitäten in der schulfreien Zeit unterstützen sowohl die Tagesstruktur als auch den Bindungsaufbau zwischen Klient*innen und Fachkräften. Oberstes Prinzip für all diese Angebote ist jedoch, dass sie freiwillig genutzt werden und kein Druck oder Zwang seitens der Fachkräfte ausgeübt wird.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe in jeglicher Hinsicht zu stärken, ist ein Anliegen der Fachkräfte, welches sich über alle untersuchten Themenbereiche und Bundesländer durchzieht. Gelingende Partizipation stärkt die Compliance bei den Kindern und Jugendlichen. Die Klient*innen können bei individuellen Vereinbarungen mitbestimmen und diese in Folge besser einhalten. In OÖ legt die KJH in den letzten Jahren ein besonderes Augenmerk auf Partizipation in stationären Einrichtungen und hat dazu das Projekt MOVERZ ins Leben gerufen. Dies beinhaltet neben einer Methodensammlung für Fachkräfte vor allem viele gemeinsame Aktivitäten, die den Austausch zwischen Klient*innen, Betreuungspersonal, diversen Kooperationspartner*innen und dem gesellschaftlichen Umfeld fördern sollen. In den Einrichtungen werden Mitbestimmungsinstrumente wie Gruppensprecher*innen oder Bewohner*innen-Team-Besprechungen implementiert. Grundlage dafür ist, dass die Partizipation in den KJH-Gesetzen (vgl. §42 OÖ KJHG, §§37 und 41 NÖ KJHG) ebenso verankert ist, wie in der UN-Kinderrechtskonvention (vgl. Artikel 12 und 31) und in den Qualitätsstandards der FICE Austria (vgl. Drobil et al. 2019:65ff).

Neben den Klient*innen sollen auch die Eltern und Familienangehörigen, innerhalb eines Rahmens, den die Fachkräfte ermöglichen, aktiv am Hilfeprozess beteiligt werden. Um Loyalitätskonflikte der Mitarbeiter*innen zu verhindern, gibt es in einigen Einrichtungen eigene Abteilungen für Elternarbeit bzw. geteilte Zuständigkeiten. Dies wird von den Expert*innen als Entlastung gesehen, da die Verantwortung auf mehrere Personen

aufgeteilt ist. Eine weitere Erleichterung der Arbeit ist, wenn die betroffenen Angehörigen in der Nähe der Einrichtung wohnen bzw. umgekehrt im direkten Lebensumfeld der Familien genügend Möglichkeiten zur Fremdunterbringung zur Verfügung stehen. Speziell in NÖ war dies bisher ein großes Problem für alle Beteiligten, dem durch das Normkostenmodell entgegengewirkt werden soll. Beobachtungen der Expert*innen sehen einen Zusammenhang zwischen „Systemsprenger*innen“ und Suchterkrankungen oder psychischen Problemen ihrer Eltern. Da die KJH die Probleme der Eltern nicht lösen kann, wird von den Fachkräften wiederum ein hohes Maß an Verweisungswissen und hilfreichen Kooperationen gefordert.

Eine Methode, die die Selbstbestimmung der Familien fördert, ist der Familienrat, welcher in mehreren Bundesländern durch die KJH gefördert wird. Als Ergebnis steht ein maßgeschneiderter, individueller Handlungsplan zur Verfügung, welchen die Familien selbst erarbeitet haben. Wie schon aus der Analyse der organisationalen Rahmenbedingungen hervorgeht, ist es auch in der Umsetzung der pädagogischen Konzepte wichtig, die Individualität der Klient*innen im Blick zu behalten. „Systemsprenger*innen“ als Klient*innen für die die Regelangebote nicht geeignet sind, benötigen auch aus pädagogischer Sicht eine individuelle, passgenaue Unterstützung. Diese knüpft an der Lebenswelt und den Ressourcen der Betroffenen an.

Neben all diesen Gemeinsamkeiten zeigten sich auch Unterschiede in der Bearbeitung der zweiten Subforschungsfrage: „Welche pädagogischen Schwerpunkte werden von den einzelnen Einrichtungen, die mit „Systemsprenger*innen“ arbeiten, gesetzt?“. In Vbg wurde eine Einrichtung gefunden, welche die „Systemsprenger*innen“ und deren Familien in den Mittelpunkt der Fallbearbeitung bringt. Um sie herum wird ein sogenanntes Falldreieck errichtet. Es besteht aus einer*m Sozialpädagog*in, einer*m Elternberater*in und einer*m Lehrer*in, die in der Fallführung eng zusammenarbeiten. In den Interviews wird an dieser Stelle wiederum die Wichtigkeit einer gelingenden Kooperation auf Augenhöhe und einer offenen, reflexiven Haltung der Fachkräfte betont. „Systemsprenger*innen“ werden in dieser Einrichtung nicht zwangsläufig stationär untergebracht, sondern können auch intensivbegleitet bei ihren Familien wohnen. Die Einrichtung kann in Absprache mit der Familie flexible Betreuungsvarianten anbieten.

Als Alternative zur Unterbringung in Wohngruppen wird von oberösterreichischen Fachkräften das Konzept der Einzelwohnbetreuung forciert. Die betreffenden Jugendlichen (in Ausnahmefällen auch Kinder) werden dabei in eigenen kleinen Wohnungen engmaschig von einem Professionalist*innenteam betreut. Teilweise gibt es auch Wohnungsverbünde, wo mehrere Wohnungen von einem nahen Stützpunkt aus betreut werden. Dort befindet sich ein Sozialraum für alle Klient*innen und Mitarbeiter*innen. Insgesamt zeichnet sich das Konzept durch einen hohen Betreuungsschlüssel aus, der ein individuelles Arbeiten mit den „Systemsprenger*innen“ ermöglicht. So weit als realisierbar sollten die Klient*innen zudem in einer tagesstrukturierenden Maßnahme wie Schule oder Arbeitsplatz integriert sein. Den Alltag in ihrer eigenen Lebenswelt selbstständig zu bewältigen, steht bei dieser Wohnform im Vordergrund.

In NÖ wurde ein Konzept untersucht, das für Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 28 Jahren ausgelegt ist. In dieser intensivbetreuten Wohnform werden Menschen mit psychischen, sozialen oder geringen kognitiven Beeinträchtigungen betreut. Die Gruppengröße richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohner*innen und liegt bei drei bis zehn Menschen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit einer 1:1-betreuten Unterbringung. Dies erlaubt wiederum ein intensives und individuelles Arbeiten mit den Klient*innen und schafft viel Zeit und Raum für Beziehungsarbeit, was von den Professionist*innen positiv erlebt wird. Im Konzept wird explizit erwähnt, dass durch die Anpassung der Rahmenbedingungen an die Betreuten eine „Sprengung“ des Systems verhindert werden soll.

Im Zuge der Recherchen wurde eine Organisation untersucht, die in mehreren Bundesländern tätig ist. Daraus ergibt sich im Konzept ein starker Fokus auf pädagogische Aspekte. Handlungsleitend für alle Mitarbeiter*innen der Einrichtungen ist das Modell der bindungsgeleiteten Pädagogik. Sowohl im Hinblick auf die betreuten Minderjährigen als auch auf deren Eltern werden Bindungsmuster analysiert und darauf aufbauend Interventionen gesetzt. Seitens der Fachkräfte wird dieser Ansatz als hilfreich für die praktische Arbeit und die Selbstreflexion gesehen. Die veränderte Perspektive erleichtert das Verständnis für herausfordernde Situationen.

Die Umsetzung aller beschriebenen Rahmenbedingungen und Konzepte in die Praxis obliegt den pädagogischen Fachkräften. In der Arbeit mit „Systemsprenger*innen“ sind sie besonders gefordert oder um es mit den Worten eines Experten zu sagen:

„Ja, wenn man das alles trotzdem geschafft hat [Anm.: finanzielle Mittel zu finden und ein Konzept zu erstellen], kann es immer noch sein, dass man nicht das entsprechende Personal für dieses Projekt hat, weil viele Menschen sagen, das tu ich mir nicht mehr an.“ (vgl. KMN2 2021:86-88)

Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf benötigen Fachkräfte mit gewissen Haltungsgrundsätzen und Wertvorstellungen. Dazu gehören die unbedingte Akzeptanz und Wertschätzung der Klient*innen in all ihren Facetten, ein hohes Maß an Empathie- und Reflexionsfähigkeit sowie eine partizipative Haltung. Herausfordernde Situationen im Betreuungsaltag sollen in positiver Weise ansprechend für die Professionist*innen sein und ihnen Spaß an der Arbeit bereiten. Als Orientierung dienen den interviewten Expert*innen in allen Bundesländern die Qualitäts- und Haltungsstandards der FICE Austria. (vgl. Drobil et al. 2019)

Abschließend soll an dieser Stelle die Hauptforschungsfrage „Wo liegen die Unterschiede der Kinder- und Jugendhilfe-Systeme in Niederösterreich, Oberösterreich und Vorarlberg im Umgang mit Klient*innen, welche die jeweiligen bestehenden Rahmenbedingungen „sprengen“?“ beantwortet werden. Im Rahmen der Analyse zeigten sich Unterschiede vor allem auf struktureller Ebene in den Gesetzen und organisationalen Strukturen der KJH-Systeme. Es ist aber die relativ einheitliche Strategie erkennbar, dass für „Systemsprenger*innen“ individuelle Betreuungs- und Unterstützungsangebote geschaffen werden müssen. Diese werden je nach Bedarf der

Betroffenen unterschiedlich konzipiert. Organisatorisch hervorzuheben sind das Fachgremium für „Grenzgänger*innen“ in Vbg und die Abteilung §50(4) der Landessozialarbeiter*innen in OÖ als Expert*innenrunden, die die Hilfeplanung bei „Systemsprenger*innen“ unterstützen. In NÖ ist die Finanzierung der KJH durch das Normkostenmodell deutlich anders geregelt als in Vbg und OÖ, wo die Tagsätze individuell verhandelt werden können. Die grundlegende Gemeinsamkeit in der pädagogischen Arbeit ist die Bindungs- und Beziehungsgestaltung. Daraus resultieren eine Vielzahl von unterschiedlichen Einrichtungen und Betreuungsformen. Von Einzelwohnkonzepten über sozialtherapeutische Wohngruppen mit wenigen Klient*innen bis hin zu integrativen Wohngruppen für acht bis zehn Bewohner*innen, lebensweltorientierte ambulante Begleitung und intensivpädagogische Angebote, ist die Palette der Angebote vielfältig. Die befragten Expert*innen bewerten die Unterstützungsmöglichkeiten grundsätzlich positiv. Chancen auf Verbesserung des Systems sehen sie in Kooperationsprozessen mit angrenzenden Fachbereichen, um Know-How und finanzielle Ressourcen effizient zusammenzubringen. Um der „Sprengung“ des KJH-Systems entgegenzuwirken, wünschen sich die Fachkräfte vermehrt präventive Angebote in Form von Familienbegleitung im Kindesalter und niederschwelliger Unterstützung bei ersten Anzeichen von Überforderung der Erziehungsberechtigten. Insgesamt bestätigen die Forschungsergebnisse die Erkenntnisse anderer Untersuchungen, wie sie eingangs dargestellt wurden. Im anschließenden Kapitel wird aufgezeigt, welch weiterer Forschungsbedarf sich aus diesem Projekt ergibt.

18 Weiterer Forschungsbedarf

Lindenthal Magdalena, Mandl Carina, Steurer Maya

Im Laufe unserer Forschung wurden immer wieder Lücken sichtbar, welche in der Forschungsarbeit aufgrund des Umfanges nicht behandelt werden konnten. Diese Anhaltspunkte für weitere Untersuchungen werden nun genauer erläutert.

In diesem Projekt wurde stark auf die stationären „Systemsprenger*innen“ in Einrichtungen der stationären KJH eingegangen. Deshalb wurden acht von neun Expert*innen aus diesem Setting interviewt. Im Prozess stellte sich heraus, dass es auch im ambulanten Bereich zu „Sprengungen“ des Systems kommt. Gleichzeitig wurde in einigen Interviews angesprochen, dass dieser Bereich für „Systemsprenger*innen“ besser geeignet sein kann. Im Kapitel „Pädagogische Konzepte der Einrichtungen“ wurde eine Organisation genauer analysiert, in welcher „Systemsprenger*innen“ ambulant betreut werden. Daher wird es als sinnvoll erachtet, dass der Blick intensiver auf die ambulante KJH gerichtet wird, um zu erforschen, welche Auswirkung es auf „Systemsprenger*innen“ hat, wenn die Betreuung in ihrem gewohnten Umfeld weiterläuft. Aufgrund der oben beschriebenen großen Unterschiede in der stationären Betreuung kann davon ausgegangen werden, dass es im Sektor der ambulanten und teilstationären Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe ebenso Differenzen gibt, die in einem weiteren Forschungsprojekt untersucht werden könnten.

Diese Forschungsarbeit konzentriert sich ausschließlich auf die drei Bundesländer OÖ, NÖ und Vbg. Spannend wäre es, den Blick der Forschung zu erweitern und die restlichen sechs Bundesländer von Österreich zu untersuchen. Während der Untersuchungen wurde aufgedeckt, dass nur wenig Kommunikation bundesländerübergreifend stattfindet. Deshalb kann die Vermutung aufgestellt werden, dass dies in den restlichen Bundesländern ähnlich ist. Durch eine solche Forschung könnte eine übergreifende Verknüpfung der Akteur*innen der Bundesländer stattfinden. Zudem wäre es möglich, besser voneinander zu lernen. Inwiefern sich Wien als Millionen-Stadt von den restlichen Bundesländern unterscheidet, könnte in einer eigenen Studie analysiert werden.

Zu Beginn war nicht klar, welche inhaltliche Dimension die Forschungsthemen aufweisen würden. Die Untersuchungen zeigen, dass es viele Inhalte¹⁴ gibt, die alle Kinder- und Jugendhilfesysteme im Querschnitt betreffen. Im Rahmen dieser Forschung konnte nur ein Teil der Themen in verkürzter Form abgebildet werden. Beispielsweise im Hinblick auf strukturelle Rahmenbedingungen könnten beispielsweise durch gezieltes Nachforschen weitere Unterschiede bzw. förderliche und hinderliche Aspekte für „Systemsprenger*innen“ oder allgemein KJH-Klient*innen entdeckt werden. Ein weiterer beachtenswerter Aspekt wäre eine Vertiefung der pädagogischen Haltungen. Ein großes Forschungsthema daraus wäre die Mitarbeiter*innenfürsorge in Bezug auf die eigene

¹⁴ Zur Übersicht über die möglichen Themen sei auf die Liste der Kategorien im Anhang verwiesen.

mentale Haltung. Teilweise wird das Thema „Systemsprenger*innen“ aus Sicht von Mitarbeiter*innen in weiteren Untersuchungen des Lehrforschungsprojekts bearbeitet. Der Schwerpunkt liegt dort auf Aus- und Weiterbildungen ebenso wie in den persönlichen Ressourcen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Da sich das niederösterreichische Normkostenmodell erst in der Implementierungsphase befindet, wäre es interessant, diesen Prozess und die sich daraus ergebenden Veränderungen für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe wissenschaftlich zu begleiten. Auch die Frage, ob sich für „Systemsprenger*innen“ durch die stärkere Standardisierung Verbesserungen oder Verschlechterungen ergeben, könnte für den weiteren Umgang mit diesem Klientel richtungsweisend sein. Aufschlussreich wäre überdies, wenn die Auswirkungen des Vorarlberger Fachgremiums sowie der oberösterreichischen Abteilung §50(4) durch ein externes Forschungsteam genauer untersucht werden würden.

In Randbemerkungen kamen in den Interviews die aktuell andauernde Coronapandemie und befürchtete negative Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien zur Sprache. Mit dem Hauptaugenmerk auf das System und seine Fähigkeiten, sich an Herausforderungen anzupassen, könnte wiederum ein Bundeslandvergleich positive Beispiele darstellen.

Die Perspektive der Klient*innen bzw. „Systemsprenger*innen“ selbst und ihrer Angehörigen oder ihres Umfeldes wurden in diesem Forschungsprojekt völlig außer Acht gelassen. Einzelne Interviewaussagen legen jedoch nahe, dass die Klient*innen genaue Vorstellungen davon haben, welche Betreuungsangebote für sie passend sind und wie mit ihnen umgegangen werden soll. Dies könnte in einem weiteren Forschungsprojekt ebenso untersucht werden, wie die Meinung der Eltern bzw. Angehörigen und ehemaligen Klient*innen über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Bundesländern. Zudem könnte es hilfreich sein, wenn die Biografien von „Systemsprenger*innen“ untersucht und daraus Risikofaktoren herausgefiltert werden würden. Von einigen Expert*innen wurde angesprochen, dass der „Systemsprengung“ durch gezielte, frühzeitige Interventionen entgegengewirkt werden könnte. Dabei ist es unerlässlich, die betroffenen Familien an der Angebotskonzeption partizipieren zu lassen. Unabhängige Forschungsprojekte könnten diesen Prozess unterstützen, da sie eine Vermittlerrolle zwischen Professionist*innen und Klient*innen einnehmen könnten.

Insgesamt zeigen die Recherchen, dass die Kinder- und Jugendhilfesysteme in Österreich bisher wenig unter einem länderspezifischen, systemischen Blick erforscht wurden. Mit diesem Forschungsprojekt ist ein kleiner Schritt in diese Richtung gelungen.

Literatur

Amt der NÖ Landesregierung (2021a): Die Sozialpädagogischen Betreuungszentren auf einen Blick - Land Niederösterreich, https://noe.gv.at/noe/Jugend/Sozialpaedagogische_Betreuungszentren.html [28.09.2021].

Amt der NÖ Landesregierung (2021b): Thema „Kinder- und Jugendeinrichtungen privat“, <https://sozialinfo.noe.gv.at/content/de/9/SearchResults.do?keyword=Kinder+und+Jugendeinrichtungen+privat> [21.12.2021].

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (2017): NÖ Kinder- und Jugendhilfe - Jahresbericht 2017. https://www.noe.gv.at/noe/Jugend/KJH-Bericht_2017.pdf

Amt der Oö. Landesregierung (2021a): Land Oberösterreich - Sozialpädagogische Einrichtungen, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at> [13.12.2021].

Amt der Oö. Landesregierung (2021b): Land Oberösterreich - Bezirkshauptmannschaften, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at> [13.12.2021].

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (2021): Infrastrukturkriterien Sozialpädagogische Wohngruppen. https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfos_infrastrukturkriterien.pdf

anonyme Einrichtung (o.A.): Konzept einer anonymen Einrichtung, www.anonym.at.

Ausschuss für die Rechte des Kindes (2012): UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Erörterung der von den Vertragsstaaten vorgelegten Berichte gemäß Artikel 44 des Übereinkommens. Abschließende Bemerkungen: Österreich. https://www.kijasbg.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/Concluding-Observations-2012.pdf

Balz, Hans-Jürgen / Spieß, Erika (2009): Kooperation in sozialen Organisationen Grundlagen und Instrumente der Teamarbeit. 1. Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.

Bathke, Sigrid A. / Bücken, Milena / Fiegenbaum, Dirk (2019): Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär: Wie die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen kann. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Baumann, Menno / Grampes, Timo (2021): Ein Kind ist niemals Systemsprenger. Systemsprenger: Der Podcast. <https://systemsprenger.podigee.io/episodes>

Baumann, Menno (2020): Kinder, die Systeme sprengen. Band1: Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. 4. unveränderte Auflage, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH.

Becker, Martin (2020): Sozialraumorientierung - Ein Handlungskonzept Sozialer Arbeit. In: Becker, Martin (Hg.): Handbuch Sozialraumorientierung. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 37–204.

Becker-Stoll, Fabienne (o.A.): Bindung und Bindungstheorien nach Bowlby - Bindungstypen leicht erklärt, <https://www.erzieherin-ausbildung.de/praxis/u3-fachtexte-alltagshilfen/bindung-und-bindungstheorien-nach-bowlby-bindungstypen-leicht> [15.04.2022].

Berndt, Christina (2021): Resilienz: Das Geheimnis der psychischen Widerstandskraft. Was uns stark macht gegen Stress, Depressionen und Burn-out. 10. Auflage, München: dtv.

Bibliographisches Institut GmbH (2022): Rah-men-be-din-gung, die, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Rahmenbedingung> [02.03.2022].

BMWFJ - Bundesministerium für Wirtschaft Familie und Jugend (2013): Regierungsvorlage - Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013).
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I_02191/fname_291501.pdf

Bohn, Irina / Alicke, Tina (2016): Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt? eine Expertise. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag Dr. Kurz Debus GmbH.

Bowlby, John (2021): Bindung als sichere Basis: Grundlagen und Anwendung der Bindungstheorie. 5. Auflage, München: Ernst Reinhardt Verlag.

Bundeskanzleramt (2020): Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich - 106. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe.
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2019_I_106/BGBLA_2019_I_106.pdfsig

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019): Ausbildungspflicht nach Erfüllen der Schulpflicht,
<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/schulinfo/abp18.html> [31.12.2021].

Burisch, Timon (2015): Intensivpädagogische Hilfeformen für „schwer erreichbare“ Jugendliche. Masterarbeit. Karl-Franzens-Universität, Graz.

Buttinger, Agnes (2018): Wenn Zusammenarbeit zur Regel wird ... – Möglichkeiten kollegialer Kooperation im Schulentwicklungskonzept der „Neuen Autorität“: Möglichkeiten kollegialer Kooperation im Schulentwicklungskonzept der „Neuen Autorität“. In: Pädagogische Horizonte. Nr. 2, Jg. 2, 135–158.

Dachverband Österreichischer Kinder & Jugendhilfeinrichtungen (2022): Care Day – und das Recht junger Erwachsener auf Unterstützung durch die Jugendhilfe, http://www.doej.at/images/Aussendung_Care_Day_2022.pdf [25.02.2022].

Dachverband Österreichischer Kinder & Jugendhilfeinrichtungen / Tischler, Elisabeth (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe, http://www.doej.at/images/Qualit%C3%A4tsstandards_Struktur_Erl%C3%A4uterungen.pdf [23.12.2021].

Delorette, Michael / Huber, Michaela / FH St. Pölten (2022): Besser MIT der Familie als gegen sie. (Wie) könnte der Familienrat in herausfordernden „Change-Prozessen“ Arbeitsbündnisse mit allen Beteiligten schaffen?, https://sp-fachtag.fhstp.ac.at/wp-content/uploads/sites/22/2022/03/SP-Fachtag22_Huber_Delorette_Familienrat.pdf.

Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Kinder- und Jugendhilfe (2021a): Home - Moverz, <https://www.moverz.at/de/> [18.03.2022].

Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Kinder- und Jugendhilfe (2021b): Tools & Ressourcen - Moverz, <https://www.moverz.at/de/tools-ressourcen> [18.03.2022].

Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Kinder- und Jugendhilfe (2021c): Videos & Slides - Moverz, <https://www.moverz.at/de/tools-ressourcen/videos-slides> [18.03.2022].

Direktion Soziales und Gesundheit, Abt. Kinder- und Jugendhilfe (2021d): Lektüre - Moverz, <https://www.moverz.at/de/tools-ressourcen/lektuere> [18.03.2022].

Drobil, Christoph / Gabriel, Marlies / Golker, Christoph / Lengauer, Monika / Maurer, Elke / Posch, Christian / Terp, Bettina (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. 1. Auflage, Freistadt: Plöchl Verlag.

Druba, Lucia (2019): Soziale Arbeit in ihren Verhältnissen. In: Soziale Extra., Jg. 3 / 2019, 176–180.

du Bois, Reinmar / Ide-Schwarz, Henning (2018): Psychiatrie und Jugendhilfe. In: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans / Treptow, Rainer / Ziegler, Holger (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. München: Ernst Reinhardt Verlag, 1214–1222.

Fachhochschule St. Pölten GmbH / Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung (o.A.): easyNWK – Software zur Erstellung digitaler Netzwerkkarten, <https://www.easynwk.com/> [23.02.2022].

Feltes, Thomas / Fischer, Thomas A. (2018): Jugendhilfe und Polizei - Kooperation zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Böllert, Karin (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1213–1230.
<http://link.springer.com/10.1007/978-3-531-19096-9>

FICE Austria (2016): Über uns, <https://www.fice.at/blank-1> [27.01.2022].

Fingscheidt, Nora (2019): Systemsprenger. Film. <https://www.zdf.de/filme/der-fernsehfilm-der-woche/systemsprenger-114.html>

Flick, Uwe (2019): Qualitative Sozialforschung: eine Einführung. 9. Auflage, Originalausgabe, Reinbek bei Hamburg: rowohls enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2020): Das qualitative Interview: zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Wien: facultas.

Früchtel, Frank / Roth, Erzsébet (2017): Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Gahleitner, Silke Birgitta (2013): Biopsychosoziale Diagnostik aus Sicht der Sozialen Arbeit. In: Gahleitner, Silke Birgitta / Wahlen, Karl / Bilke-Hentsch, Oliver / Hillenbrand, Dorothee (Hg.): Biopsychosoziale Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe. Interprofessionelle und interdisziplinäre Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer, 60–100.

Gahleitner, Silke Birgitta / Schwarz, Marion / Bois, Reinmar du (2011): Interdisziplinäre Zusammenarbeit und neue Versorgungsformen: Chance und Herausforderung in komplexen Jugendhilfefaßen. In: Gahleitner, Silke Birgitta / Fröhlich-Gildhoff, Klaus / Schwarz, Marion / Wetzorke, Friederieke (Hg.): Ich sehe was, was Du nicht siehst... Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Perspektiven in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Stuttgart: Kohlhammer, 171–188.

Gharwal, Dunja / Pantuček-Eisenbacher, Peter (2016): Worin besteht die Krise? - Überlegungen zu den Herausforderungen für Gesellschaft und Soziale Arbeit in Österreich anlässlich der Fluchtbewegungen. In: *soziales_kapital.*, Jg. 15. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/447/786>

Giertz, Karsten / Gervink, Thomas (2017): „Systemsprenger“ oder eher PatientInnen mit einem individuellen und komplexen Hilfebedarf? Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Erkenntnissen der Forschung zur „Systemsprenger-Problematik“ für die psychiatrische, psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung? In: Psychotherapie Forum. Nr. 4, Jg. 22, 105–112.

Hagleitner, Wolfgang / Lienhart, Christina (2012): „Familien Stärken“ bei SOS-Kinderdorf Österreich - Anbindung im deutschsprachigen Forschungsdiskurs. [https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/15c619ee-f3da-4dd6-9799-1da10785a89b/Hagleitner_Lienhart_Literaturrecherche_FamilienStaerken_v1-0_wh_cl_08-05-12-\(3\).pdf](https://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/15c619ee-f3da-4dd6-9799-1da10785a89b/Hagleitner_Lienhart_Literaturrecherche_FamilienStaerken_v1-0_wh_cl_08-05-12-(3).pdf)

Helfferich, Cornelia (2005): Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hochuli-Freund, Ursula / Stotz, Walter (2015): Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit: ein methodenintegratives Lehrbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Stuttgart: Kohlhammer.

Höllmüller, Hubert / Schmid, Raphael (2017): Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe Österreich – der weite Weg zur Profession. In: *soziales_kapital.*, Jg. 18, 57–74.

Homfeldt, Hans Günther (2018): Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit der Gesundheits- und Behindertenhilfe und der Schule. In: Böllert, Karin (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, 1193–1212.

Homfeldt, Hans Günther / Gahleitner, Silke Birgitta (2013): Interprofessionelle Kooperation in Diagnostikprozessen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Gahleitner, Silke Birgitta / Wahlen, Karl / Bilke-Hentsch, Oliver / Hillenbrand, Dorothee (Hg.): Biopsychosoziale Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe. Interprofessionelle und interdisziplinäre Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer, 234–273.

Hubmer, Andrea (2020): Kinder- und Jugendhilfe. In: Loderbauer, Brigitte (Hg.): Recht für Sozialberufe. Wien: LexisNexis, 403–429.

Hurrelmann, Klaus (2012): Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.. <https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/service/meldungen/es-braucht-ein-ganzes-dorf-um-ein-kind-zu-erziehen/> [15.02.2021].

ifs Institut für Sozialdienste (2021): Geschäftsfelder und Fachbereiche des ifs, <https://www.ifs.at/geschaeftsfelder-fachbereiche.html> [28.12.2021].

INCREASE-Weiterbildungscriculum (2017): Kinder- und Jugendhilfe. Ambulante, mobile und stationäre Angebote und Maßnahmen (Österreich). am 2017, Steiermark. https://www.increaseproject.eu/images/DOWNLOADS/IO2/DE/CURR_M3-A13-AT_Amb-mob-stat-child-youth-svcs_20170920_DE_final.pdf

International Federation of Social Workers (2014): Globale Definition von Sozialarbeit, <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> [21.01.2022].

Julius, Henri / Uvnäs-Moberg, Kerstin / Ragnarsson, Sveinn (2020): Am Du zum Ich: bindungsgeleitete Pädagogik: das Care®-Programm. Kerlingarhóll: Amazon Fullfillment.

Kieslinger, Daniel / Dressel, Marc / Haar, Ralph (2021): Vorwort der Herausgeber. In: Kieslinger, Daniel / Dressel, Marc / Haar, Ralph (Hg.): Systemsprenger*innen. Ressourcenorientierte Ansätze zu einer defizitären Begrifflichkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich (2014a): Kinder- und Jugendhilfe. Kinderschutz., <https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/442.htm> [13.12.2021].

Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich (2014b): Kinderschutz. Private Trägerorganisationen., <https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/572.htm> [13.12.2021].

Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich (2014c): Fachinfos, <http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at> [27.01.2022].

Kinderschutz Oberösterreich (2016): Rahmenrichtlinie - Einzelwohnbetreuung im Rahmen der Vollen Erziehung (EWB). https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_EWB_Richtlinie.pdf

Kinderschutzzentrum Wien (2018): Kinder - und Jugendhilfe - Wofür gibt's das Jugendamt?, <http://kinderschutz-wien.at/index.php/hilfe-holen/jugendamt> [24.02.2022].

Königsberger-Ludwig, Ulrike (2019): Anfragebeantwortung zur Finanzierung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. <https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/09/904/904B.pdf>

Körner, Bruno / Lemme, Martin / Ofner, Stefan / Recke, Tobias von der / Seefeldt, Claudia / Thelen, Herwig (2019): Das Konzept der Neuen Autorität oder: „Stärke statt (Ohn-)Macht“. In: Körner, Bruno / Lemme, Martin / Ofner, Stefan / Recke, Tobias von der / Seefeldt, Claudia / Thelen, Herwig (Hg.): Neue Autorität – Das Handbuch: Konzeptionelle Grundlagen, aktuelle Arbeitsfelder und neue Anwendungsgebiete. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 16–44.

Krafeld, Franz Josef (2013): Grenzen in der Sozialen Arbeit – speziell in der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen, <http://www.franz-josef-krafeld.de/7.%20Akzeptierende%20Jugendarbeit/Grenzen%20in%20der%20Arbeit%20mit%20rechtsextremen%20Jugendlichen%20%282010%29.pdf>.

Kramlinger, Peter / Cinkl, Stefan (2020): „Systemsprenger*innen“ verstehen (und erst dann handeln). In: Forum Erziehungshilfen. Nr. 2, 117–121.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung: Lehrbuch. 4., vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim: Beltz, PVU.

Land Niederösterreich, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe (2020): Liste der NÖ Kinder- und Jugendhilfebehörden, https://www.noe.gv.at/noe/Jugend/NOe_KINDER-UND_JUGENDHILFE.PDF [06.04.2021].

Land Oberösterreich (2022): Land Oberösterreich - Sozialpädagogische Einrichtungen, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at> [16.04.2022].

Land Oberösterreich, Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit (2013): Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen - Angebot Vollversorgung. https://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfos_vv-richtlinie.pdf

Land Vorarlberg (2021): Kinder- und Jugendhilfe. Aufbau, Beratung, rechtliche Informationen, <https://vorarlberg.at/-/kinder-und-jugendhilfe> [13.12.2021].

Lauermann, Karin (1998): Sozialpädagogische Berufsbildung: Genese - Gegenwart - Zukunftsperspektiven. 1st edition, Innsbruck Wien: Studien Verlag.

Lempp, Thomas (2014): BASICS Kinder- und Jugendpsychiatrie. 2., überarbeitete Auflage, München: Elsevier, Urban & Fischer.

NEBA (2022): Warum AusbildungsFit?, <https://www.neba.at/ausbildungsfit> [23.02.2022].

Ofner, Stefan (2013): Die 7 Säulen der neuen Autorität: Beispiel Schule. In: *mediation aktuell.*, 18–19.

Omer, Haim / Schlippe, Arist von (2016): Stärke statt Macht: neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. 3., unveränderte Auflage, Göttingen Bristol, CT, U.S.A: Vandenhoeck & Ruprecht.

Pantucek, Peter (2009): Netzwerkkarte, http://www.pantucek.com/diagnose/netzwerkkarte/netzwerkkarte_manual.pdf [23.02.2022].

Pantucek, Peter (2006): Mehrperspektivenraster, <http://www.pantucek.com/diagnose/mat/mehrperspektivenraster.pdf> [15.11.2021].

Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH / Wolff, Michael (2019): „Flex“ - Flexible Jugendhilfe, https://www.pfefferwerk.de/wp-content/uploads/2019/11/FlexibleJugendhilfe_Web_191111.pdf [30.03.2022].

Piringer, Holger / Allinger, Laura (2017): Akzeptanz von sozialen Einrichtungen. <https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/weitere-berichte/team-focus/Team-Focus-Akzeptanz-von-sozialen-Einrichtungen.1567153130.pdf>

Pommer, Claudia / Zöhlung, Doris (2020): Schemageleitete Pädagogik im Kinder- und Jugendbereich. Wiesbaden [Heidelberg]: Springer.

Quality4Children (2007): Quality4Children Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Innsbruck, Österreich. https://www.sos-childrensvillages.org/getmedia/79e5ea1b-d0b1-43df-8e13-5e37b7e45fa7/Quality_Deutsch.pdf

Radatz, Sonja (2018): Beratung ohne Ratschlag: systemisches Coaching für Führungskräfte und BeraterInnen: ein Praxishandbuch mit den Grundlagen systemisch-konstruktivistischen Denkens, Fragetechniken und Coachingkonzepten. 10. unveränderte Auflage, Wolkersdorf: literatur-vsm.

Rosenberg, Marshall B. (2017): Gewaltfreie Kommunikation und Macht: in Institutionen, Gesellschaft und Familie. Paderborn: Junfermann Verlag.

Schiffer, Barbara (2013): „Kinder, die keiner haben will“ - GrenzgängerInnen der Kinder- und Jugendhilfe.

https://juquest.weebly.com/uploads/6/1/3/5/61352759/juquest_ap_grenzgaengerinnen_2013.pdf

Serhan, Bilgili / Statistik Austria Direktion Bevölkerung (2020): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019.

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_landesebene/kinder_und_jugendhilfe/index.html

Solzbacher, Claudia (2016): Die pädagogische Haltung. In: Service National de la Jeunesse (Hg.): Die pädagogische Haltung. Sammlung der Beiträge der vierten nationalen Konferenz zur non-formalen Bildung im Kinder- und Jugendbereich. <https://www.snj.public.lu/wp-content/uploads/2019/04/Pa%CC%88dagogische-Haltung.pdf>

SOS-Kinderdorf (2021): Angebote und Programme in Vorarlberg, <https://www.sos-kinderdorf.at/So-hilft-SOS/wo-wir-helfen/europa/oesterreich/Vorarlberg> [28.12.2021].

Statistik Austria (2021): Übersicht der Bundesländer (Stichtag 1.1.2021), https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/bundeslaender/index.html [11.12.2021].

Stiftung Jupident (2019): Stiftung Jupident - Hilfe für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, <https://www.jupident.at/> [28.12.2021].

Tischler, Elisabeth / Dachverband Österreichischer Kinder & Jugendhilfeeinrichtungen (2021): Jugendhilfe „verlottert“, weil „verändert“, http://www.doej.at/images/Jugendhilfe_verlottert_weil_verl%C3%A4ndert.pdf.

UN-Generalversammlung (2009): UN-Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern, <https://www.un.org/depts/german/gv-64/band1/ar64142.pdf> [21.12.2021].

Volksanwaltschaft / Sarto, Elke (2020): Stellungnahme der VA zur Novelle der NÖ Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungsverordnung, <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/6qras/stellungnahme-der-va-zur-novelle-noe-kinder-und-jugendhilfe-einrichtungsverordnung-07-12-2020-1.pdf> [29.09.2021].

Volksanwaltschaft / Fichtenbauer, Peter (2018): Stellungnahme der VA zur Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe, <https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/cdhn7/Stellungnahme%20der%20VA%20zur%20Ver%C3%A4nderung%20der%20Kinder-%20und%20Jugendhilfe%20v.%2011.07.2018.%2011> [29.09.2021].

Volksanwaltschaft (2017): Sonderbericht Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen 2017,
<https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/4sjlu/Sonderbericht%20Kinder%20und%20ihre%20Rechte%20in%20%C3%B6ffentlichen%20Einrichtungen%202017.pdf>
[29.09.2021].

Vorarlberger Kinderdorf / Paedakoop (o.A.): Paedakoop: Angebot,
<https://www.paedakoop.at/angebot/> [28.12.2021].

Zito, Dima / Martin, Ernest (2021): Selbstfürsorge und Schutz vor eigenen Belastungen für Soziale Berufe: mit Online-Materialien. 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Daten

Interviews

- IEFN1, Interview, geführt von Carina Mandl mit einer Führungskraft einer Einrichtung in Niederösterreich, 15.04.2021, Audiodatei
- IEFN2, Interview, geführt von Carina Mandl mit einer Führungskraft einer Einrichtung in Niederösterreich, 30.04.2021, Audiodatei
- IEFO1, Interview, geführt von Barbara Obetzhofer mit einer Führungskraft einer Einrichtung in Oberösterreich, 17.05.2021, Audiodatei
- IEFO2, Interview, geführt von Barbara Obetzhofer mit einer Führungskraft einer Einrichtung in Oberösterreich, 18.05.2021, Audiodatei
- IEFV1, Interview, geführt von Maya Steurer mit einer Führungskraft einer Einrichtung in Vorarlberg, 20.05.2021, Audiodatei
- IEMN1, Interview, geführt von Magdalena Lindenthal mit einem*r Mitarbeiter*in einer Einrichtung in Niederösterreich, 10.05.2021, Audiodatei
- IEMO1, Interview, geführt von Barbara Obetzhofer mit einem*r Mitarbeiter*in einer Einrichtung in Oberösterreich, 21.05.2021, Audiodatei
- IEMV1, Interview, geführt von Maya Steurer mit einem*r Mitarbeiter*in einer Einrichtung in Vorarlberg, 14.07.2021, Audiodatei
- IEMV2, Interview, geführt von Maya Steurer mit einem*r Mitarbeiter*in einer Einrichtung in Vorarlberg, 31.08.2021, Audiodatei
- IKFO1(1), Interview, geführt von Barbara Obetzhofer mit einer Fachkraft der behördlichen KJH in Oberösterreich, 26.03.2021, Audiodatei
- IKFO1(2), Interview, geführt von Barbara Obetzhofer mit einer Fachkraft der behördlichen KJH in Oberösterreich, 03.09.2021, Audiodatei
- IKFO2, Interview, geführt von Barbara Obetzhofer mit einer Fachkraft der behördlichen KJH in Oberösterreich, 23.07.2021, Audiodatei
- IKFV1, Interview, geführt von Maya Steurer mit einer Fachkraft der behördlichen KJH in Vorarlberg, 08.07.2021, Audiodatei
- IKMN1, Interview, geführt von Magdalena Lindenthal mit einer*m Mitarbeiter*in der behördlichen KJH in Niederösterreich, 22.04.2021, Audiodatei
- IKMN2, Interview, geführt von Magdalena Lindenthal mit einer*m Mitarbeiter*in der behördlichen KJH in Niederösterreich, 21.07.2021, Audiodatei
- IKMO1, Interview, geführt von KMO1 mit einer*m Mitarbeiter*in der behördlichen KJH in Oberösterreich, 06.08.2021, Audiodatei
- IKMV1, Interview, geführt von KMV1 mit einer*m Mitarbeiter*in der behördlichen KJH in Vorarlberg, 11.03.2021, Audiodatei
- IKMV2, Interview, geführt von KMV2 mit einer*m Mitarbeiter*in der behördlichen KJH in Vorarlberg, 12.07.2021, Audiodatei

Memos

MEFN1, Memo EFN1, verfasst von Carina Mandl, Notizen zum Interview am 15.04.2021 in einer Einrichtung in Niederösterreich

MEFN2, Memo EFN2, verfasst von Carina Mandl, Notizen zum Interview am 30.04.2021 in einer Einrichtung in Niederösterreich

MEFO1, Memo EFO1, verfasst von Barbara Obetzhofer, Notizen zum Interview am 17.05.2021 in einer Einrichtung in Oberösterreich

MEFO2, Memo EFO2, verfasst von Barbara Obetzhofer, Notizen zum Interview am 18.05.2021 in einer Einrichtung in Oberösterreich

MEFV1, Memo Efv1, verfasst von Maya Steurer, Notizen zum Interview am 20.05.2021 in einer Einrichtung in Vorarlberg

MEMN1, Memo EMN1, verfasst von Magdalena Lindenthal, Notizen zum Interview am 10.05.2021 in einer Einrichtung in Niederösterreich

MEMO1, Memo EMO1, verfasst von Barbara Obetzhofer, Notizen zum Interview am 21.05.2021 in einer Einrichtung in Oberösterreich

MEMV1, Memo EMV1, verfasst von Maya Steurer, Notizen zum Interview am 14.07.2021 in einer Einrichtung in Vorarlberg

MEMV2, Memo EMV2, verfasst von Maya Steurer, Notizen zum Interview am 31.08.2021 in einer Einrichtung in Vorarlberg

MKFO1(1), Memo KFO1(1), verfasst von Barbara Obetzhofer, Notizen zum Interview am 26.03.2021 in der KJH in Oberösterreich

MKFO1(2), Memo KFO1(2), verfasst von Barbara Obetzhofer, Notizen zum Interview am 03.09.2021 in der KJH in Oberösterreich

MKFV1, Memo KFV1, verfasst von Maya Steurer, Notizen zum Interview am 08.07.2021 in der KJH in Vorarlberg

MKMN1, Memo KMN1, verfasst von Maya Steurer, Notizen zum Interview am 08.07.2021 in der KJH in Niederösterreich

MKMN2, Memo KMN2, verfasst von Maya Steurer, Notizen zum Interview am 08.07.2021 in der KJH in Niederösterreich

MKMO1, Memo KMO1, verfasst von Barbara Obetzhofer, Notizen zum Interview am 06.08.2021 in der KJH in Oberösterreich

MKMV1, Memo KMV1, verfasst von Maya Steurer, Notizen zum Interview am 11.03.2021 in der KJH in Vorarlberg

MKMV2, Memo KMV2, verfasst von Maya Steurer, Notizen zum Interview am 12.07.2021 in der KJH in Vorarlberg

Transkripte

TEFN1, Transkript T EFN1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Maya Steurer, Mai 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TEFN2, Transkript T EFN2 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Carina Mandl, Mai 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TEFO1, Transkript T EFO1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Magdalena Lindenthal und Maya Steurer, August 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TEFO2, Transkript T EFO2 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, extern erstellt, Juli 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TEFV1, Transkript T EFV1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Barbara Obetzhofer, Mai 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TEMN1, Transkript T EMN1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Barbara Obetzhofer, Mai 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TEMO1, Transkript T EMO1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, extern erstellt, Juni 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TEMV1, Transkript T EMV1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Magdalena Lindenthal, Juli 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TEMV2, Transkript T EMV2 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Maya Steurer, September 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TKFO1(1), Transkript T KFO1(1) der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Magdalena Lindenthal, Barbara Obetzhofer und Maya Steurer, März 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TKFO1(2), Transkript T KFO1(2) der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Barbara Obetzhofer, September 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TKFO2, Transkript T KFO2 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Magdalena Lindenthal, August 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TKFV1, Transkript T KFV1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, extern erstellt, Juli 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TKMN1, Transkript T KMN1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, extern erstellt, Mai 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TKMN2, Transkript T KMN2 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Carina Mandl, September 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TKMO1, Transkript T KMO1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Barbara Obetzhofer, August 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TKMV1, Transkript T KMV1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Magdalena Lindenthal, April 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TKMV2, Transkript T KMV1 der Aufnahme des Expert*inneninterviews, erstellt von Maya Steurer, August 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Sonstige Daten

E1, E-Mail von KMV1 mit Informationen zur KJH Vbg vom 23.12.2021

E2, E-Mail von KFO1 vom 21.12.2021

U1, Unterlagen von KFO1, erhalten beim Interview am 26.03.2021

U2, Unterlagen von KFV1, erhalten beim Interview am 08.07.2021

Abkürzungen

B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz
BVB	Bezirksverwaltungsbehörde(n)
bzw.	Beziehungsweise
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
KJA	Kinder- und Jugendanwaltschaft
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJH-G	Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfegesetz
KJPP	Kinder- und Jugendpsychiatrie
MA	Magistratsabteilung(en)
Mj	Minderjährige
NÖ	Niederösterreich
NÖ KJHEV	Niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungsverordnung
NÖ KJHG	Niederösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
OÖ	Oberösterreich
OÖ KJHG	Oberösterreichisches Kinder- und Jugendhilfegesetz
SP-Einrichtung	Sozialpädagogische Einrichtung
StKJHG-DVO	Steiermark Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung
UdE	Unterstützung der Erziehung
Vbg	Vorarlberg
VE	Volle Erziehung
WG	Wohngruppe

Abkürzungen betreffend die Kennzeichnung der Interviewpartner*innen

E	Expert*innen der Einrichtungen
F	Führungskräfte
K	Expert*innen der Behörden
M	Mitarbeiter*innen
N	Niederösterreich
O	Oberösterreich
V	Vorarlberg
I	Interviewerin

Abbildungen

Abbildung 1 – Definition eines Systems nach Radatz (vgl. ebd.:58)	12
Abbildung 2 - Darstellung des Systems der KJH und seiner Grenzen (eigene Darstellung).....	23
Abbildung 3 - Gutscheinheft OÖ (vgl. U1 2021).....	44
Abbildung 4 - schematische Darstellung der organisationalen Strukturen in NÖ (eigene Darstellung).....	55
Abbildung 5 - schematische Darstellung der organisationalen Strukturen in OÖ (eigene Darstellung).....	57
Abbildung 6 - schematische Darstellung der organisationalen Strukturen in Vbg (eigene Darstellung).....	60
Abbildung 7 - Übersicht über die relevanten Kooperationspartner*innen (eigene Darstellung).....	65
Abbildung 8 - Zusammenarbeit von Behörde und Betreuungseinrichtung (Land Oberösterreich, Amt der OÖ Landesregierung 2013:11)	69
Abbildung 9 - Falldreieck (eigene Darstellung)	89
Abbildung 10 - Betreuungsdreieck aus NÖ (eigene Darstellung).....	94
Abbildung 11 - pädagogische Haltungen (eigene Darstellung)	102

Tabellen

Tabelle 1 - Übersicht Interviewpartner*innen	26
Tabelle 2 - Übersicht Bildung der Prototypen	30
Tabelle 3 - statistische Daten zu den gewählten Bundesländern (vgl. Serhan / Statistik Austria Direktion Bevölkerung 2020:145; Statistik Austria 2021)	32
Tabelle 4 - Übersicht Erziehungshilfen (vgl. ebd.:90).....	33
Tabelle 5 - Statistik zur vollen Erziehung (vgl. ebd.:15, 18, 20, 23, 25).....	34
Tabelle 6 – Übersicht über die KJH-Behörden und Sozialpädagogische Einrichtungen	35
Tabelle 7 - Übersicht über die bewilligten Plätze in der KJH (vgl. Serhan / Statistik Austria Direktion Bevölkerung 2020:32f, 84).....	36

Anhang

Interviewleitfaden

Einstieg

- Kurze Vorstellung, wer wir sind und was wir uns vom Gespräch erwarten
 - Bedanken dafür, dass sich die Person Zeit genommen hat
 - Wofür wird das Interview verwendet?
 - (Was erwartet sich die Person vom Gespräch? / Erwartung an die Forschungsgruppe?)
- Anonymität zusichern
 - Ist es ok, dass wir das Gespräch aufnehmen & auswerten? -> Unterschrift!
- Rahmenbedingungen nochmal klären / bestätigen
 - Dauer 1,5 Stunde geplant, hat die Person solange Zeit?
 - Struktur des Gesprächs erläutern (offene Phase, Nachfragephase, Abschluss)

Aufzeichnung starten!

*Person selbst kurz vorstellen lassen

- Tätigkeit

Einführung in das Thema:

Wir verwenden den Begriff „Systemsprenger*innen“, weil unser Masterprojekt von der FH so genannt wurde; hat seit dem Film 2019 große Bekanntheit;
In Gruppen erforschen wir verschiedene Aspekte zum Thema „Systemsprenger*innen“;

- Bitte erzählen / berichten Sie mir, was Sie mit dem Begriff „Systemsprenger*innen“ verbinden, wenn Sie an Ihr berufliches Handeln denken?
 - Mögliche Zwischenfrage: Was würden Sie für einen Begriff verwenden? / Welche anderen Begriffe verwenden Sie? / Welchen Begriff oder welche Beschreibung trifft die Situation Ihrer Meinung nach am besten?
- Was sind Ihre Beobachtungen zur „systemsprengenden“ Klientel in den letzten Jahren?
 - Was sind Ihrer Erfahrung nach zentrale Eigenschaften / Gemeinsamkeiten von „Systemsprenger*innen“?
- Wie wird mit „systemsprengender“ Klientel in Ihrer Einrichtung umgegangen?
 - Wie ist die Einrichtung in Bezug auf „Systemsprenger*innen“ organisiert?
 - Gibt es einen Handlungsplan für den Umgang mit „Systemsprenger*innen“? Wenn ja, wie sieht er aus?
 - Welche Abläufe oder Rahmenbedingungen gibt es in der Einrichtung, wenn Kinder oder Jugendliche nicht länger führbar / tragbar sind?
 - Wie ist das Konzept der Einrichtung gestaltet?

- Wer hat welche finanziellen Ressourcen und wie werden sie verteilt?
- Gibt es spezielle Ausbildungen / Weiterbildungen für die Mitarbeiter*innen der Einrichtung?
 - Welche Fortbildungen wären im Umgang mit „Systemsprenger*innen“ wünschenswert?
- Wie wird mit „systemsprengender“ Klientel in Ihrem Bundesland umgegangen?
 - Wie ist die KJH in Bezug auf „Systemsprenger*innen“ organisiert?
 - Gibt es einen Handlungsplan für den Umgang mit „Systemsprenger*innen“? Wenn ja, wie sieht er aus?
 - Welche Abläufe oder Rahmenbedingungen gibt es im Bundesland, wenn Kinder oder Jugendliche nicht länger in einer Einrichtung bleiben können?
 - Wie viele Freiräume / Vorgaben haben die einzelnen Institutionen und wie gestalten sie ihre Konzepte?
 - Gibt es bestimmte Einrichtungen oder Angebote, die sich auf „Systemsprenger*innen“ spezialisiert haben?
 - Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - Gibt es dafür spezielle Finanzierungen? Zusätzliche Tagsätze?
 - Voraussetzungen dafür?
 - Auflagen an die Einrichtungen?
 - Wie passen die Angebote mit den Bedarfen / Bedürfnissen der Klient*innen zusammen?
- Was funktioniert im aktuellen System KJH Bundesland gut, was nicht so gut?
 - Welche Faktoren beeinflussen dies? (finanziell, politisch, Ausbildungen, ...)
 - Stärken
 - Welche Grenzen gibt es im System der KJH? (Rahmenbedingungen, usw.)
 - Wie können die Grenzen „gesprengt“ werden? (Beispiele?)
 - Wie wird damit umgegangen?
- Was zeichnet die KJH in Ihrer Einrichtung aus und wo sehen Sie Unterschiede zu anderen Einrichtungen, auch in anderen Bundesländern?
 - Alternative, wenn kein „Faktenwissen“ vorhanden ist --> Fragen, was sie glauben / vermuten
 - Warum gibt es diese Unterschiede?
- Was / Wo müsste Ihrer Meinung nach in Zukunft im System KJH geändert werden, damit es nicht mehr „gesprengt“ werden kann / muss?
 - Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten / Veränderungspotenzial?

Abschluss

- Was möchten Sie uns noch zu diesem Thema mitgeben?
- Dürfen wir uns nochmal bei Ihnen melden, wenn noch Fragen auftauchen?
- Wollen Sie über die Ergebnisse unserer Arbeit informiert werden?
- Vielen Dank für Ihre Zeit & Ihr Engagement

Auswertungsbeispiel

Im Folgenden wird aus der Kategorie Begriffsdefinition-Entwicklungsprozess jeweils ein Auszug aus dem entsprechenden Auswertungsschritt dargestellt.

Transkription, Bildung der Kategorien und Paraphrasen

KFO1

Transkript	Kategorien	Paraphrase	Notizen
38-47 ja ich kann dir das an einem Beispiel aus der Medizin erklären. Im Jahr 1991, glaube ich war es, ist die Homosexualität aus dem ICD10 Katalog herausgestrichen worden und da hat der Watzlawick, den hab ich am Vortag damals noch gehört, hat er gesagt, mit einem Strich, mit einem Strich sind Millionen von Leuten gesund geworden. So einen Erfolg hätte er auch gerne einmal. Das heißt wenn wir unsere Moralvorstellungen herunterschrauben, hat der kein	Begriffsdefinition - Entwicklungsprozess KJH-System - Entwicklung - Grenzen Konzept	Beispiel dafür, was die Einstellung der Gesellschaft ausmacht: Als die Homosexualität abgeschafft wurde, wurden „mit einem Strich“ Millionen Menschen plötzlich gesund / hatten kein Problem mehr. Ähnliches gilt für „Systemsprenger*innen“ – je nach Perspektive sind / haben sie ein Problem oder auch nicht;	Am besten ist zunächst die eigene Einstellung / Moralvorstellung zu verändern und dann zu schauen, wie man sie in der Gesellschaft verändern kann.

Problem mehr. Also es ist immer die Frage, wo fange ich zum Schrauben an und wo glaube ich, dass ich hilfreich sein kann. Natürlich, wenn ich mich nur am Klienten konzentriere, dann ist relativ schnell zusammengeräumt. Ich kann mich aber auch an der Gesellschaft orientieren, aber am wirkungsvollsten ist immer noch, wenn ich bei mir selber schraube. Dann geht es immer noch am leichtesten und am schnellsten, aber das ist halt nur ein anderer Ansatz.

EFN2

15 – 18 Also Systemsprenger ist ja eigentlich eher ein neues Wort. Früher waren sie aufwendige Kinder oder schwer führbar, oder wie man es genannt hat. Systemsprenger liegt immer im Auge des Betrachters. Ich gehe von meiner Wohngruppe als System aus, dass er mein System sprengen könnte und nicht ein staatliches System oder eine andere irgendwelche behördlichen Einrichtungen.	Begriffsdefinition - Entwicklungsprozess KJH—System - Grenzen	Der Zugang für den Begriff „Systemsprenger*innen“ ist individuell und wird mit dem Wohngruppenkontext verglichen. Früher wurden „Systemsprenger*innen“ als schwer führbar bezeichnet.
--	--	--

		<p>Der Begriff „Systemsprenger*innen“ ist nicht eindeutig, sondern abhängig von der individuellen Perspektive.</p> <p>System kann bspw. eine Einrichtung oder ein staatliches System.</p>
--	--	---

KFV1

<p>28-33</p> <p>I1: Ok, super Dankeschön. Dann komme ich gleich zur nächsten Frage. Was sind denn Ihre Beobachtungen zu den betroffenen Personen in den letzten paar Jahren gewesen?</p> <p>KFV1: Die betroffenen Personen, die man als Systemsprenger...</p> <p>I1: Genau, oder als Grenzgänger / Grenzgängerinnen in dem Fall bezeichnet.</p> <p>KFV1: Das es nicht unbedingt mehr, aber die Problemstellungen komplexer sind und das Alter eigentlich für mich erschreckend, dass sie immer jünger eigentlich werden.</p>	<p>Begriffsdefinition</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsamkeiten - Entwicklungsprozess 	<p>„Systemsprenger*innen“ werden immer jünger und ihre Fälle werden immer komplexer.</p>
--	--	--

Einzelfallanalyse

KFO1:

Beispiel dafür, was die Einstellung der Gesellschaft ausmacht: Als die Homosexualität abgeschafft wurde, wurden „mit einem Strich“ Millionen Menschen plötzlich gesund / hatten kein Problem mehr. -- Ähnliches gilt für „Systemsprenger*innen“ – je nach Perspektive sind / haben sie ein Problem oder auch nicht;

„Systemsprengende“ Klientel ist in den letzten Jahren nicht mehr geworden.

Schwierige Jugendliche gab es schon immer und sie sind nicht mehr geworden. Es mussten sich schon immer neue Lösungen überlegt werden.

„Systemsprenger*innen“ werden auch nicht schwieriger.

EFN2:

Der Zugang für den Begriff „Systemsprenger*innen“ ist individuell und wird mit dem Wohngruppenkontext verglichen.

Früher wurden „Systemsprenger*innen“ als schwer führbar bezeichnet.

Der Begriff „Systemsprenger*innen“ ist nicht eindeutig, sondern abhängig von der individuellen Perspektive.

System kann bspw. eine Einrichtung oder ein staatliches System.

„Systemsprenger*innen“ könnten in der Zukunft mehr werden.

KFV1:

„Systemsprenger*innen“ werden immer jünger und ihre Fälle werden immer komplexer.

Die Schnelllebigkeit und der immer steigende Druck, das sich ändernde Familiensystem, die vermehrten Reizüberflutungen und Überforderungen führen bei Kindern leicht zu Störungen.

Zusammenspiel zwischen Systemen der Schule, Gesellschaft und der eigenen Persönlichkeit.

Die Zahl der psychisch betroffenen Kinder und Jugendlichen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Vor ca. 30 Jahren waren es ein paar einzelne Fälle von 16 und 17 - jährigen. Heute gibt es eine Kinder- und Jugendstation.

Bildung der Prototypen für Einrichtungen bzw. Behörden

Zusammenfassung Behörde / OÖ

Beispiel dafür, was die Einstellung der Gesellschaft ausmacht: Als die Homosexualität abgeschafft wurde, wurden „mit einem Strich“ Millionen Menschen plötzlich gesund / hatten kein Problem mehr. -- Ähnliches gilt für „Systemsprenger*innen“ – je nach Perspektive sind / haben sie ein Problem oder auch nicht;

Als „Systemsprenger*innen“ bezeichnete Klient*innen sehen sich möglicherweise selbst überhaupt nicht als „Systemsprenger*innen“. – Es ist wichtig mit ihnen über ihre Sicht der Dinge zu sprechen.

...

Zusammenfassung Einrichtungen / OÖ

...

Zusammenfassung Behörde / NÖ

...

Zusammenfassung Einrichtungen / NÖ

Früher gab es andere Bezeichnungen (z.B. „schwer führbar“) für „Systemsprenger*innen“. Die Bezeichnung ist immer auch abhängig von der individuellen Perspektive (z.B.: Was ist das „System“?)

Zunahme an „Systemsprenger*innen“ in Zukunft vermutet / es fehlt generell an passenden Plätzen / Konzepten im KJH-System für „Systemsprenger*innen“ und andere Klient*innen; → Frage: Müssen die Klient*innen unbedingt in das bestehende System eingepasst werden?

Trend in der KJH, dass Klient*innen möglichst lange zuhause in der Familie betreut werden → späteres Eintrittsalter in Einrichtungen macht es für Einrichtungen schwerer, Interventionen zu setzen (Pubertät!). Die Fälle werden immer komplexer, je älter die Klient*innen sind.

„Systemsprenger*innen“ werden immer jünger (heute 9 - 11 statt vor 4 Jahren 14 - 16);

...

Zusammenfassung Behörde / Vbg

„Systemsprenger*innen“ werden immer jünger, die Fälle immer komplexer.

Schnelllebigkeit, steigender Druck, Veränderungen im Familiensystem, Reizüberflutung und Überforderung, Druck auch auf die Eltern → immer mehr Kinder entwickeln psychische Störungen; ist auch international zu beobachten; obwohl eigene Ki-Ju-Psychiatrie entwickelt wurde, ist immer noch zu wenig Platz;

Kinder / Jugendliche in extremer Not → Verhalten als Umgangsstrategie;

Aber auch positiv: es gibt immer Klient*innen, die die Grenzen aufzeigen; einerseits, weil das zum Jugendlich-Sein dazugehört und andererseits hilft es der Weiterentwicklung des Systems;

...

Zusammenfassung Einrichtungen / Vbg

Gruppenvergleich

Prototyp OÖ

Beispiel dafür, was die Einstellung der Gesellschaft ausmacht: Als die Homosexualität abgeschafft wurde, wurden „mit einem Strich“ Millionen Menschen plötzlich gesund / hatten kein Problem mehr. -- Ähnliches gilt für „Systemsprenger*innen“ – je nach Perspektive sind / haben sie ein Problem oder auch nicht;

Als „Systemsprenger*innen“ bezeichnete Klient*innen sehen sich möglicherweise selbst überhaupt nicht als „Systemsprenger*innen“. – Es ist wichtig, mit ihnen über ihre Sicht der Dinge zu sprechen.

Prototyp NÖ

Früher gab es andere Bezeichnungen (z.B. „schwer führbar“) für „Systemsprenger*innen“. Die Bezeichnung ist immer auch abhängig von der individuellen Perspektive (z.B.: Was ist das „System“?)

Durch den Film ist das Thema präsenter / fallen schneller auf / Gefahr der Stigmatisierung für Klient*innen / man muss kritisch & vorsichtig bleiben!

Zunahme an „Systemsprenger*innen“ in Zukunft vermutet / es fehlt generell an passenden Plätzen / Konzepten im KJH-System für „Systemsprenger*innen“ und andere Klient*innen; → Frage: müssen die Klient*innen unbedingt in das bestehende System eingepasst werden?

„Systemsprenger*innen“ werden immer jünger (heute 9 - 11 statt vor 4 Jahren 14 - 16);

Die Herausforderungen mit „Systemsprenger*innen“ werden größer, vor allem im Hinblick auf Klient*innen mit psychischen Erkrankungen. „Systemsprenger*innen“ werden mehr; Corona hat die Situation noch weiter verschärft.

Prototyp Vbg

„Systemsprenger*innen“ werden immer jünger, die Fälle immer komplexer.

Schnelllebigkeit, steigender Druck, Veränderungen im Familiensystem, Reizüberflutung und Überforderung, Druck auch auf die Eltern, Erziehungsmethoden haben sich in den letzten Jahren / Jahrzehnten verändert; → immer mehr Kinder entwickeln psychische Störungen; ist auch international zu beobachten; obwohl eigene Ki-Ju-Psychiatrie entwickelt wurde, ist immer noch zu wenig Platz;

Beobachtung, dass immer mehr Klient*innen länger in der Psychiatrie sind, mehr psychiatrische Diagnosen, psychische Belastungen; die Anforderungen an die Klient*innen sind höher geworden (mehr gesellschaftlicher Leistungsdruck)

Übersicht über das Kategoriensystem

- Vorstellung der Person
- Begriffsdefinition (bezogen auf „Systemsprenger*innen“; inkludiert auch Stigmatisierungsprozesse)
 - Entwicklungsprozess
 - Gemeinsamkeiten „Systemsprenger*innen“
 - Anzahl / Steckbrief
- Forschungsbedarf (inkludiert auch Hinweise auf den Film)
- Kooperation
 - Psychiatrie
 - Verbesserung
 - Behindertenhilfe
 - Klient*innen
 - Schule
 - Politik
 - Therapie
 - Polizei
 - Vereine
- Prävention (Wünsche, Verbesserungsvorschläge)
- Betreuungsformen
 - Spezialeinrichtung
 - Individuallösung
 - Expert*innenrunde
 - Stationär
 - Ambulant
 - Privat / öffentlich
 - Rechtliches
 - Behörde (Organisationsstrukturen innerhalb der Behörden / Bezirkshauptmannschaften / BVB)
 - Lage der Einrichtung
- KJH-System (allgemein, auf alle Klient*innen bezogen)
 - Multiprofessionalität
 - Grenzen
 - Entwicklung
 - Dokumentation
- Andere Bundesländer (und andere Länder)
 - Niederösterreich
 - Oberösterreich
 - Vorarlberg
- Konzept (auch pädagogischer Umgang; Haltung)
 - Bindungsgeleitete
 - Traumapädagogik
 - Schemageleitet
 - Neue Autorität
 - Tiergestützt

- Diagnostik
- Biographiearbeit
- Praxisbeispiel
- Finanzierung
- Mitarbeiter*innen
 - Ausbildung
 - Soft Skills
 - Herausforderungen
- besondere Umstände / Corona
- Vorstellung der Einrichtung

Liste der untersuchten Gesetzestexte, Verordnungen und Standards

Österreich

- Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (B-KJHG)
- Qualitätsstandards von FICE Austria (vgl. ebd.)
- Quality4children (vgl. Quality4Children 2007)

Niederösterreich

- Niederösterreichisches Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (NÖ KJHG)
- Niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtungsverordnung (NÖ KJHEV)

Oberösterreich

- Oberösterreichisches Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (OÖ KJHG)
- Richtlinien für die Vollversorgung und die Einzelwohnbetreuung sowie weitere Rahmenkonzepte und Richtlinien (vgl. Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich 2014c; Kinderschutz Oberösterreich 2016; Land Oberösterreich, Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit 2013)

Vorarlberg

- Vorarlberger Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz (KJH-G)
- Gesetz über die Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Verordnung der Landesregierung über die fachlichen Standards für die Kernleistungen der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung der Kinder- Jugendhilfe

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Magdalena Lindenthal**, geboren am **14.04.1991** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsaarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Wien, 17.4.2022

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Carina Mandl**, geboren am **26.08.1992** in **Oberpullendorf**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Wien, 17.4.2022

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Maya Steurer**, geboren am **22.07.1998** in **Dornbirn**, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsaarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Langenegg, 17.4.2022

Unterschrift